

Stadtverordnetenvorsteher

Manfred Dittrich

Stadt Weiterstadt · Riedbahnstraße 6 · 64331 Weiterstadt

Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung
und des Magistrats

64331 Weiterstadt

Sachbearbeitung

Annette Zettel

☎ 06150/400-1404 · 📠 06150/400-1409

✉ parlamentarischesbuero@weiterstadt.de
Zimmer-Nr. 609

Rathaus

Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

☎ 06150/400-0
<http://www.weiterstadt.de>

Öffnungszeiten

Montag - Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen	I/FD 4/001-10/Ze
Datum	30. Januar 2019

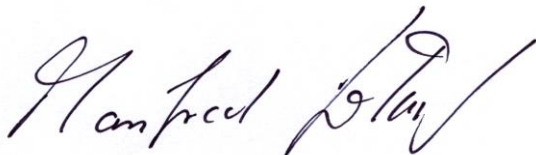
Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich Sie herzlich ein für

**Donnerstag, 7. Februar 2019 um 19:00 Uhr
im Rathaus, Sitzungsraum Verneuil sur Seine, Riedbahnstraße 6.**

Auf die beiliegende Tagesordnung, die Bestandteil der Einladung ist, wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Dittrich
Stadtverordnetenvorsteher

Anlagen

Niederschriften: Stadtverordnetenversammlung vom 20. Dezember 2018, Haupt- und Finanzausschuss vom 21. Januar 2019, Ausschuss für Soziales und Kultur vom 24. Januar 2019

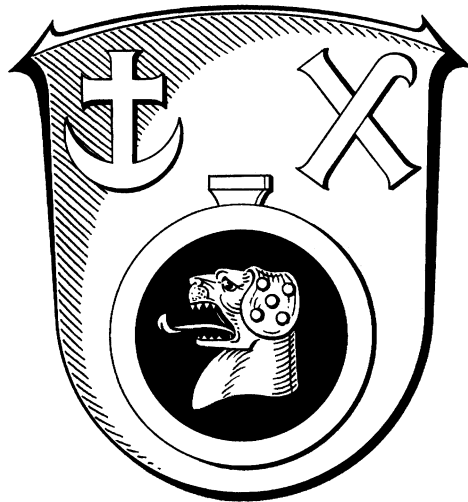
Drucksachen: 10/0654/1, 10/0689, 10/0672/1, 10/0684/1, 10/0691/1, 10/0677/1, 10/0692, 10/0671/1, 10/0686, 10/0687, 10/0688

Drucksachen für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr: 10/0511/2, 10/0533/1

Tagesordnung
zur 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am **7. Februar 2019 um 19:00 Uhr**

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Dezember 2018	
2. Bericht des Bürgermeisters	
3. Sozialer Wohnungsbau in Weiterstadt; Anfrage der SPD-Fraktion	10/0654
3.1 Beantwortung der Anfrage	10/0654/1
4. Umweltbericht und Ökopunkte der Stadt Weiterstadt; Anfrage der ALW-Fraktion	10/0689
5. Stärkung e-Government - Digitales Weiterstadt; gemeinsamer Antrag der SPD- und FWW-Fraktion	10/0652
6. Standort Astrid-Lindgren-Schule; Antrag der CDU-Fraktion	10/0656
7. Einleitung eines Bebauungsplans „Campus am Klein-Gerauer-Weg“ in Weiterstadt; Aufstellungsbeschluss	10/0665/1
8. Förderung der Errichtung eines Pflegestützpunktes	10/0658/1
9. Erste Evaluation des Personalkonzeptes Kita 2020	10/0610/1
10. Sanierung und Erweiterung Feuerwehr/Bauhof Weiterstadt, Vorstellung der Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung	10/0637/1
10.1. Vorstellung der Projektvariante 4	10/0637/3
10.2. Überprüfung von Einzelpositionen	10/0637/4
11. Richtlinie zur Förderung der Betreuung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr	10/0672/1
12. Weiterentwicklung des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder von 1 - 6 Jahren im Zeitraum 2019 – 2022	10/0684/1
13. Berichtswesen; Bericht des FB V - Immobilienmanagement, 4. Quartal 2018	10/0691/1
14. Sachstand und aktuelle Positionierung zur Verlegung der Flugroute AMTIX-kurz	10/0677/1
15. Resolution zu "Straßenbeitragsfreies Hessen"	10/0692
16. Aufstellung über die im Jahr 2018 durch den Magistrat genehmigten Zuwendungen investiver Maßnahmen an Vereine bis zu einem Betrag von 5.000,00 €	10/0671/1
17. Förderung von Bio-, Fairtrade- und Ökoprodukten in Weiterstadt; Antrag der ALW-Fraktion	10/0686
18. ÖPNV - Verkehrswende auch in Weiterstadt; Antrag der ALW-Fraktion	10/0687
19. Nahmobilität - Weiterstadt läuft und dreht sich; Antrag der ALW-Fraktion	10/0688
20. Mitteilungen	

Die Ausschussvorsitzenden werden gebeten, im Anschluss an die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Sitzungstermine und Inhalte der kommenden Ausschusssitzungen mit der Schriftführerin abzustimmen.



NIEDERSCHRIFT

28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

am	20. Dezember 2018
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	18:30 Uhr
Ende	20:30 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Ackermann, Klaus
Dittrich, Manfred
Enzmann, Andreas
Fischer, Wilhelm
Girardi, Donato
Gürkan, Benjamin
Harnischfeger, Lukas
Hofmann, Heike
Keil, Kathrin
Koch, Alexander, Dr.
Kurpiers, Christian
Mikloss, Boris
Salzer, Risto, Dr.
Sausner, Barbara
Schafhausen, Julius
Stallmann, Jana
Stein, Reinhold

CDU-Fraktion

Dürr, Ina
Köhler, Lutz
Lützkendorf, Frank
Mager, Marcus
Nungesser, Werner
Sehlbach, Sebastian
Tillmann, Ursel

ALW-Fraktion

Amend, Heinz Günther
Becker, Birgit
Cadena Arias, Marta
Geertz, Matthias
Möllmann, Martin
Pohl, Barbara, Dr.
Wächter, Gunter

FWW-Fraktion

Heßberger, Michael
Lorenz, Lydia
Moczygemba, Eugen
Weldert, Kurt

Magistrat

Berger, Manfred
Fischer, Willi
Geter, Stephan
Hasenauer, Josef
Mager, Philipp
Möller, Ralf
Pohl, Edgar
Reitz-Gottschall, Angelika ab Top 8
Spätling-Slomka, Dorothea
Thalheimer, Werner

Ausländerbeirat

Tomasulo, Maria Donata

Ehrenamtlicher

Behindertenbeauftragter

Blättler, Peter

Schriftführung

Zettel, Annette

Verwaltung

Heß, Britta
Krug von Nidda, Ariane
Rupp, Jens

Presse

Schätzle, Torsten, Wochenkurier
Dr. Wickel, Marc, Darmstädter Echo

Entschuldigt fehlen:

CDU-Fraktion

Brunner, Bernd
Meinhardt, Lisa

Magistrat

Hamm, Udo, Dr.
Merlau, Günter

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Dittrich eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Im Namen der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats spricht er die besten Glückwünsche

- zur Geburt der Tochter Edda Boris Mikloss und
- zu ihren 70. Geburtstagen Eugen Moczygemba und Wilhelm Fischer aus.

Vor Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- korrigierter Parlamentarischer Kalender 2019. Die terminierte Bürgerversammlung Schneppenhausen wird vom 11. Februar 2019 auf den 18. März 2019 verschoben.
- Drucksache 10/0644/3, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019; Änderung der Haushaltssatzung zu Top 13
- Einladung zum IFAG am 17. Januar 2018
- Einladung zur JHV Freiwillige Feuerwehr Gräfenhausen

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2018	
2. Bericht des Bürgermeisters	
3. Baulicher Zustand der Räumlichkeiten im Schloss Braunshardt; Anfrage der ALW-Fraktion	10/0655
3.1. Beantwortung der Anfrage	10/0655/1
4. Sozialer Wohnungsbau in Weiterstadt; Anfrage der SPD-Fraktion	10/0654
5. Ferienbetreuung aus einer Hand - Evaluation 2015 - 2018; Satzungsänderung	10/0630/1
6. Konzept zur Neuorganisation des städtischen Bauhofs	10/0629/1
7. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017	10/0627/1
8. Kreuzung Lagerstraße/ L3113/ An der Teufelshölle	10/0622/1
8.1. Beschlussvorschlag	10/0622/2
9. Ergebnis- und Finanzplanung aus dem Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 für die Jahre 2018 bis 2023 der Stadtwerke Weiterstadt	10/0599/2
10. Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 der Stadtwerke Weiterstadt	10/0597/2
11. Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019	10/0642/1
12. Investitionsprogramm der Stadt Weiterstadt zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 für die Jahre 2018 bis 2022	10/0645/1
13. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019	10/0644/1
13.1. Fortschreibung der investiven Maßnahmen für die nächsten 10 Jahre	10/0644/2
13.2. Änderung der Haushaltssatzung	10/0644/3
14. Forum Inklusion	10/0582/1
15. Erste Evaluation des Personalkonzeptes Kita 2020	10/0610/1
16. Einleitung eines Bebauungsplans „Campus am Klein-Gerauer-Weg“ in Weiterstadt; Aufstellungsbeschluss	10/0665/1
17. Mitteilungen	

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2018

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 22. November 2018 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Möller berichtet über:

- Der Vertrag über das Einsammeln der Gelben Säcke mit der Firma Reso wurde nicht verlängert. Zukünftig ist die Firma Rohstoffmanagement GmbH hierfür zuständig. Die Ausgabestellen sollten von zehn auf zwei reduziert werden. Auf Intervention der Stadt gibt es jetzt 8 Stellen. Zusätzlich werden zukünftig auch im Stadtbüro Weiterstadt und Gräfenhausen sowie im Rathaus Gelbe Säcke ausgeteilt. Da die Gelben Säcke der Firma Reso vergriffen waren, kam es in den letzten Tagen zu einem Engpass, der in den nächsten drei Tagen behoben sein sollte. Außerdem werden auch die 1,1 m³ großen Gelben Tonnen ausgetauscht.
- Die beschlossenen Maßnahmen in der Darmstädter Straße wie Pflasterarbeiten, barrierefreie Streifen, Gehwegsicherung durch Poller, Sitzgelegenheiten und Infostehlen sind bereits umgesetzt. In den nächsten Schritten werden noch Bäume gepflanzt, alte Markierungen entfernt und die ersten Infos an den Stehlen angebracht. Die Maßnahmen finden nicht bei allen in der Bevölkerung Anerkennung. Aus diesem Grund laden der Bürgermeister Ralf Möller und die Ausschussvorsitzenden Reinhold Stein und Dr. Alexander Koch zu einem Gespräch am 21. Januar 2019 um 16:00 Uhr in das Medienschip ein.
- Weiterhin werden aus der Lärminderungsplanung 2018 in einer Präsentation die Lärmquellen durch die Hauptverkehrsstraßen, den Großflughafen und die Schienenwege sowie einer Überlagerung derselben gezeigt. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Bürgermeister Ralf Möller bedankt sich bei den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen Frohe Weihnachten.

Tagesordnungspunkt 3

Baulicher Zustand der Räumlichkeiten im Schloss Braunshardt; Anfrage der ALW-Fraktion Drucksache: 10/0655

Tagesordnungspunkt 3.1

Beantwortung der Anfrage

Drucksache: 10/0655/1

Die Anfrage der ALW-Fraktion vom 12. November 2018 wurde schriftlich beantwortet und liegt der Stadtverordnetenversammlung vor.

Auf Nachfrage der ALW-Fraktion teilt Bürgermeister Ralf Möller mit, dass das Restaurierungsgutachten nach Fertigstellung umgehend den politischen Gremien vorgelegt wird.

Tagesordnungspunkt 4
Sozialer Wohnungsbau in Weiterstadt; Anfrage der SPD-Fraktion
Drucksache: 10/0654

Die Anfrage der SPD-Fraktion kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und wird noch beantwortet.

Tagesordnungspunkt 5
Ferienbetreuung aus einer Hand - Evaluation 2015 - 2018; Satzungsänderung
Drucksache: 10/0630/1

Die Drucksache wurde am 3. Dezember 2018 im Haupt- und Finanzausschuss und Ausschuss für Soziales und Kultur beraten.

Bürgermeister Ralf Möller zieht Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschuss zurück.

Stellungnahmen werden von der SPD- und ALW-Fraktion abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

1. Der „Evaluationsbericht Ferienkonzept 2015 – 2018“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung „Aus einer Hand“ und die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung „Aus einer Hand“ werden mit Wirkung zum 1. Februar 2019 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

34	Ja-Stimmen	(7 CDU, 6 ALW, 4 FWW, 17 SPD)
1	Nein-Stimme	(1 ALW)

Tagesordnungspunkt 6
Konzept zur Neuorganisation des städtischen Bauhofs
Drucksache: 10/0629/1

Die Drucksache wurde am 3. Dezember 2018 im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Stellungnahmen werden von der ALW-, CDU- und SPD-Fraktion abgegeben.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:
„Die ursprünglich für die drei Gärtnerstellen eingeplanten Aufwendungen in Höhe von 161.000,00 € werden als Fremdvergabe zur Grünanlagenpflege umgeplant.“

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Dittrich lässt zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen (7 CDU, 7 ALW)
21 Nein-Stimmen (4 FWW, 17 SPD)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

1. Das beiliegende Konzept zur Neuorganisation des städtischen Bauhofs wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Schaffung von drei zusätzlichen Gärtnerstellen wie im Konzept unter Ziff. 4.2 empfohlen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen (4 FWW, 17 SPD)
14 Nein-Stimmen (7 CDU, 7 ALW)

**Tagesordnungspunkt 7
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
Drucksache: 10/0627/1**

Die Drucksache wurde am 3. Dezember 2018 im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die wesentlichen Ergebnisse des zum 31. Dezember 2017 aufgestellten Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt zur Kenntnis.

**Tagesordnungspunkt 8
Kreuzung Lagerstraße/ L3113/ An der Teufelshölle
Drucksache: 10/0622/1**

**Tagesordnungspunkt 8.1
Beschlussvorschlag
Drucksache: 10/0622/2**

Die Drucksache wurde am 10. Dezember 2018 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beraten.

Stellungnahmen werden von allen Fraktionen sowie Bürgermeister Ralf Möller abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des folgenden Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr folgenden Beschluss:

1. Einer Lichtsignallösung zur Beseitigung des Unfallschwerpunktes an der Kreuzung Lagerstraße / L3113 / An der Teufelshölle wird zugestimmt.
2. Die Mittel von 35.000 € (Anteil der Stadt Weiterstadt) werden im Haushalt 2019 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

34	Ja-Stimmen	(7 CDU, 5 ALW, 4 FWW, 17 SPD)
1	Nein-Stimme	(1 ALW)
1	Enthaltung	(1 ALW)

Tagesordnungspunkt 9

Ergebnis- und Finanzplanung aus dem Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 für die Jahre 2018 bis 2023 der Stadtwerke Weiterstadt

Drucksache: 10/0599/2

Tagesordnungspunkt 10

Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 der Stadtwerke Weiterstadt

Drucksache: 10/0597/2

Tagesordnungspunkt 11

Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019

Drucksache: 10/0642/1

Tagesordnungspunkt 12

Investitionsprogramm der Stadt Weiterstadt zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 für die Jahre 2018 bis 2022

Drucksache: 10/0645/1

Tagesordnungspunkt 13

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Drucksache: 10/0644/1

Tagesordnungspunkt 13.1

Fortschreibung der investiven Maßnahmen für die nächsten 10 Jahre

Drucksache: 10/0644/2

Tagesordnungspunkt 13.2

Änderung der Haushaltssatzung

Drucksache: 10/0644/3

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Dittrich ruft die Tagesordnungspunkte 9 bis 13 gemeinsam auf.

Die Drucksachen wurden am 6. Dezember 2018 im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Stellungnahmen werden von allen Fraktion sowie Bürgermeister Ralf Möller abgegeben.

Anschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Manfred Dittrich über alle Tagesordnungspunkte getrennt abstimmen.

Tagesordnungspunkt 9

Ergebnis- und Finanzplanung aus dem Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 für die Jahre 2018 bis 2023 der Stadtwerke Weiterstadt

Drucksache: 10/0599/2

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Die Ergebnis- und Finanzplanung aus dem Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 der Stadtwerke Weiterstadt für die Jahre 2018 - 2023 werden in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 10

Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 der Stadtwerke Weiterstadt

Drucksache: 10/0597/2

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 der Stadtwerke Weiterstadt wird in vorliegender Fassung festgestellt:

1. Erfolgsplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Erträge	5.291.500,00 €
Aufwendungen	<u>4.894.300,00 €</u>
Gewinn	402.200,00 €

Erfolgsplan für den Bereich Photovoltaikanlage

Erträge	322.600,00 €
Aufwendungen	<u>318.000,00 €</u>
Gewinn	4.600,00 €

2. Vermögensplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Deckungsmittel	2.832.200,00 €
Ausgaben	2.832.200,00 €

Vermögensplan für den Bereich Photovoltaikanlage

Deckungsmittel	911.600,00 €
Ausgaben	911.600,00 €

3. Stellenplan

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Wirtschaftsplan beschlossene Stellenübersicht.

4. Kredite für die Finanzierung des Vermögensplan

Neuaufnahme von neuen Krediten	700.000,00 €
--------------------------------	--------------

5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, sind festgesetzt auf: 500.000,00 €

6. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf: 0,00 €

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 11
Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019
Drucksache: 10/0642/1

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Der von Hessen-Forst, Forstamt Darmstadt, vorgelegte Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 wird anerkannt und in den Haushaltsplan 2019 übernommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 12
Investitionsprogramm der Stadt Weiterstadt zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 für die Jahre 2018 bis 2022
Drucksache: 10/0645/1

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Das Investitionsprogramm der Stadt Weiterstadt für die Jahre 2018 bis 2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
21 Ja-Stimmen (4 FWW, 17 SPD)
14 Nein-Stimmen (7 CDU, 7 ALW)

Tagesordnungspunkt 13
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
Drucksache: 10/0644/1

Tagesordnungspunkt 13.1
Fortschreibung der investiven Maßnahmen für die nächsten 10 Jahre
Drucksache: 10/0644/2

Tagesordnungspunkt 13.2
Änderung der Haushaltssatzung
Drucksache: 10/0644/3

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 (Drucksache 10/0644/3) wird mit den beschlossenen Änderungsanträgen im Haupt- und Finanzausschuss am 6. Dezember 2018 sowie den redaktionellen Änderungen beschlossen.
2. Die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

- | | | |
|----|--------------|-----------------|
| 21 | Ja-Stimmen | (4 FWW, 17 SPD) |
| 14 | Nein-Stimmen | (7 CDU, 7 ALW) |

Tagesordnungspunkt 14
Forum Inklusion
Drucksache: 10/0582/1

Die Drucksache wurde am 10. Dezember 2018 im Ausschuss für Soziales und Kultur beraten.

Stellungnahmen werden von allen Fraktionen abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Kultur folgenden Beschluss:

1. Der Bildungsbeirat und der Beirat zur Gleichstellung für Menschen mit Behinderung werden mit der Einrichtung eines „Forum Inklusion“ beauftragt.
2. Die Beiräte werden gebeten, einmal im Jahr dem Ausschuss für Soziales und Kultur Bericht zu erstatten und konkrete Handlungsempfehlungen auszusprechen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 15
Erste Evaluation des Personalkonzeptes Kita 2020
Drucksache: 10/0610/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Alle Fraktionen beantragen, die Drucksache an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales und Kultur überwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 16

Einleitung eines Bebauungsplans „Campus am Klein-Gerauer-Weg“ in Weiterstadt; Aufstellungsbeschluss

Drucksache: 10/0665/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Alle Fraktionen beantragen, die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr und Ausschuss für Soziales und Kultur überwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Tagesordnungspunkt 17

Mitteilungen

Zum Nachdenken - die Wünsche eines Stadtverordnetenvorstehers:

„Ich wünsche mir,

- dass die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung so umgesetzt werden, wie sie beschlossen wurden.
- dass die Stadtverordnetenversammlung zeitnah über die Umsetzung von Beschlüssen oder Fehlentwicklungen informiert wird.
- dass ein Berichtswesen nicht nur beschlossen sondern auch gelebt wird.
- dass der Magistrat auch bei größeren Projekten eine Meinung hat.“

Die Besucher und Besucherinnen, die im Jahr 2018 fast alle Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung besucht haben, erhalten ein Pralinen-Präsent.

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Dittrich bedankt sich bei den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, dem Magistrat, den Beiräten, der Verwaltung, dem Parlamentarischen Büro, und der Presse für die im Jahre 2018 geleistete Arbeit und wünscht allen Frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2019.

Manfred Dittrich
Stadtverordnetenvorsteher

Annette Zettel
Schriftführung



SPD-Fraktion Weiterstadt
Fraktionsvorsitzender
Benjamin Gürkan
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Weiterstadt, 08.11.2018

Anfrage der SPD-Fraktion: „Sozialer Wohnungsbau in Weiterstadt“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
wir bitten um Beantwortung der Anfrage bei der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

- 1. Wie viele städtische Wohnungen / Sozialwohnungen sind in den letzten 25 Jahren errichtet worden?**
- 2. Wie viele bebaubare oder bebaute städtische Grundstücke sind in den letzten 25 Jahren veräußert worden?**
- 3. Wo gab es in den vergangenen 25 Jahren Möglichkeiten Sozialwohnungen zu schaffen, die nicht genutzt wurden und was waren die Hinderungsgründe?**
- 4. Welche Voraussetzungen (z.B. Grundstücksgröße, Anzahl der Wohnungen) müssen Bauvorhaben für den sozialen Wohnungsbau erfüllen, damit öffentliche Mittel investiert werden dürfen?**
- 5. Welche Fördermittel gibt es aktuell in diesem Bereich?**

Wir bitten die Beantwortung der Fragen 1 und 2 auch grafisch z.B: anhand eines Zeitstrahls aufzubereiten. Danke.

Benjamin Gürkan
Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 07.02.2019

Sozialer Wohnungsbau in Weiterstadt; Anfrage der SPD-Fraktion Beantwortung der Anfrage

Die Anfrage der SPD-Fraktion vom 8. November 2018 wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele städtische Wohnungen / Sozialwohnungen sind in den letzten 25 Jahren errichtet worden?

Seit 1993 sind 15 städtische Sozialwohnungen errichtet worden. 34 Wohnungen wurden durch Bauträger erstellt und Belegrechte durch die Stadt Weiterstadt erworben. Zusätzlich steht der Stadt das Belegrecht für die Wohnungen im Wohn- und Quartierzentrum für 22 Wohnungen zu, die nicht öffentlich gefördert sind.

2. Wie viele bebaubare oder bebaute städtische Grundstücke sind in den letzten 25 Jahren veräußert worden?

Es sind ca. 46 bebaubare Grundstücke veräußert worden, dazu kommen 7 bebaute Grundstücke (1 in Erbbaurecht Bauen für Generationen am Dalles Eigentumswohnungen und sozialer Wohnungsbau).

3. Wo gab es in den vergangenen 25 Jahren Möglichkeiten Sozialwohnungen zu schaffen, die nicht genutzt wurden und was waren die Hinderungsgründe?

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit in jedem Baugebiet durch die Gestaltung der Festsetzungen eines Bebauungsplans die Voraussetzungen für Flächen für sozialen Wohnungsbau zu schaffen. Es ist jedoch planungsrechtlich nicht möglich Sozialwohnungen zu fordern. Dies lässt sich in einem begrenzten Umfang in städtebauliche Verträge vereinbaren oder im Rahmen von Grundstücksveräußerungen verhandeln, falls die Kommune vorab Eigentümerin der Grundstücke ist. In den vergangenen Jahren ist in den Baugebieten „Am Sportplatz Braunshardt, Süd 3 in Gräfenhausen, Apfelbaumgarten I, Im Laukesgarten, Einsteinstraße, Freiherr-vom-Stein-Straße“ kein sozialer Wohnungsbau entstanden.

4. Welche Voraussetzungen (z.B. Grundstücksgröße, Anzahl der Wohnungen) müssen Bauvorhaben für den sozialen Wohnungsbau erfüllen, damit öffentliche Mittel investiert werden dürfen?

Die in der Frage angesprochenen Voraussetzungen bestehen nicht. Jedoch haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, dass es zunehmend schwieriger wird die Wirtschaftlichkeit von kleineren bis mittleren Projekten zu erreichen. Gründe hierfür sind konjunkturbedingte hohe Baupreise, steigende Anforderungen an Barrierefreiheit oder behindertengerechten Ausbau und Änderung der Zielvorgaben bei der Energieeinsparverordnung.

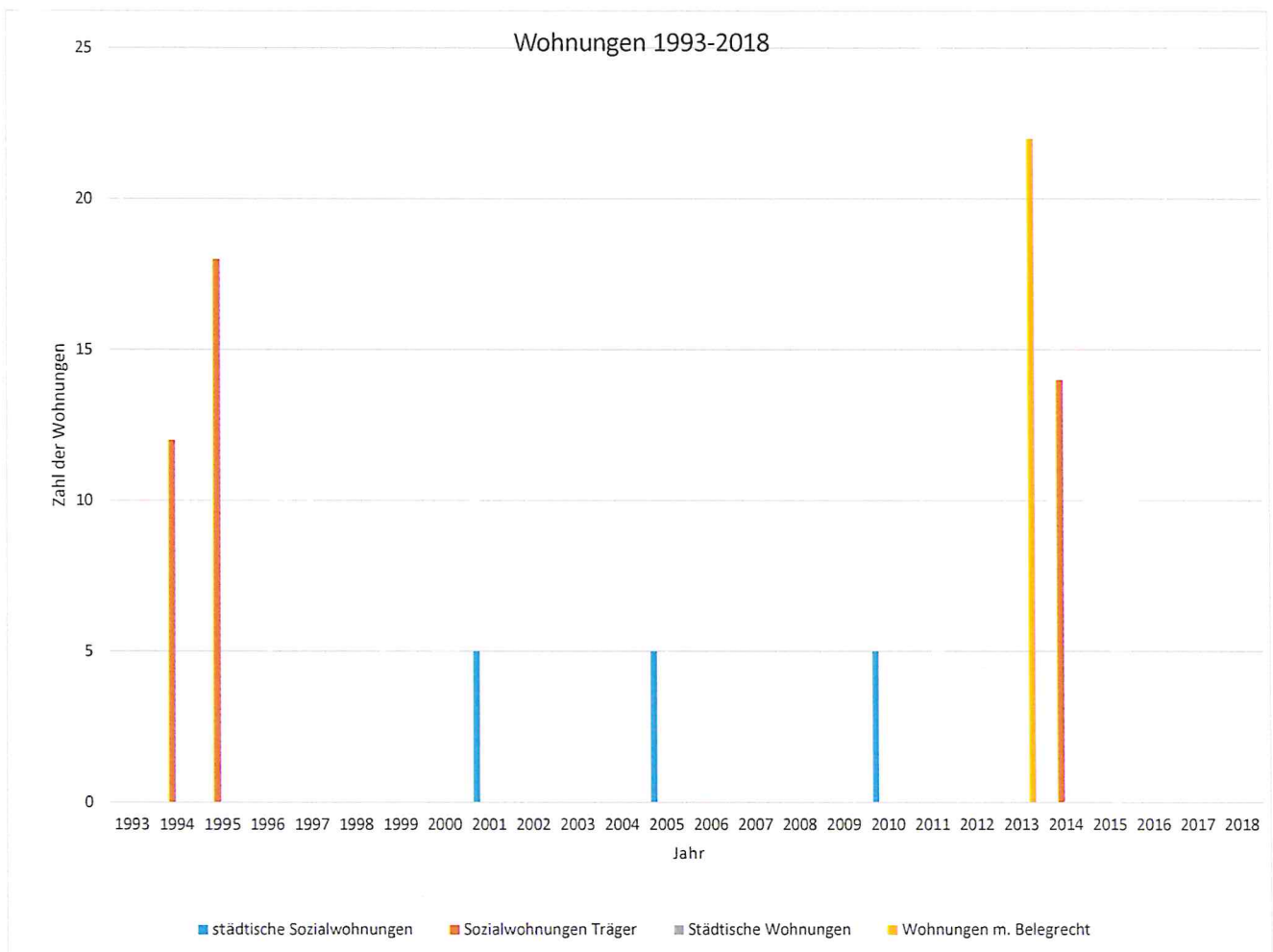
5. Welche Fördermittel gibt es aktuell in diesem Bereich?

Die Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Wohnraumförderung ist am 16. Juli 2018 neugefasst worden und gültig bis 31. Dezember 2025. Sie sieht Fördermöglichkeiten beim Neubau von Mietwohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen (werden als wohnungssuchende Haushalte registriert), für Haushalte mit mittlerem Einkommen, Neubau von Mietwohnraum für studentische Haushalte und Modernisierungsmaßnahmen vor. Die Förderung wird in Form eines zinsgünstiges Baudarlehens gewährt. Der Festzins beträgt ab Auszahlung bis zum Ende der erstmals begründeten Belegungs- und Mietpreisbindung 0,6 Prozent. Die Darlehenshöhe ist pauschaliert je m² Wohnfläche differenziert nach den örtlichen Bodenpreisen, z.B. Grundstückswert je m² Boden einschl. Erschließungskosten, Grunderwerbssteuer und Kosten der Herrichtung des Grundstücks 400€ bis unter 450€ = Darlehen je m² Wohnfläche 1.600€. Zuschläge je m² für Rollstuhlgerechte Wohnung 150€, Passivhaus 150€, Aufzug bis 40.000€. Es stehen zwei Finanzierungszuschussvarianten zur Auswahl. Das Land gewährt einen Finanzierungszuschuss von 20% (20 jährige Mietpreisbindung) bzw. 25% (25-jährige Mietpreisbindung) des Förderdarlehens. Die Bereitstellung der Fördermittel setzt voraus, dass sich auch die Kommune mit mindestens 10.000€ je Wohneinheit beteiligt, und zwar bei einer nachrangigen Sicherung im Grundbuch und zu Konditionen, die gegenüber dem Darlehen nach diesen Richtlinien nicht ungünstiger sind. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wir bitten die Beantwortung der Fragen 1 und 2 auch grafisch z.B: anhand eines Zeitstrahls aufzubereiten.

Siehe Anlage.

Ralf Möller
Bürgermeister



Drucksache 10/0689

Bürgermeister

Weiterstadt, 23. Januar 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 07.02.2019
--

Umweltbericht und Ökopunkte der Stadt Weiterstadt; Anfrage der ALW-Fraktion

Alternative Liste Weiterstadt
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
Telefon: +49 6150 52603
E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Weiterstadt, den 22 Januar 2019

Anfrage zum Umweltbericht und Ökopunktekonto der Stadt Weiterstadt

Sehr geehrter Herr Dittrich,

der letzte Umweltbericht stammt aus dem Jahre 2011 und sollte spätestens alle 5 Jahre vorgestellt werden. Da der Bericht nun seit 3 Jahren überfällig ist, fehlen dem Parlament relevante Informationen um zum Beispiel wichtige Entscheidungen in Bezug auf das geplante neue Baugebiet zu treffen. In unserer Anfrage vom 29.9.2017 (Dokument 10/0339/1) wird das Ausbleiben des Berichtes mit mangelnden Kapazitäten begründet.

Wir bitten Sie daher, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung auf zu nehmen:

1. Welche Maßnahmen wurden seitens des Bürgermeisters ergriffen, um diesen Missstand (mangelnde Kapazitäten im Umweltbereich) entgegen zu wirken, so dass das Parlament angemessen informiert werden kann?
2. Wurde die Möglichkeit diskutiert sich externe Hilfe zu holen?
3. Wenn ja, was war das Ergebnis?
4. Wenn nein, warum wird das nicht in Erwägung gezogen?
5. Wurde die Möglichkeit diskutiert, durch Verschieben von internen Personalkapazitäten, dem Bereich von Frau Jung aus zu helfen?
6. Wenn ja, was war das Ergebnis?
7. Wenn nein, warum wird das nicht in Erwägung gezogen?
8. Wann wird der Umweltbericht dem Parlament vorgelegt?
9. Ist es möglich, das aktuelle Ökopunktekonto mit Stand 2018 vorgelegt zu bekommen?

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen,
Gunter Wächter



(Fraktionsvorsitzender)

Fraktionsvorsitz: Gunter Wächter * Schulstraße 31 * 64331 Weiterstadt
Telefon: 06150/52603 * E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de



SPD-Fraktion Weiterstadt
Fraktionsvorsitzender
Benjamin Gürkan
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt



FWW-Fraktion
Fraktionsvorsitzender
Kurt Weldert
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Weiterstadt, 30.10.2018

Antrag von SPD & FWW: „Stärkung e-Government – Digitales Weiterstadt“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung. Vielen Dank.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Ein umfassendes e-Government-Konzept inklusive Umsetzungsstrategie zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens Juni 2019 vorzulegen. In diesem Konzept sind folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - a Digitalisierung von Verwaltungsprozessen mit besonderem Fokus auf Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger (Government to Citizen, G2C) sowie Unternehmen (Government to Business, G2B)
 - b Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter für digitale Verwaltungsprozesse
 - c Verwaltungsinterne digitale, papierlose Kommunikation (G2G, e-Akte etc.)
 - d Verbesserung der digitalen Informations- und Abwicklungssysteme (Web, App etc.) und Einführung eines Open-Data-Projektes
 - e Module für bessere Bürgerbeteiligung und Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern
 - f Bereitstellung der benötigten IT-Infrastruktur mit Fokus auf Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung (sogenannte Green-IT)
 - g Sicherheit und Datenschutz (Verschlüsselung, Cybersicherheit etc.)
 - h Benutzungsfreundlichkeit und Barrierefreiheit (und Alternativen, falls die Barrierefreiheit nicht oder nur teilweise hergestellt werden kann)
 - i Best-Practice-Beispiele von anderen Kommunen benennen
 - j Möglichkeiten der Förderung durch EU, Bund und Land aufzeigen
 - k Zeitplan zur Umsetzung inklusive Kosten- und Personalplan
2. Eine/n e-Government-Beauftragte/n zu benennen, der entsprechende Fachkompetenzen im Bereich IT, Digitales und Verwaltung mitbringt, mit entsprechenden Arbeitsstunden ausgestattet wird und die Umsetzung von e-Government vorantreibt, überwacht und die Koordination aller Tätigkeiten übernimmt.
3. Eine Fachgruppe e-Government innerhalb der Verwaltung, ggf. auch unter Hinzuziehung von externen Experten, einzurichten, die den oder die e-Government-Beauftragte/n unterstützt.

4. Mittel im Haushalt 2019 für Analyse, Beratung und Umsetzung der oben genannten Punkte bereitzustellen. Hierfür soll ein eigenes Konto und eine überprüfbare Kennzahl im Haushalt geschaffen werden.

5. Über die Umsetzung der e-Government-Aktivitäten einen jährlichen Bericht anzufertigen.

Wir beantragen außerdem Ausschussüberweisung in den Haupt- und Finanzausschuss und bitten bereits jetzt darum, zu den Ausschussberatungen Fachleute z.B. von eKom21 einzuladen, die die Möglichkeiten und Chancen von e-Government präsentieren.

Begründung:

Die digitale Verwaltung macht die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und auch die Verwaltungen unabhängiger von Öffnungszeiten, da zeit- und ortsunabhängig Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Gleichzeitig können durch die Automatisierung/Digitalisierung von Arbeitsschritten, Personal, Zeit und Papier eingespart und Bearbeitungsfehler reduziert werden. Die Bearbeitungszeit wird durch die Beschleunigung der Bearbeitung verringert, wovon alle Beteiligten profitieren können. Damit haben Verwaltungsmitarbeiter unter anderem auch mehr Zeit für Tätigkeiten, die nicht digitalisiert werden können. Nicht zuletzt kann e-Government auch zu höherer Transparenz und damit auch zur besseren Kontrolle der öffentlichen Verwaltung beitragen.

Die e-Government-Aktivitäten, zu denen sich alle politischen Ebenen verpflichtet haben, laufen in Deutschland und in Hessen nur schleppend voran. Im EU-Digitalisierungsindex 2018 liegt Deutschland auf Platz 14, im Bereich e-Government sogar nur auf Platz 25. Den Antragsstellern ist bewusst, dass beschleunigende Vorgaben und Gesetzesänderungen von höherer Stelle zu veranlassen sind. Unabhängig davon sollte Weiterstadt als eine der wirtschaftsstärksten Kommunen in der Region eine Vorreiterrolle einnehmen und alle jetzt schon verfügbaren Möglichkeiten ausschöpfen und gleichzeitig bei Bund und Land darauf hinwirken, die Digitalisierung voranzutreiben und die Gesetzgebung entsprechend zu ändern. Außerdem können wir von der Nähe und dem Wissen der Stadt Darmstadt womöglich profitieren, die 2017 zur ersten Digitalstadt Deutschlands erklärt wurde und den Digital City Preis gewonnen hat. Mit dem Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes im Juni 2017 und dem Bereitstellen von Finanzmitteln zur Umsetzung haben sich Bund und Land verpflichtet, e-Government voranzutreiben. Hier können möglicherweise Mittel und Know-How im Rahmen von Pilotprojekten beantragt werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Benjamin Gürkan
Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion

Kurt Weldert
Fraktionsvorsitzender FWW-Fraktion



CDU

Fraktion Weiterstadt

CDU Fraktion Weiterstadt • Riedbahnstr. 6 • 64331 Weiterstadt

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
- im Hause -

Der Fraktionsvorsitzende

Lutz Köhler
Riedbahnstr. 6
64331 Weiterstadt
Tel.: 06150 – 5915330
E-Mail: cdu@weiterstadt.de

Weiterstadt, den 12.11.2018

Antrag: Standort Astrid-Lindgren-Schule

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte Sie hiermit, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über einem alternativen Standort für einen Neubau für die Astrid-Lindgren-Schule zu verhandeln.

Begründung:

Der Landkreis plant derzeit einen Neubau für die ALS. Da die Schülerzahlen in Braunshardt deutlich steigen, wird die ALS zum nächsten Schuljahr 4-zügig werden. Mit einer dauerhaften 4-Zügigkeit der Schule ist zu rechnen. Nach Aussagen des DADI-Werks ist auf dem Grundstück aber nur eine 3-zügige Schule zu verwirklichen. Um eine dauerhafte Raumnot zu verhindern wäre, ein Neubau der Schule an einem anderen Standort zu prüfen. Hierfür soll der Magistrat das Gespräch mit dem Landkreis suchen. Anbieten würde sich der Platz neben der Sporthalle in Braunshardt, welcher auch mal für das Bürgerhaus im Gespräch war. Da der Landkreis nur Grunderwerb durchführt, wenn die alte Schule von der Kommune übernommen wird, bedarf es des Engagements des Magistrates. Da der Bau einer fünften Grundschule nach der aktuellen Planung sich verzögern wird, bedarf es großer Anstrengungen um eine Raumnot an der ALS zu verhindern. Die jetzige Situation ist nicht mehr tragbar.

Fraktionsvorsitzender

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Einleitung eines Bebauungsplans „Campus am Klein-Gerauer-Weg,, in Weiterstadt; Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellung eines Bebauungsplans „Campus am Klein-Gerauer-Weg“ in Weiterstadt zum Zwecke der planungsrechtlichen Sicherung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule wird nach § 2 Abs. 1 BauGB zugestimmt.
2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Campus am Klein-Gerauer-Weg“ umfasst die Grundstücke der Gemarkung Weiterstadt, Flur 16, Nr. 52/3, 52/10, 52/11, 53/3, 54/3, 55/1, 56/1, 57/1, 58/1, 59/1, 60, 420, 427/3 tlw. und 396 mit einer Größe von insgesamt ca. 22.180 qm (Klein-Gerauer-Weg 6-10; Anlage 1).

Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren, da die Voraussetzungen des vereinfachten bzw. beschleunigten Verfahrens nicht vorliegen.

3. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Sachverhalt:

Die Diskussion um die Schaffung eines Campus-Geländes nördlich der Albrecht-Dürer-Schule wird seit einigen Jahren geführt. Die mit dieser Vorlage empfohlene Einleitung des Bebauungsplans hat das Ziel, planungsrechtlich eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule zu sichern. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt zurzeit im Außenbereich.

Die „5. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Weiterstadt“ aus dem Jahre 2002 stellt den Geltungsbereich des vorgeschlagenen Bebauungsplanes als „Flächen und Einrichtung für den Gemeinbedarf“ dar (s. Anlage 2). Gleiches gilt für den Entwurf der Neuaufstellung des Gesamt-Flächennutzungsplans. Somit ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Zur Verfahrensfortführung, entsprechend dem Baugesetzbuch, wird um Entscheidung zu den Beschlussempfehlungen gebeten.

Drucksache 10/0665/1

Finanzierung:

Die Mittel für die Aufstellung des Bebauungsplans, die erforderlichen Gutachten und die Durchführung der Verfahrensschritte sind bei der Kostenstelle 3202-001 vorhanden.

Der Sachverhalt wurde am 11. Dezember 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

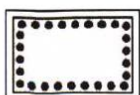
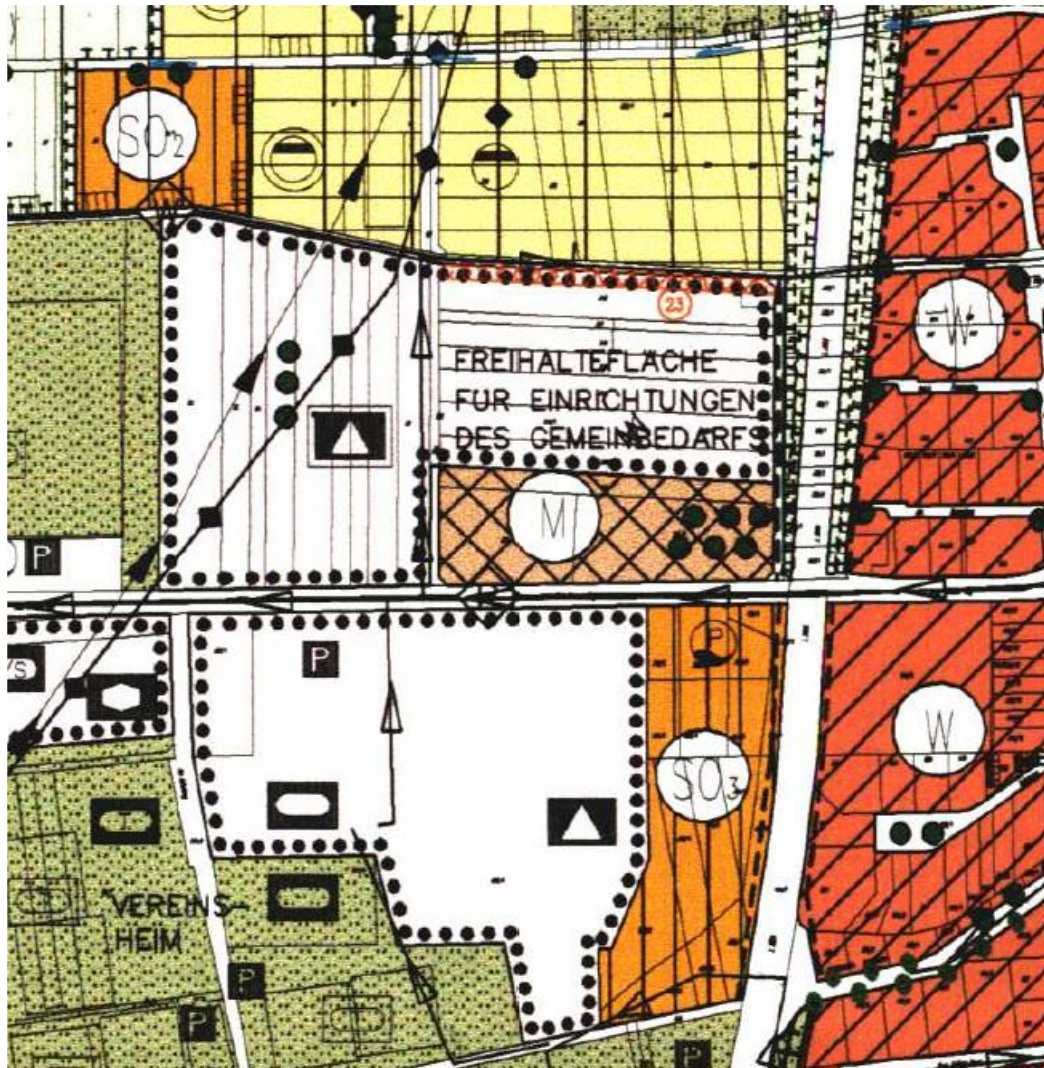
Geltungsbereichsabgrenzung
Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Anlage 1



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Campus am Klein-Gerauer-Weg“

Anlage 2



FLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

BAUHOF

BAUHOF



OFFENTLICHE VERWALTUNG



STADTBUCHEREI



SCHULE

Auszug aus „5. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Weiterstadt“
aus dem Jahre 2002

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 20.12.2018
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Förderung der Errichtung eines Pflegestützpunktes

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die vom Landkreis vorgeschlagene mögliche Einbindung eines Pflegestützpunktes unter dem Dach eines medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in Weiterstadt wird zur Kenntnis genommen und begrüßt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landkreis geeignete Immobilien und Standorte für die Errichtung eines Pflegestützpunktes ggf. in Kombination mit einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) vorzuschlagen.

Sachverhalt:

Die Entscheidung über die Auswahl des Standorts eines Pflegestützpunktes muss der Landkreis Darmstadt-Dieburg in enger Abstimmung mit den Pflege- und Krankenkassen in Hessen treffen, hier: mit Vertreter*innen der Barmer Pflegekasse und des Verbandes der Ersatzkassen e.V. Die Stadt Weiterstadt begrüßt die Entscheidung dieses Verbundes eine Außenstelle des bisherigen Pflegestützpunktes ab dem ersten Halbjahr 2019 im westlichen Landkreis zu verorten. Dies garantiert eine individuelle Betreuung und Beratung sowie kurze Wege.

Als räumliche Anforderung wird genannt:

Drei separate Büroräume, eine Wartezone, ein Gruppenraum, Toiletten und Behindertentoilette, Parkplätze für Ratsuchende und Beschäftigte sowie die Anbindung an den ÖPNV.

Da die zumindest mittelfristige Verbindung mit einem MVZ angestrebt wird, muss eine räumliche Erweiterung in den nächsten Jahren möglich sein.

In Weiterstadt könnten bislang als möglicher Standort vorgeschlagen werden:

- a) Praxis Dr. Lohwasser, Gräfenhausen
- b) Gewerberäume der Firma Ries, Gräfenhausen
- c) Flächen im Weiterstadt Park, Brunnenweg, Weiterstadt
- d) Fläche im 2. Obergeschoss LOOP 5, Riedbahn

Der Sachverhalt wurde am 27. November 2018 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Bürgermeister

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 20.12.2018

Erste Evaluation des Personalkonzeptes Kita 2020

Beschlussvorschlag:

Der erste Evaluationsbericht des „Personalkonzeptes KiTa 2020“ wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Umsetzung der darin enthaltenen Aufgaben und Maßnahmen beauftragt.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Oktober 2014 das „Personalkonzept KiTa 2020“ zur Umsetzung einer modellhaften Einführung von Maßnahmen gegen den akuten Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Die gewünschte Evaluation der Erprobung wird im beiliegenden Bericht dargestellt.

Finanzierung:

Die zusätzlichen hauswirtschaftlichen Personalkosten von 36.800,00 € sind im Haushalt 2019 eingestellt.

Weiteres Personal für Integrationsaufgaben (evtl. 2,5 Stellen ab 2020) ist durch Integrationszuschüsse des Kreises und des Landes gegenfinanziert.

Die Mindereinnahmen von 7.200,00 € für eine 50 %ige Gebührenbefreiung zur Betreuung der Kinder der bei der Stadt Weiterstadt beschäftigten pädagogischen Fachkräfte sind im Haushalt 2019 berücksichtigt.

Der Sachverhalt wurde am 27. November 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Erster Evaluationsbericht des „Personalkonzeptes KiTa 2020“ (3 Seiten)

Erste Evaluation „Personalkonzept KiTa 2020 zum Erhalt der Betreuungsqualität in den Kindertageseinrichtungen (Kitas) der Stadt Weiterstadt“

Um in Zeiten des Fachkräftemangels den erhöhten Anforderungen auf Vereinbarung Familie und Beruf sowie gestiegenen Bedarfen an inklusiver Ganztagsbetreuung und Familienbegleitung zu entsprechen wurde seit 2014 das o.g. Konzept erprobt und im Jahr 2018 evaluiert. Erfolgreiche Maßnahmen sollten sodann langfristig gesichert werden. Eine weitere Evaluation sollte nun im Jahr 2020 erfolgen, da noch nicht alle angestrebten Maßnahmen zur Erprobung kamen.

Das Konzept sieht Maßnahmen auf sechs Ebenen vor:

- a) Die pädagogischen Fachkräfte sind von hauswirtschaftlichen und pflegerischen Tätigkeiten zu entlasten, damit diese sich ihrem Kerngeschäft der Bildung, Erziehung und Betreuung widmen können.
- b) In einem Betreuungssicherungskonzept sind klare Leitlinien aufzustellen, wie bei einer personellen Unterbesetzung zu verfahren ist, um das Wohl der Kinder nicht zu gefährden und um die Aufsicht stets gewährleisten zu können.
- c) Es sollen Anreize geschaffen werden, die gute pädagogische Arbeit und fachliche Weiterentwicklung honorieren, um „die Richtigen“ an uns zu binden.
- d) Gesundheitsfördernde Maßnahmen werden angestrebt.
- e) Prüfung von Anreizen wie Jobticket, Befreiung der KiTa-Gebühren etc.
- f) Kooperation mit Ausbildungsstellen und Öffentlichkeitsarbeit

Lesehilfe:

In Kästchen sind Auszüge aus dem Personalkonzept 2014 enthalten.

Fett sind evtl. zusätzlich erforderlichen Personalstunden markiert (Stand Herbst 2018).

zu a) Ausbau der hauswirtschaftlichen Kräfte

Der im o.g. Konzept empfohlene Schlüssel für Hauswirtschaftskräfte hat sich bewährt und die pädagogischen Fachkräfte entlastet. Die bisher zu grobe Einteilung sollte jedoch noch Zwischengrößen erhalten, es gibt eine Neuregelung für mehr als 60 Essen und es werden zusätzliche Stunden im Krippenbereich empfohlen.

bis 30 Essen = 12,5 h/Woche, bzw. 25h/Kochfrau (4 Kitas/Krippen)

bis 45 Essen = 20,0 h/Woche, bzw. 32,5h/Kochfrau (2 Kitas)

bis 60 Essen = 27,0 h/Woche (3 Kitas je +7 Std. = **+21**)

bis 75 Essen = 35,0 h/Woche (1 Kita)

bis 90 Essen = 39,0 h/Woche (1 Kita = **+4**)

bei Mittagsversorgung in den Krippen werden je Gruppe 2 Std/Woche hinzugefügt.
(8x2= +16Std)

Zusätzlicher Gesamtbedarf: +41 Std/Woche

Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 29.Juni 2017 (10/0289) sind die Hauswirtschaftskräfte separat im Stellenplan auszuweisen und nicht mehr mit offenen Erzieher*innenstellen zu verrechnen. Ferner sollten die Essenszahlen geprüft und ggf. mit Mehrpersonal entsprochen werden. Vertretungskräfte ab dem ersten Fehltag sind über Springerstellen gesichert. Aus diesem Pool wird auch für die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in der Ferienbetreuung der Schulkinder geschöpft.

zu b) Einführung eines Betreuungssicherungskonzeptes:

„Um das Wohl der Kinder und die Aufsichtspflicht nicht zu gefährden, dürfen die KiTas/Krippen die Betreuung (bei normaler Kinderbelegung) nicht mehr alleine gewährleisten, wenn sie am Vormittag unter folgende Fachkräftezahl fallen:

- in zweigruppigen KiTas unter 3 Fachkräften (bei Krippe 4),
- in dreigruppigen KiTas unter 5 Fachkräften (bei Krippe 6),
- in viergruppigen KiTas unter 6 Fachkräften (bei Krippe 7)
- in sechsgruppigen KiTas unter 9 Fachkräften (bei Krippe 10).

In diesen Unterbetreuungssituationen muss umgehend eine Springerin gerufen werden (momentan eine 29h-Kraft für die KiTas). Steht die Springerin nicht zur Verfügung, muss eine Vertretungskraft ab dem ersten Tag aus einer der Kooperationskitas gerufen werden.

Koop-KiTa-Systeme sind:

1. KiTas in Braunshardt
2. KiTas in Schneppenhausen und Gräfenhausen
3. KiTas in Weiterstadt und Riedbahn

Können diese niemanden entsenden, da sie sonst auf denselben Fachkräftemangel sinken, müssen alle anderen KiTas angefragt werden.

Kann keine KiTa Personal entsenden, muss die Betreuung auf einen Notdienst reduziert werden:

1. Betreuung nur für Berufstätige
2. Einschränkung der Betreuungszeiten
3. Schließen von Gruppen

Die Fachdienstleitung ist ab dem ersten Tag der Unterbesetzung zu informieren.“

Das Betreuungssicherungskonzept hat sich bewährt und kann in vorliegender Form weiter umgesetzt werden. Es ist jedoch erschreckend, wie häufig es zum Einsatz kam! Hier müssen die u.a. Maßnahmen zur Werbung von Fachkräften, zur Stabilisierung und zur Gesundheitsprävention noch mehr stützen und entgegenwirken!

zu c) Schaffung von Anreizen für gute pädagogische Arbeit und fachlicher Weiterentwicklung

1. Mittelfristige Prüfung der Einführung von leistungsbezogenen Zulagen im Fachdienst IV/1

Hier ist vom Personalrat keine Gesprächsbereitschaft gezeigt worden.

2. Förderung fachlicher Qualifizierung

Da externe Angebote immer mehr wegbrachen, wurden mehr Inhouse-Veranstaltungen etabliert und ein eigenes Weiterbildungsprogramm durch FD IV/1 und KoBi umgesetzt.

In den nächsten Jahren müssen 25% des Personals zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP) qualifiziert werden und wir müssen den Kitas eine Fachberatung hierzu zur Verfügung stellen, um die Qualitätspauschale des Hessischen Kinderförderungsgesetzes zu erhalten (ab 2020 jährlich 300.000€). Bisher haben 5 Fachkräfte die Freistellungsmöglichkeiten für berufsbegleitende Studiengänge genutzt.

Externe Evaluation durch das „Institut für Situationsansatz“ wird sukzessive eingeführt.

3. Personeller Ausgleich der Integrationsmaßnahmen

Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 29.Juni 2017 (10/0289) ist ein Ausgleich der erforderlichen Integrationsstellen im Stellenplan vorzusehen. Dies erfolgte in einem ersten Schritt im HH 2018. Im Jahr 2019 wird geprüft, ob die Zahl der Integrationsmaßnahmen beständig hoch ist. Sodann müsste noch eine Nachjustierung mit 2,5 Stellen in HH 2020 erfolgen.

Zu d) gesundheitsfördernde Maßnahmen

Eine große Herausforderung im Personalmanagement besteht durch die hohen Krankheitsausfälle der Fachkräfte.

„Hier sollte nach Auswertung der Personalratsumfrage ein Maßnahmenkatalog erstellt werden, der Belastungsspitzen abbaut, Entspannungsmomente in den KiTa-Alltag einbaut, ergonomische (z. B. rückenfreundliche Maßnahmen) als auch akustische Maßnahmen wie Schallschutz berücksichtigt.“

Schallschutzmessungen und –konzepte liegen seit 2014 vor – die Umsetzung kann erst sukzessive erfolgen.

Der Fachdienst wird ab 2019 monatliche Gesundheitsmittage einführen, an dem für Kinder, Familien und Mitarbeiter*innen Fitness, Entspannung oder gesunde Ernährung im Fokus stehen und somit sensibilisieren und präventiv wirken.

Durch die Initiative von IV/1 konnten extern moderierte Interviews zur Gesunderhaltung in den Teams erfolgen, die aktuell ausgewertet werden. Hier erfolgt ein Kurzbericht Anfang 2019.

Zu e) Prüfung von Anreizen wie Jobticket, Befreiung der KiTa-Gebühren etc.

Seit Beginn des Fachkräftemangels werden Kinder von pädagogischem Personal in den KiTas und Krippen bevorzugt aufgenommen, um eine schnelle Rückkehr aus Elternzeit und einen raschen Start in die Beschäftigung zu erreichen. Viele Träger verlocken mit Übernahme der Kinderbetreuungskosten. Dies war schon häufig der Grund für Bewerber*innen, abzuspringen. Hier sollte eine mind. 50 %- ige Übernahme der kommunalen Betreuungsgebühr erfolgen, um in diesem Wettbewerb zu bestehen! Aktuell sind 3 Krippenkinder und 6 KiTakinder von KiTa-Beschäftigten betreut
= 7.200 € / Jahr

Gerade Berufsanfänger sind häufig auf den ÖPNV angewiesen. Hier bitten wir, den Magistrat mit der Prüfung zu beauftragen, ob eine Teilfinanzierung eines Jahrestickets oder die Einführung eines „Jobtickets“ ermöglicht werden kann, um Personal an uns zu binden und für ein starkes Zeichen eines ökologischen Bewusstseins einer Kommune.

Diese Maßnahmen passen u.E. zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 29. Juni 2017 (10/0289) indem der Magistrat beauftragt wurde, finanzielle oder sonstige Anreize zu schaffen, um qualifizierte Erzieher*innen zu gewinnen und zu erhalten.

Zu f) Kooperation mit Ausbildungsstellen und Öffentlichkeitsarbeit

Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 29.Juni 2017 (10/0289) wurde der Magistrat beauftragt mit Hilfe einer kleinen Werbekampagne auf die Erfolge der Kitas hinzuweisen und dadurch qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Durch Mitwirken an Fachtagen in der Region, an Fachschulen und in der Weiterbildung konnten gute Kräfte auf uns aufmerksam werden. Hier finden auch vermehrt Hospitationen in unseren Kitas statt.

Der nun anzuschaffende Kindergartenkleinbus wird als Werbefläche genutzt.

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 22.11.2018

BV Sanierung und Erweiterung Feuerwehr/Bauhof Weiterstadt, Vorstellung der Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung

Beschlussvorschlag:

1. Die aktuelle Sanierungsplanung des Bauvorhabens „Sanierung und Erweiterung Feuerwehr / Bauhof Weiterstadt“ inkl. Kostenberechnung vom 23. Oktober 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird mit der Weiterverfolgung und Realisierung einer der folgenden Projektvarianten beauftragt:
 - 2.1. Projektvariante 1 – grundhafte Sanierung der Bestandsgebäude inkl. energetischer Ertüchtigung gem. Entwurfsplanung Architekturbüro „Lengfeld & Wilisch“ vom 23. Oktober 2018:

Gesamtkosten brutto, Gebäude und Außenanlagen: 8.472.619,70 Euro

- 2.2. Projektvariante 2 – grundhafte Sanierung des Bestandsgebäudes unter Wahrung des energetischen Mindeststandards nach ENEC und Nutzung folgender bautechnischer Einsparpotenziale:
 - 2.2.1. Verzicht auf eine Innendämmung in der Fahrzeughalle: - 54.833,06 Euro
 - 2.2.2. Einbau einer Epoxidharzbeschichtung in Werkstätten und Fahrzeughalle des Bauhofs anstelle von Rüttelklinker: - 29.477,20 Euro
 - 2.2.3. Ausstattung der Bauhof-Fahrzeughalle mit Sektionaltoren anstelle von Stahlfalttüren: - 155.937,60 Euro
 - 2.2.4. Bekiestes Foliendach anstelle einer extensiven Begrünung -115.240,13 Euro

Gesamtkosten brutto, Gebäude und Außenanlagen: 8.117.131,71 Euro

- 2.3. Projektvariante 3 – analog Projektvariante 2 zuzüglich Nutzung funktionaler Einsparpotenziale:
 - 2.3.1. Ertüchtigung der bestehenden Bauhof-Abstellhalle und Erweiterung um Kfz-Werkstatt und Waschhalle (anstelle des Neubaus): - 126.885,68 Euro
 - 2.3.2. Entfall der Aufstockung des Anbaus für die Umkleiden zur Unterbringung eines Schulungs- und Krisenstabsraumes: - 109.115,88 Euro
 - 2.3.3. Entfall der Sanierung der Wohnungen - 242.169,28 Euro
 - 2.3.4. Entfall Mehrbedarf Notstrom von 120 kVA auf 200 kVA zur Ausrüstung des Bauhofs mit einer Notstromversorgung -145.656,00 Euro

Gesamtkosten brutto, Gebäude und Außenanlagen: 7.493.304,87 Euro

Sachverhalt:

Auf der Liegenschaft Gemarkung Weiterstadt, Flur 3, Flurstück 751/2 der Größe 12.620 m² Rudolf-Diesel-Straße 17-19 in 64331 Weiterstadt sind die Nutzungen Feuerwehrstützpunkt Weiterstadt, städtischer Betriebshof und vier Wohnungen untergebracht.

Der Gebäudekomplex wurde 1978 errichtet und 1992 erweitert. Die 40 Jahre alte Immobilie entspricht weder funktional noch bautechnisch den aktuellen Nutzungsanforderungen. Bereits seit 2008 weist die Feuerwehr auf den gestiegenen Platzbedarf an Umkleide- und Sanitärräumen für 85 Einsatzmitglieder (75 männlich, 10 weiblich) hin. Durch die Schließung des Standorts in Braunshardt sind zusätzlich 14 Einsatzkräfte nach Weiterstadt umgezogen. Die Anzahl der Spinde reicht nicht mehr aus. Hinzu kommt der steigende Platzbedarf der Jugendfeuerwehr und der 2015 gegründeten Kinderfeuerwehr. Ein Mängelprotokoll des Technischen Prüfdienstes Hessen vom Oktober 2013 verweist ebenfalls auf zu enge Umkleiden und zu wenige Stellplätze im Einsatzfall. Die Atemschutzwerkstatt ist aus Gründen der Betriebssicherheit im Erdgeschoss anzuordnen, im Bestand befindet sie sich im Obergeschoss. Das Feuerwehrgerätehaus verfügt generell über zu wenig Lagerfläche und entspricht nicht mehr den allgemeinen technischen Anforderungen der DIN 14092 „Feuerwehrehäuser“ und der GUV 50.0.5 „Sicherheit im Feuerwehrgerätehaus“.

Lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. März 2017 soll die Variante 1 aus Drucksache 10/0145/1 „Erweiterung, Umbau und Sanierung des Bestandskomplexes“ planerisch weiterverfolgt werden.

Das daraufhin gestartete EU-weite VgV-Verfahren für die Vergabe der Planungsleistungen „Objektplanung“ und „Technische Gebäudeausrüstung“ schloss im November 2017 mit der Beauftragung des Architekturbüros „Lengfeld & Wilisch“ und des TGA-Fachingenieurbüros „Rauschenberg-Ingenieure“ ab.

Basierend auf der Studie des Planungsbüros „Spurk, Karg und Pientka“ von 2016 und einer detaillierten Bauzustandserfassung haben die beauftragten Fachplaner zusammen mit den Nutzern und Vertretern der Verwaltung im ersten Halbjahr 2018 die Sanierungsplanung der Leistungsphasen 1-3 vorangetrieben und die vorliegende Kostenberechnung nach DIN 276 erstellt.

Ziel der Planung ist es, das Gebäude in einen zeitgemäßen technischen und energetischen Zustand zu versetzen, um es auch zukünftig wirtschaftlich und sicher betreiben zu können. Zur Optimierung der Arbeitsprozesse in Feuerwehr und Bauhof sind folgende Erweiterungen der Nutzungsfläche vorgesehen:

Auf der Süd-West-Seite wird der Bestand erweitert und vorhandene Werkstätten des Bauhofs umgenutzt, um hier eine neue Atemschutz- und Schlauchpflegewerkstatt einzurichten. Die frei werdenden Räumlichkeiten der bestehenden Schlauchpflege dienen mit einem Flächenangebot an Umkleiden und Sanitäranlagen zukünftig der Jugendfeuerwehr.

Neben der neuen Atemschutzwerkstatt ist ein zweigeschossiger Anbau mit Büroflächen für die Bauhofleitung und die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr inkl. gemeinsamem Besprechungsraum geplant.

Zur Vergrößerung der Umkleide- und Sanitärbereiche wird der bestehende Feuerwehrtrakt rückseitig durch einen zweigeschossigen Anbau erweitert. Somit werden auch die Einsatzwege verkürzt. Die sanitären Anlagen des Bauhofs werden durch interne Umorganisation ebenfalls erweitert. Eine bislang nicht vorhandene Behindertentoilette wird nachgerüstet. Im Obergeschoss des Anbaus entsteht ein neuer Schulungsbereich, der im Ernstfall als Krisenstabsraum genutzt werden kann. Daneben befindet sich das zweigeschossige Hochregallager.

Drucksache 10/0637/1

Die bestehende Halle des Bauhofs im Südosten des Grundstücks weist durch die jahrelange Teilnutzung als Salzsilo bautechnische Mängel auf. Instandsetzungsarbeiten inkl. Erweiterungsmaßnahmen erscheinen gemäß einer detaillierten Bauzustandserfassung unwirtschaftlich. Das Büro L+W schlägt daher den Abbruch der bestehenden Bauhof-Fahrzeughalle vor und schließt mit einem Neubau auf der Südseite des Grundstücks den Hof baulich ab. Durch diese Anordnung der Gebäude entsteht ein interner Wirtschaftshof, der umfahren werden kann und Kreuzungsverkehr verhindert. Zusätzlich wirkt die Halle als Puffer für Lärmemissionen zur Wohnbebauung hin. Die neue Halle bietet neben einer Waschhalle und einer Kfz-Werkstatt Platz für sämtliche Fahrzeuge des Bauhofs. Im Feuerwehrtrakt werden somit zwei weitere Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge frei.

Zwischen der neuen Halle und der Schlauchpflege entsteht ein überdachter Bereich zum witterungsgeschützten Be- und Entladen der Fahrzeuge.

Für die gem. Entwurfsplanung vom 23. Oktober 2018 vorliegende Projektvariante 1 liegt eine Kostenberechnung in Höhe von 8.472.619,70 Euro brutto vor. Die Kostenverteilung gestaltet sich wie folgt:

Umbau und Sanierung der Bereiche Feuerwehr und Bauhof:	6.914.864,32 Euro
Sanierung der Wohnungen:	242.169,28 Euro
Neubau der Fahrzeughalle für den Bauhof:	1.315.586,10 Euro

Aufgrund der starken Überschreitung der ursprünglichen Kostenprognose auf Basis der Studie des Planungsbüros „Spurk, Karg und Pientka“ in Höhe von rund 2,7 Mio. € gilt es nun, mögliche Einsparpotenziale aufzuzeigen und über diese zu beraten.

Finanzierung:

Haushaltsmittel i. H. v. je 2,9 Mio. Euro auf den Investitionsnummern IN 5007-001 und IN5003-001 (in Summe 5,8. Mio. Euro) waren bisher im Investitionsprogramm der Haushaltsjahre 2018-2020 vorgesehen. Entsprechend der Kostenentwicklung sind in der Haushaltsplanung 2019 je 4 Mio. Euro auf den o.g. Investitionsnummern (in Summe 8 Mio. Euro) für die Gesamtmaßnahme im Investitionsprogramm der Haushaltsjahre 2019-2021 eingeplant.

Am 17. März 2018 wurden vom Land Hessen gem. Brandschutzförderrichtlinie (BSFRL) Zuwendungen in Höhe von 86.100 € bewilligt, die ab 2020 zum Abruf bereit stehen.

Der Sachverhalt wurde am 30. Oktober 2018 im Magistrat beraten.

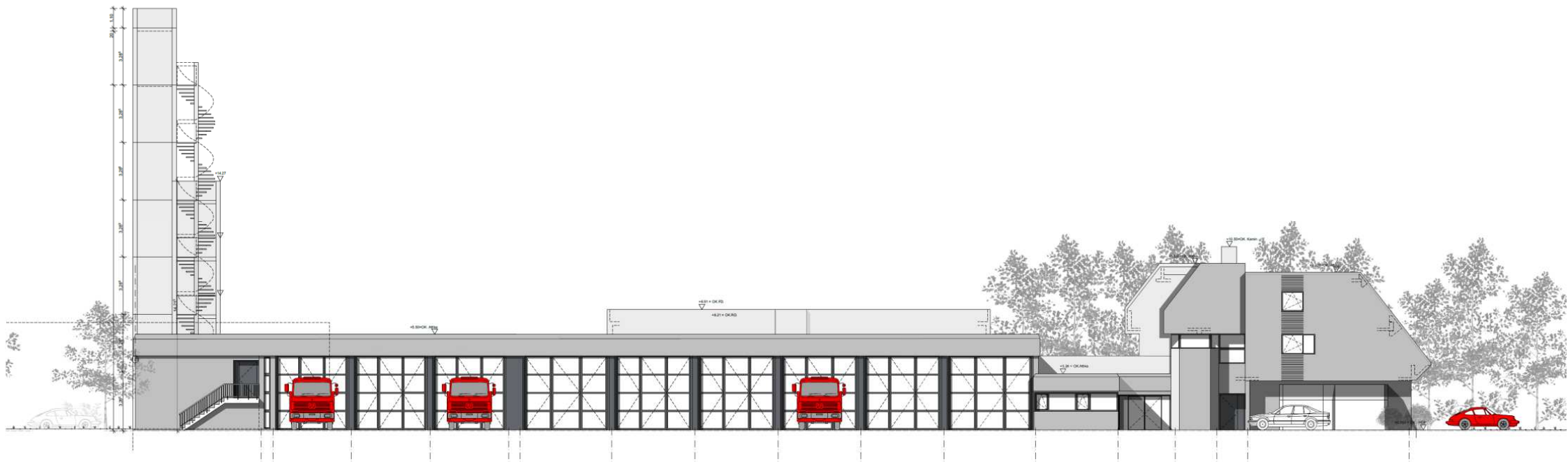
Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

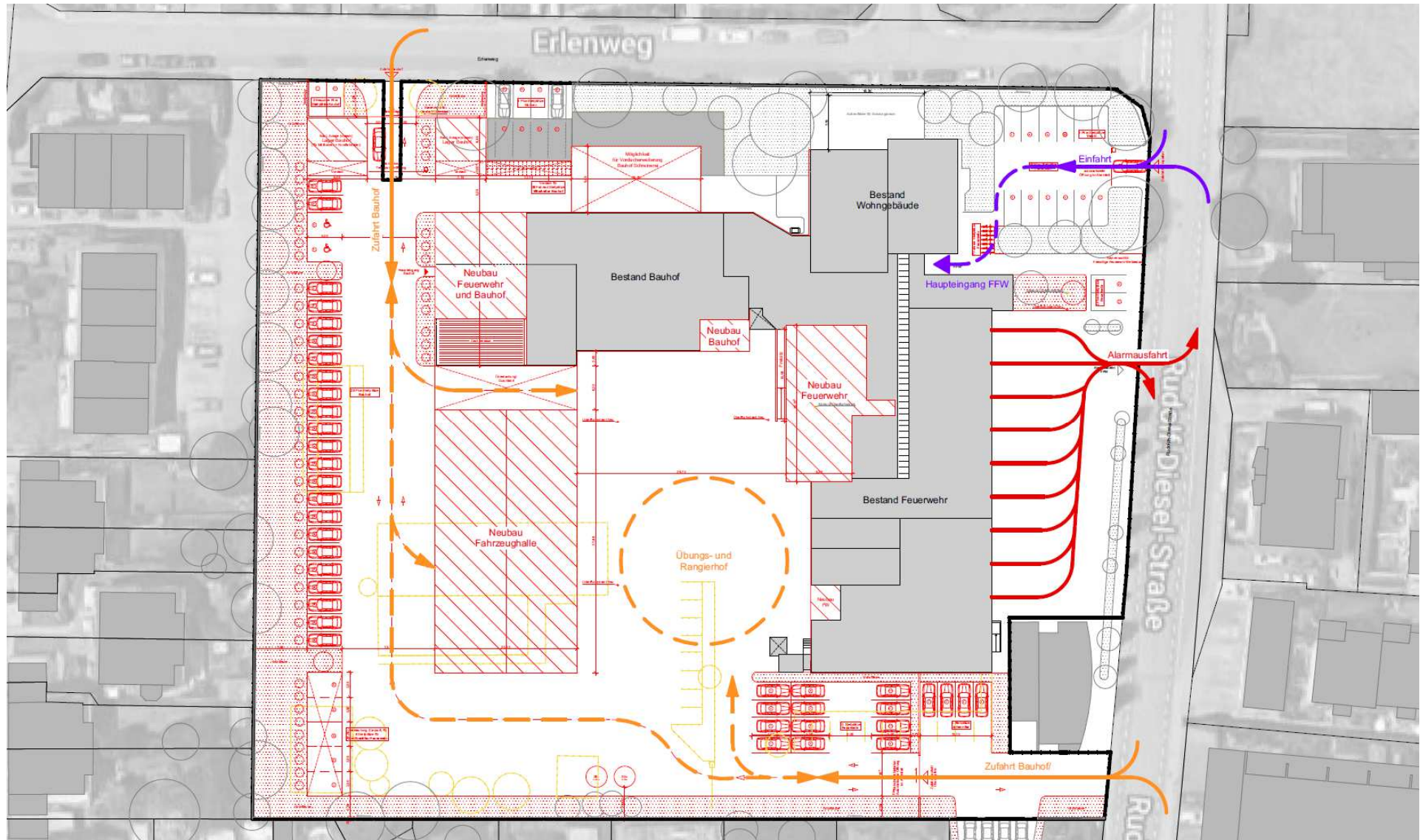
Lageplan, Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Kostendarstellung (insgesamt 15 Seiten)

Abschluss Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung

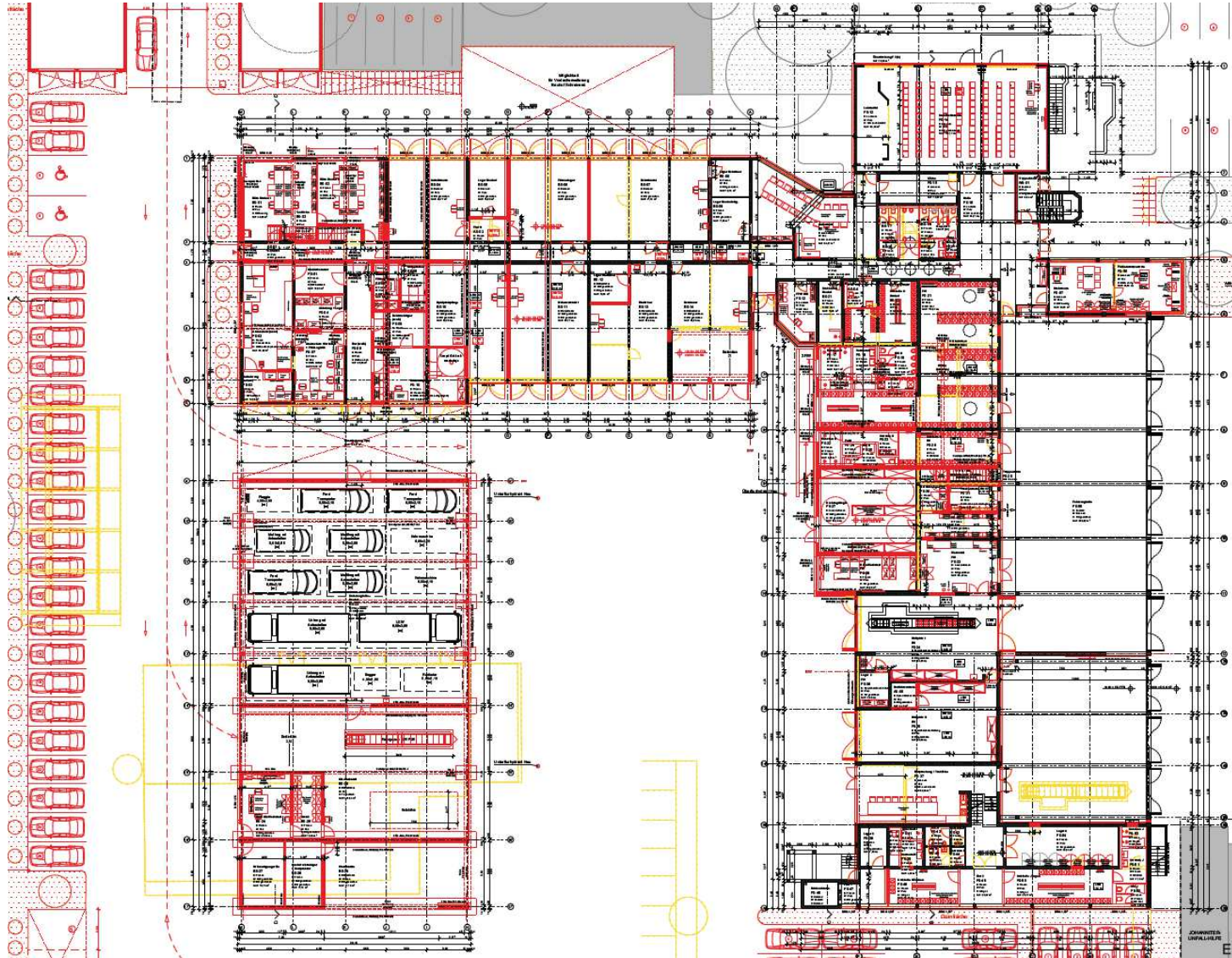
Planung mit Kostenberechnung als Grundlage für Bauantrag



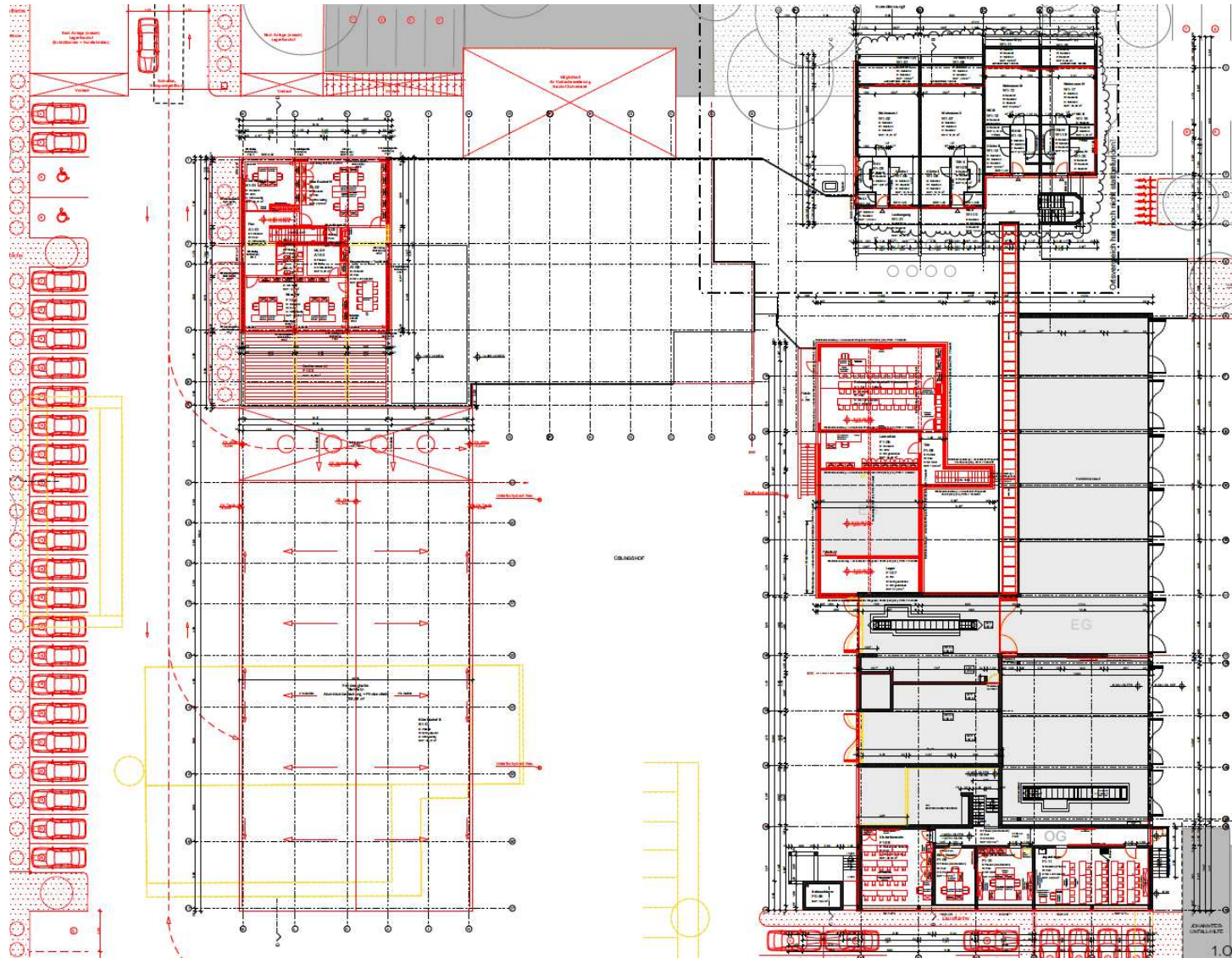
Lageplan



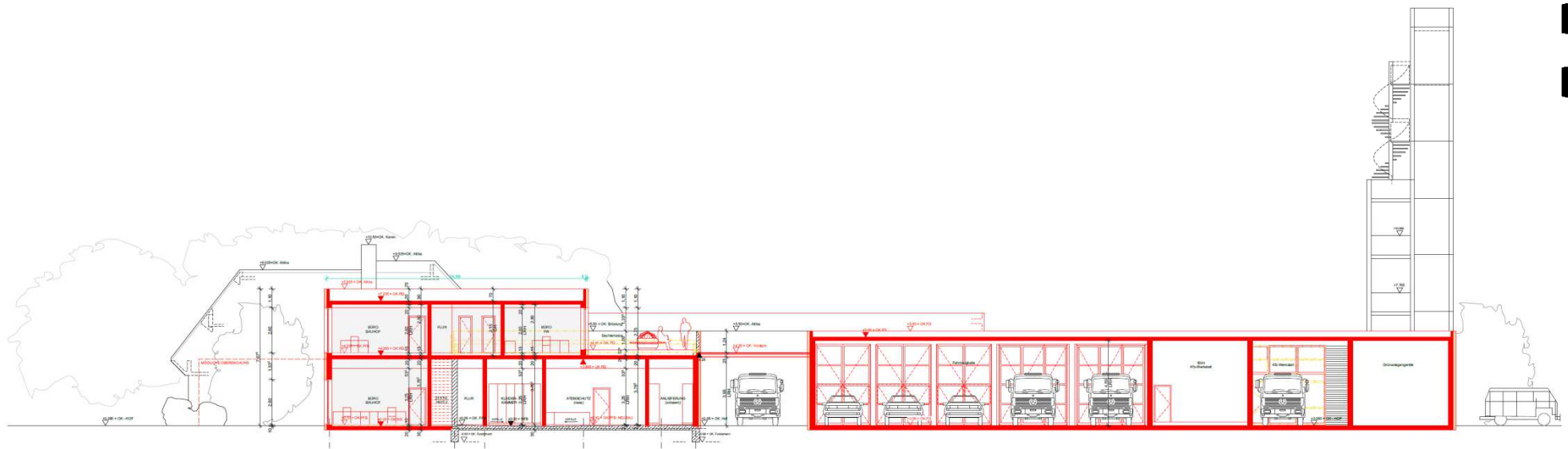
Grundriss EG



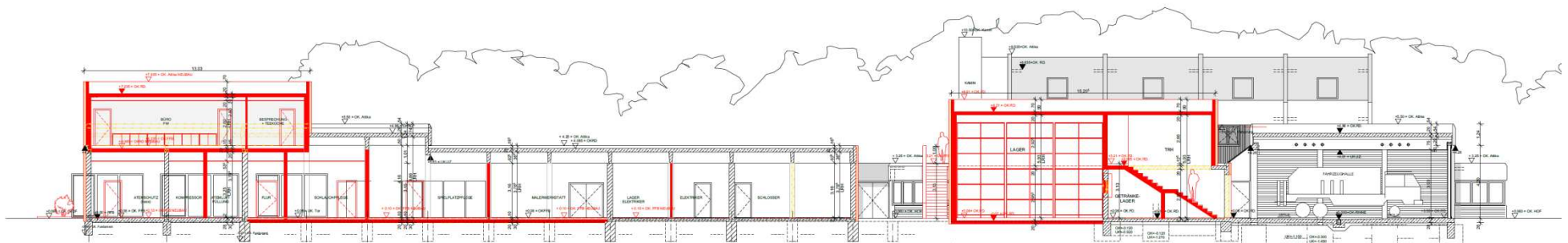
Grundriss OG



Schnitte

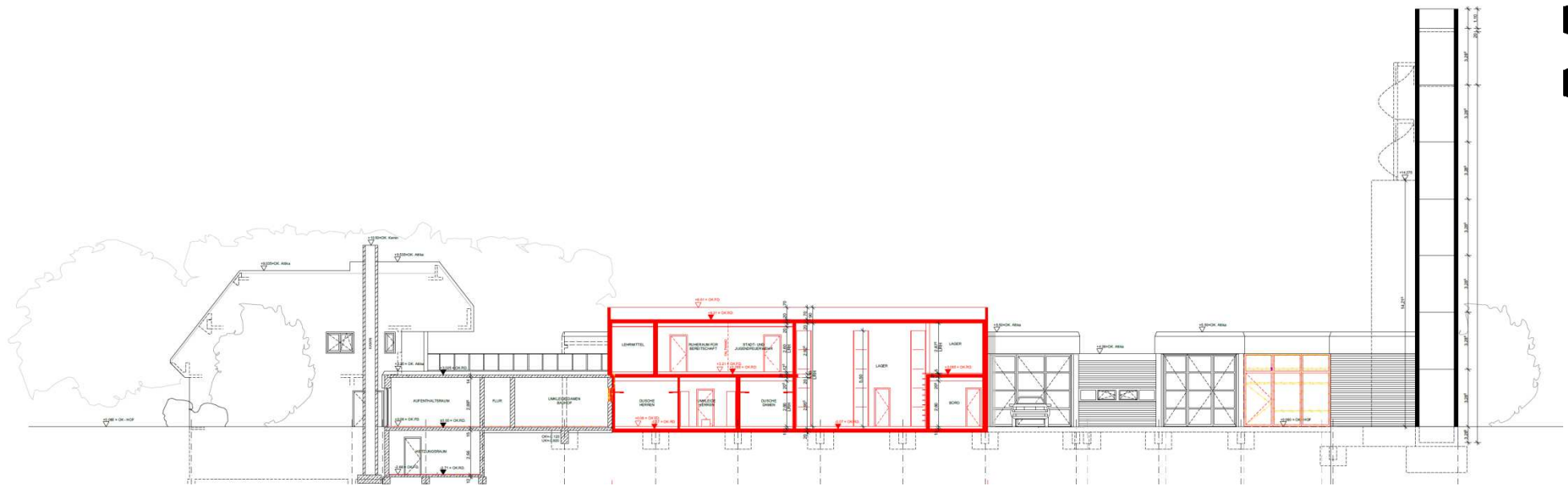


Schnitt DD



Schnitt AA

Schnitte



Schnitt CC



Schnitt BB

Ansichten



Ansicht Süd



Ansicht Ost

Ansichten

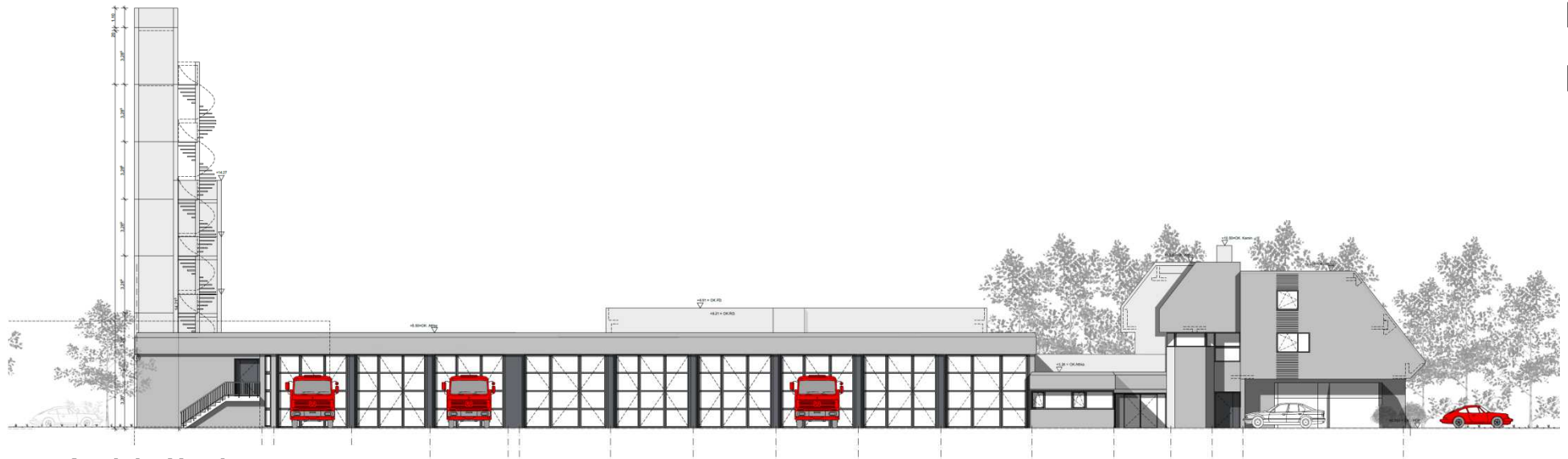


Ansicht Süd

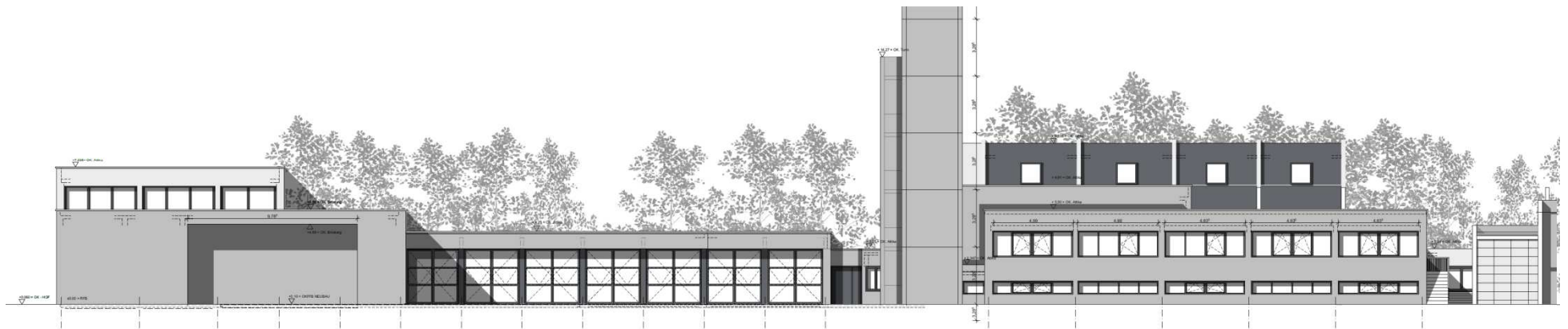


Ansicht Ost

Ansichten



Ansicht Nord



Ansicht Ost

Kostenberechnung Stand 23.10.2018

Kostenberechnung Umbau Bauhof und Feuerwehr Weiterstadt				
Kosten KG 200-700	m²	€/m² **	€*	netto
KG 200	3.773,04	67,06 €	253.007,27 €	212.611,15 €
+ Neubau Bauhofhalle	677,32	130,12 €	88.133,30 €	74.061,60 €
+ Sanierung Wohnungen	537,25	38,00 €	20.417,47 €	17.157,54 €
KG 300	3.773,04	743,79 €	2.806.342,26 €	2.358.270,81 €
+ Neubau Bauhofhalle	677,32	1.274,70 €	863.382,11 €	725.531,18 €
+ Sanierung Wohnungen	537,25	310,60 €	166.872,26 €	140.228,79 €
KG 400 HLSE RIG (Stand 15.10.2018)	3.773,04	600,27 €	2.264.850,84 €	1.903.236,00 €
+ Neubau Bauhofhalle	677,32	159,88 €	108.292,38 €	91.002,00 €
+ Sanierung Wohnungen	537,25	27,02 €	14.518,00 €	12.200,00 €
KG 500			319.186,56 €	268.224,00 €
+ Neubau Bauhofhalle			36.513,96 €	30.684,00 €
KG 600 (Angabe Bauherr)			119.000,00 €	100.000,00 €
KG 700	psch.	20,00%		1.186.641,41 €
Summe				7.119.848,49 €
Kosten 200-700 Brutto Gebäude und Außenanlagen			8.472.619,70 €	
* Kosten gemäß Kostenberechnung				
** sich aus Kostenberechnung ergebende Kosten pro qm/NF				

Kostenberechnung Stand 23.10.2018

Kostenberechnung Umbau Bauhof und Feuerwehr Weiterstadt – Separate Kosten Feuerwehr und Bauhof				
Kosten KG 200-700	m²	€/m² **	€*	netto
KG 200	3.773,04	67,06 €	253.007,27 €	212.611,15 €
KG 300	3.773,04	691,95 €	2.610.752,32 €	2.358.270,81 €
KG 400 HLSE RIG (Stand 15.10.2018)	3.773,04	568,10 €	2.143.470,84 €	1.903.236,00 €
KG 500			319.186,56 €	268.224,00 €
KG 600 (Angabe Bauherr)			119.000,00 €	100.000,00 €
KG 700	psch.	20,00%		968.468,39 €
Summe				5.810.810,35 €
Kosten 200-700 Brutto Gebäude und Außenanlagen			6.914.864,32 €	
* Kosten gemäß Kostenberechnung ** sich aus Kostenberechnung ergebende Kosten pro qm/NF				

Kostenberechnung Stand 23.10.2018

Kostenberechnung Umbau Bauhof und Feuerwehr Weiterstadt – Neubau Bauhofhalle				
Kosten KG 200-700	m²	€/m² **	€*	netto
KG 200	677,32	130,12 €	88.133,30 €	74.061,60 €
KG 300	677,32	1.097,17 €	743.135,51 €	725.531,18 €
KG 400 HLS RIG (Stand 15.10.2018)	677,32	159,88 €	108.292,38 €	91.002,00 €
KG 500			36.513,96 €	30.684,00 €
KG 600 (nicht enthalten)				
KG 700	psch.	20,00%		184.255,76 €
Summe				1.105.534,54 €
Kosten 200-700 Brutto Gebäude und Außenanlagen			1.315.586,10 €	
* Kosten gemäß Kostenberechnung ** sich aus Kostenberechnung ergebende Kosten pro qm/NF				

Kostenberechnung Stand 23.10.2018

Kostenberechnung Umbau Bauhof und Feuerwehr Weiterstadt – Sanierung Wohngebäude				
Kosten KG 200-700	m²	€/m² **	€*	netto
KG 200	537,25	38,00 €	20.417,47 €	17.157,54 €
KG 300	537,25	310,60 €	166.872,26 €	140.228,79 €
KG 400 HLSE RIG (Stand 15.010.2018)	537,25	27,02 €	14.518,00 €	12.200,00 €
KG 500				
KG 600 (nicht enthalten)				
KG 700	psch.	20,0%		33.917,27 €
Summe				203.503,60 €
Kosten 200-700 Brutto Gebäude und Außenanlagen			242.169,28 €	
* Kosten gemäß Kostenberechnung ** sich aus Kostenberechnung ergebende Kosten pro qm/NF				

Kostenberechnung Stand 23.10.2018

		Netto	Netto	Netto	Netto
100	Grundstück				
	Summe Grundstück				0,00
200	Herrichten und Erschließen				
	Summe Herrichten und Erschl.				303.830,29 €
300	Bauwerk	Kosten Architektur			
	Summe Baukonstruktionen				3.224.030,79 €
400	Bauwerk Technische Anlagen	Kosten HLS+ELT			
	Summe Technische Anlagen				2.006.438,00 €
500	Außenanlagen	Kosten Außenanlagen			
	Summe Aussenanlagen				298.908,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke				
	Summe Ausstattung und Kunstwerke (Inventarbeschaffung)				100.000,00 €
700	Baunebenkosten				
	Summe Baunebenkosten gesamt				1.186.641,41 €
	GESAMTKOSTEN NETTO				7.119.848,49
	19 % MwSt.				1.352.771,21
	Gesamtkosten Brutto Neubau mit Ausstattung				8.472.619,70 €

Überblick Einsparpotentiale

Kosten Gesamtmaßnahme (wie in KB)		8.472.619,70 €
- Ertüchtigung Bestandshalle statt Neubau Fahrzeughalle		-126.885,68 €
- Wegfall Sanierung Wohnungen		-242.169,28 €
- Wegfall 1. OG Anbau Umkleiden		-109.115,88 €
- Bauhofhalle Stahlfalttüre statt Sektionaltüre		-155.937,60 €
- Bodenbelag Fahrzeughalle und Werkstätten Bauhof Epoxidharz statt Rüttelklinker		-29.477,20 €
- Wegfall Innendämmung Fahrzeughalle		-54.833,06 €
- Optionen Dachbelag (inkl. Nebenkosten)		
- Foliendach mit extensiver Begrünung (in KB)		0,00 €
- Foliendach mit Kies als Auflast		-115.240,13 €
Notstromaggregat 200kVA		-42.840,00 €
USV - Anlage für 200kVA		-45.696,00 €
Stromspeicher PV 26kWh		-57.120,00 €
Minderkosten, gesamt		-979.314,83 €
mögliche Gesamtkosten, brutto		7.493.304,87 €

Vorlage an

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Immobilien und Energie für die Sitzung am 28.01.2019

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Sanierung und Erweiterung Feuerwehr/Bauhof Weiterstadt, Vorstellung der Projektvariante 4

Beschlussvorschlag:

1. Die aktuelle Entwurfsplanung des Bauvorhabens „Sanierung und Erweiterung Feuerwehr/Bauhof Weiterstadt“ inkl. Kostenberechnung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Projektvariante 4 zur Sanierung und Erweiterung des Gebäudekomplexes Feuerwehr/Bauhof Weiterstadt wird planerisch weiterverfolgt.

Sachverhalt:

In Ergänzung zur Drucksache 10/0637/1 „Sanierung und Erweiterung Feuerwehr/Bauhof Weiterstadt, Vorstellung der Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung“ hat das Immobilienmanagement in Abstimmung mit den Nutzern Feuerwehr und Bauhof und den Fachplanern die folgende Projektvariante 4 erarbeitet. Hierbei werden die seitens des Architekturbüros „Lengfeld und Wilisch“ zum 23. Oktober 2018 berechneten Kosten für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 8.472.619,70 Euro brutto (s. Anlage 1) um die unten genannten Positionen gekürzt. Es ergibt sich eine vorläufige Gesamtsumme in Höhe von 7.717.882,43 Euro brutto.

Projektvariante 4:

Gesamtkosten brutto, Gebäude und Außenanlagen gemäß Kostenberechnung L+W vom 23. Oktober 2018	8.472.619,70 Euro
Fahrzeughalle Feuerwehr: Verzicht auf eine Innendämmung zum Funktionsgebäude	- 54.833,06 Euro
Bauhof, Werkstätten und Fahrzeughalle: Einbau einer Epoxidharzbeschichtung als Bodenbelag anstelle der Rüttelklinker	- 29.477,20 Euro
Bauhof Fahrzeughalle: Einbau von Sektionaltoren anstelle von Stahlfalttoren	- 155.937,60 Euro
Gesamtkomplex: Bekiestes Foliendach anstelle einer extensiven Dachbegrünung	- 115.240,13 Euro
Wohnungen: Entfall der energetischen Fassadensanierung	- 242.169,28 Euro
Entfall der Unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) für die Notstromversorgung (120 kVA, bzw. 200 kVA)	- 99.960,00 Euro
PV-Anlage: Entfall des Stromspeichers	- 57.120,00 Euro
Gesamtkosten brutto, Projektvariante 4	7.717.882,43 Euro

Drucksache 10/0637/3

Das Planungsbüro weist darauf hin, dass der aktuellen Kostenberechnung für die Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) in Anlehnung an das VgV-Verfahren ein Prozentsatz in Höhe von 20 % der sonstigen Nettobaukosten zugrunde gelegt wurde. Erfahrungen aus anderen Projekten zeigen, dass sich dieser Anteil im weiteren Projektverlauf bis auf ca. 25 % erhöhen kann. Auch der Bedarf an Inventarneubeschaffungen ist seitens der Nutzer noch zu konkretisieren. Hier wurde zunächst ein Platzhalter in Höhe von 100.000 Euro netto eingeplant.

Die Plausibilisierung der Mehrkosten im Vergleich zur Studie der Architektengemeinschaft „Spurk – Karg – Pientka“ aus dem Jahre 2016 und der darauf basierenden Kostenschätzung in Höhe von 5.883.000 Euro brutto (siehe Drucksache 10/0124) ist in Anlage 2 dargestellt.

In Anlage 3 sind die auf Basis des aktuellen Baukostenindex (BKI) geschätzten Kosten eines vergleichbaren Neubaus von Feuerwehr und Bauhof auf gleichem Grundstück in Höhe von rund 13.185.000 Euro brutto beigefügt. Die Abbruchkosten des Bestands sind in den Schätzkosten bereits enthalten. Die Wohnungen würden in einem Neubaukomplex entfallen.

Finanzierung:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich unter der Investitionsnummer IN5007-001 und IN5003-001 zur Verfügung.

Der Sachverhalt wurde am 15. Januar 2019 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt den Ausschüssen vorgelegt.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Kostenberechnung „Lengfeld und Wilisch“ vom 23. Oktober 2018

Anlage 2: Plausibilisierung der Mehrkosten

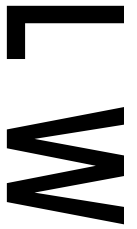
Anlage 3: Kostenrahmenplanung eines vergleichbaren Neubaus Feuerwehr / Bauhof ohne Wohnungen

Projekt:

Umbau +Sanierung Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Weiterstadt

Bauherr:

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Stand : **Kostenberechnung 23.10.2018**Stand : **Abschluss Entwurfsplanung****KOSTENBERECHNUNG DIN 276 (2008-12)**

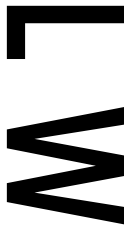
NR	KOSTENGRUPPE	SUMME 1	SUMME 2	SUMME 3	GESAMT
		Netto	Netto	Netto	Netto
100	Grundstück				
110	Grundstückswert				0,00
120	Grundstücksnebenkosten				0,00
121	Vermessungsgebühren				
122	Gerichtsgebühren				
123	Notariatsgebühren				
124	Maklerprovisionen				
125	Grunderwerbssteuer				
126	Wertermittlungen / Untersuch.				
127	Genehmigungsgebühren				
128	Bodenordnung / Grenzregulierung				
130	Freimachen				0,00
131	Abfindungen				
132	Ablösen dinglicher Rechte				
139	Freimachen, sonstiges				
	Summe Grundstück				0,00
200	Herrichten und Erschließen				
210	Herrichten				303.830,28
211	Sicherungsmaßnahmen				
212	Abbruchmaßnahmen		298.830,28		
	Abbruch Garage	6.318,00			
	Abbruch Bauhofhalle	57.261,60			
	Abbruch Schüttgutlager	16.800,00			
	Abbruch Fenster	7.531,52			
	Abbruch Tore Bauhof	6.779,50			
	Abbruch Tore Feuerwehr	2.646,00			
	Abbruch Decke Bereich künftige Atemschutzwerkstatt	2.392,50			
	Abbruchmassnahmen im Bereich neue Umkleiden	9.281,25			
	Abbruch und Entsorgung Innentüren	1.995,00			
	Abbruch Dachaufsattelungen (Pultdach über Flachdach=Notdach)	11.250,00			
	Abbruch Dachaufbau inkl. aller Anschlüsse	55.125,00			
	Abbruch Dachrinnen, Fallrohre, Attikaverkleidungen	11.000,00			
	Abbruch Pflaster inkl. Unterbau im Bauhof Bestand	4.500,00			
	Abbruch WC-Anlagen	15.000,00			
	Abbruch Schlauchpflege	3.000,00			
	Abbruch Bodenaufbau, ehemalige KFZ, Werkstatt, Waschhalle Feuerwehr	28.064,34			
	Abbruch Wandbeläge Fliesen	13.604,97			
	Abbruch Abhangdecken	8.784,80			
	Abbruch Vordach Holz	1.000,00			
	Abbruch MW-Wandflächen	4.220,77			
	Abbruch leichte Trennwände	2.175,18			
	Wanddurchbrüche herstellen, tragende Wand	4.338,67			
	Abbruch Bekleidund Dachschrägen Wohnungen (Ziegel, Bahnen, Dämmung)	10.011,18			
	sonstiges	15.750,00			
213	Altlastenbeseitigung		5.000,00		
	Abbruch+Entsorgung Öltanks	5.000,00			
214	Herrichten der Geländeoberfläche				
220	Öffentliche				0,00
221	Abwasserentsorgung				
222	Wasserversorgung				
223	Gasversorgung				
224	Fernwärmeversorgung				
225	Stromversorgung				
226	Telekommunikation				
227	Verkehrerschließung				
228	Abfallentsorgung				
229	öffentliche Erschließung, sonstiges				
230	Nichtöffentliche Erschließung				0,00
231	Abwasserentsorgung				
232	Wasserversorgung				
233	Gasversorgung				
234	Fernwärmeversorgung				
235	Stromversorgung				
236	Telekommunikation				
237	Verkehrerschließung				

Projekt:

Umbau + Sanierung Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Weiterstadt

Bauherr:

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Stand : **Kostenberechnung 23.10.2018**Stand : **Abschluss Entwurfsplanung****KOSTENBERECHNUNG DIN 276 (2008-12)**

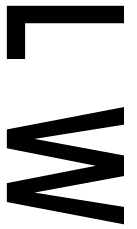
NR	KOSTENGRUPPE	SUMME 1 Netto	SUMME 2 Netto	SUMME 3 Netto	GESAMT Netto
238	Abfallentsorgung				
239	nichtöffentl. Erschließung, sonstiges				
240	Ausgleichsabgaben			0,00	
250	Übergangsmaßnahmen			0,00	
251	Provisorien				
	temporäre Sanitärcontainer				
252	Auslagerungen				
	Summe Herrichten und Erschl.				303.830,28
300	Bauwerk				
310	Baugrube				64.294,50
311	Baugrubenherstellung		54.294,50		
	befestigte Flächen im Bereich der Neubauten aufnehmen + entsorgen	16.614,00			
	Baugrube ausheben + Abtransport BKL 3-4, Tiefe 0,55m (Anbauten+Bauhofhalle)	26.482,50			
	Streifenfundamente ausheben + Abtransport BKL 3-4, Tiefe 0,60m (Anbauten+Bauhofhalle)	5.454,00			
	Planum herstellen	2.994,00			
	Zulage Baugrube ausheben + Abtransport BKL 3-4, Tiefe 0,60m (ehemalige Halle Bauhof)	2.750,00			
312	Baugrubenumschließung		10.000,00		
	Bauzaun mit Vorhaltung und Umstellen je nach Bauablauf	10.000,00			
313	Wasserhaltung pausch				
319	Baugrube, sonstiges		0,00		
	Baustraße, nicht erforderlich				
320	Gründung				342.447,92
321	Baugrundverbesserung		10.104,75		
	Filterschicht/Tragschicht Schotter Z1.1 - im Mittel d=25cm (Neu- und Anbauten)	10.104,75			
322	Flachgründungen		50.467,40		
	Streifenfundamente Frostschräge, Beton (Gebäude)	23.203,52			
	Streifenfundamente Frostschräge, Schalung (Gebäude)	18.748,80			
	Gründungsplatte Fahrzeuggrube - Tiefergründung	446,04			
	Gründungsplatte Fahrzeuggrube - Tiefergründung, Schalung	307,44			
	Perimeterdämmung Streifenfundamente 60mm vertikal Frostschräge	7.761,60			
323	Tiefergründungen				
324	Unterböden und Bodenplatten		59.172,27		
	Sauberkeitsschicht 5cm +Trennlage 2-lagig	10.688,58			
	Perimeterdämmung 120mm u BPL, WLG 035	17.703,15			
	Bodenplatte StB-Beton 20cm (Neu- und Anbauten + Waschhalle+Werkstatt)	23.367,54			
	Abstellung Bodenplattenränder, in Fundamentschalung enthalten	0,00			
	Wände neue Fahrzeuggrube	4.410,00			
	Bodenplattenversprünge, Schalung	945,00			
	STB Sockel für technische Bauteile (Heizraum + Waschraum)	2.058,00			

Projekt:

Umbau +Sanierung Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Weiterstadt

Bauherr:

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Stand : **Kostenberechnung 23.10.2018**Stand : **Abschluss Entwurfsplanung****KOSTENBERECHNUNG DIN 276 (2008-12)**


NR	KOSTENGRUPPE	SUMME 1 Netto	SUMME 2 Netto	SUMME 3 Netto	GESAMT Netto
325	Bodenbeläge EG Rüttelklinker rutschfest 18mm + Unterbau 82mm - Waschhalle. KFZ-Werkst. + Stlpl. FW A 11-14 Laufschienen für Abrollcontainer in Hallenbelag (ggf. für FW A 11-14) Schwimmender Estrich - 50mm Estr.+60mm WÄDA Abdichtungsschlämme für Nassräume, horizontal Bodenfliesen EG normal 8,5mm, R10 - R11 Ölfester Anstrich Beschichtung Linoleum Flure + Aufenthalt + Büros Industriefliesen Epoxidharzbeschichtung Pflastersteine Fahrzeughalle Bauhof	47.319,30 3.600,00 33.488,44 2.581,69 48.039,34 1.155,00 36.296,40 6.483,75 8.600,50 11.247,60	198.812,01		
326	Bauwerksabdichtungen Bituminöse Dichtungsbahn verklebt Neubauten, außer Bauhofhalle Bituminöse Dichtungsbahn verklebt Fahrzeughalle + Waschhalle (für VAR Rüttelboden)	13.216,77 8.049,72	21.266,49		
327	Dränagen				
329	Gründungen, sonstiges waagrechter Perimeterdämmung als Schleppdämmung, Achse M/3-6 + 6/M-K, d=120mm	2.625,00	2.625,00		
330	Aussenwände			1.121.133,38	
331	Tragende Aussenwände KS - Mauerwerk 24 cm (Gebäude) STB-Wände 25 cm (Gebäude) STB-Wände, Schalung (Gebäude) STB-Unterzug / Sturz Fenster + Ringbalken (Gebäude) STB-Unterzug / Sturz Fenster + Ringbalken, Schalung (Gebäude)	40.608,99 4.484,79 9.810,49 4.674,63 23.818,69	83.397,59		
332	Nichttragende Aussenwände KS - Mauerwerk 24 cm (Gebäude) STB-Brüstung Dachterrasse 25 cm (Gebäude) STB-Brüstung Dachterrasse - Schalung (Gebäude)	10.709,56 1.317,50 3.528,00	15.555,06		
333	Aussenstützen STB-Stützen - Beton 30x50cm (Fahrzeughalle) STB-Stützen - Schalung 4-seitig (Fahrzeughalle)	1.248,14 7.442,85	8.690,99		
334	Aussentüren und -fenster ALG Fensterbänder + Fenster DK + festvergl. ALG Fenster, Bodentiefe Zulage für Schallschutzklasse 4 (Rw >=42dB) für Fenster mit Schallschutzanforderung Fensterbank innen Holz HPL-Besch. Fensterbank außen Alu AL Außentür 1-Flügel AL Außentür 2-Flügel ALG Außentür 1-Flügel ALG Außentür 2-Flügel Faltschiebetore Stellplätze Feuerwehr, 3-flügelig, 4,95x4,18, automatisiert Drehflügeltore Werkstätten Bauhof, 2-flügelig, manuell, 3,20x3,20 Sektionaltore Fahrzeughalle Bauhof 3,20x4,50 (8.200 netto pro Tor) Sektionaltore Fahrzeughalle Bauhof 4,20x4,50 (9.200 netto pro Tor) Sektionaltore Fahrzeughalle Bauhof 5,50x4,50 (10.200 netto pro Tor) Mehrkosten Falttore Bauhof Faltschiebetore Fahrzeughalle Feuerwehr Überarbeitung (500 netto pro Tor)	52.234,45 86.727,94 0,00 8.904,00 5.858,58 20.732,45 15.807,25 9.839,31 22.406,87 31.600,00 198.000,00 49.200,00 36.800,00 30.600,00 109.200,00 4.500,00	682.410,84		
335	Aussenwandbekleidungen, aussen WDVS Fassade, 20cm (Fahrzeughalle Bauhof) WDVS Fassade, 20cm (Hauptgebäude Nordflügel) WDVS Fassade, 20cm (Hauptgebäude Südflügel) WDVS Fassade, 20cm (Wohnungen) Überarbeitung Bestandwand (Wohnungen) Überarbeitung Bestandwand (Hauptgebäude Nordflügel) Überarbeitung Bestandwand (Schlauchturm)	27.037,48 68.735,72 81.503,60 20.488,92 3.268,90 6.875,16 6.715,55	214.625,33		
336	Aussenwandbekleidungen, innen Dämmung Fahrzeughallen, innen zum beheizten Bereich Zulage stoßfeste Platten auf h= 2,5m	38.398,50 8.085,00	46.483,50		
337	Elementierte Aussenwände				
338	Sonnenschutz Raffstoren elektr. (Gebäude)	69.970,08	69.970,08		
339	Aussenwände, sonstiges				

Projekt:

Umbau +Sanierung Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Weiterstadt

Bauherr:

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Stand : **Kostenberechnung 23.10.2018**Stand : **Abschluss Entwurfsplanung****KOSTENBERECHNUNG DIN 276 (2008-12)**

LM

NR	KOSTENGRUPPE	SUMME 1	SUMME 2	SUMME 3	GESAMT
		Netto	Netto	Netto	Netto
340	Innenwände			429.599,75	
341	Tragende Innenwände		53.031,80		
	STB-Wände 30 cm (Bauhofhalle)	7.843,45			
	STB-Wände, Schalung (Bauhofhalle)	17.157,55			
	MW- Wände 24er	28.030,81			
	MW- Wände 17,5er	0,00			
342	Nichttragende Innenwände		124.769,46		
	MW- Wände 17,5-20er	14.787,90			
	MW- Wände 24er	6.737,26			
	GK- Wände+Anstrich	33.211,18			
	GK - Installationswände d bis 300mm	4.987,50			
	GK - Vorsatzschalen und Abkofferungen + Anstrich	4.775,74			
	Mobile Trennwand Schulung / Bereitschaft	46.619,89			
	WC Kabinenanlage 4 Pers.	5.460,00			
	WC Kabinenanlage 2 Pers.	8.190,00			
343	Innenstützen		3.647,34		
	STB-Stützen - 30/50cm (Fahrzeughalle)	32,47			
	STB-Stützen - Schalung 4-seitig (Fahrzeughalle)	254,87			
	Stahl-Stützen - MSH 100	3.360,00			
344	Innentüren und -fenster		147.703,50		
	Stahltüren T30-1 flügel. (bis 1,135 x 2,26m) mit Stahlzargen	21.840,00			
	Stahltüren T30-2 flügel. (bis 2,01 x 2,26m) mit Stahlzargen	8.505,00			
	Stahltüren T0-1 flügel. mit Stahlzargen	29.767,50			
	Stahltüren T0-2 flügel. mit Stahlzargen	10.395,00			
	Holztüren T30-1 flügel. mit Stahlzargen	9.975,00			
	Holztüren T30-2 flügel. mit Stahlzargen	0,00			
	Holztüren T0-1 flügel. mit Stahlzargen	29.988,00			
	Alu-Glastür T30- 1 flügel. mit Blockzarge, Flurbereich Bauhof	3.045,00			
	Alu-Glastür RS- 1 flügel. mit Blockzarge, Flurbereich Bauhof	5.250,00			
	Obentürschliesser - OTS für T30-1 flügel.	4.032,00			
	Obentürschliesser - OTS für T30-2 flügel.	1.480,50			
	Türoffenhaltung - EMF + Rauchschalterzentrale für 2 flügel. Türen	1.102,50			
	Türoffenhaltung - EMF + Rauchschalterzentrale für 1 flügel. Türen	2.898,00			
	T-30 Tür raumhoch Fahrzeughalle, inkl. Festfeld	3.150,00			
	F-30 Fenster Fahrzeughalle	3.150,00			
	T-30 Brandschutzschiebetor Fahrzeughalle	12.600,00			
	Zulage RC3 für Serverraumtür	525,00			
345	Innenwandbekleidungen		93.418,95		
	Innenputz STB+MW inkl.Anstrich	58.994,07			
	Wandfliesen - Industrie (Waschhalle + Schlauchpflege + Stiefelwäsche + Lager WH)	12.006,23			
	Wandfliesen Sanitär	18.365,24			
	Abdichtungsschlämme für Nassräume, vertikal	2.894,22			
	Rückwandverkleidung Sanitär - Resopalplatten	1.159,20			
349	Innenwände, sonstiges		7.028,70		
	Geländer mit Stabfüllung+Handlauf ????	993,30			
	Handläufe einseitig an notwendigen Treppen Gebäude ????	3.767,40			
	Handläufe Turm einseitig??????	2.268,00			
350	Decken			207.256,37	
351	Deckenkonstruktionen		68.452,00		
	STB-Decken Gebäude	52.282,00			
	Stb-Treppen (Notwendige Treppe, einläufig, ohne Belag)	6.720,00			
	Stahltreppen 2. Fluchtweg Bereitschaft 1.OG mit Podest	9.450,00			
352	Deckenbeläge		53.699,71		
	Estrich incl.Trittschalldämmung	10.597,76			
	Abdichtungsschlämme für Nassräume	103,95			
	Bodenfliesen OG normal 8,5mm (notwendige Bereiche) (Sanitärbereich)	18.194,40			
	Bodenfliesen für Treppenstufen	3.528,00			
	Industrieparkett 23mm (OG)	0,00			
	Linoleum (OG)	18.221,22			
	staubbindender Anstrich (Decken als Lagerflächen)	3.054,38			
353	Deckenbekleidungen		64.104,66		
	STB-Decke, gespachtelt u. gestrichen (Gebäude + Turm)	15.826,57			
	GKBI - Abhangdecke + Anstrich (Gebäude)	23.472,04			
	Innendämmung Decke (Wohnungen)	2.083,42			
	Rasterfeldabhangdecke hochwertig (z.B. OWA in Büros)	12.627,09			
	Rasterfeldabhangdecke (z.B. OWA)	8.730,54			
	Wasserauffangwanne Serverraum	1.365,00			
359	Decken, sonstiges		21.000,00		
	Kranbahn Schlosser (ACHTUNG PREIS PRÜFEN)	8.400,00			

Projekt:

Umbau +Sanierung Feuerwehrrgerätehaus und Bauhof Weiterstadt

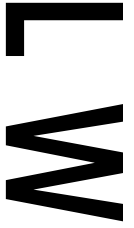
Bauherr:

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Stand : **Kostenberechnung 23.10.2018**

Stand : Abschluss Entwurfsplanung

K O S T E N B E R E C H N U N G DIN 276 (2008-12)



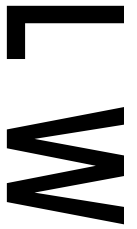
NR	KOSTENGRUPPE	SUMME 1	SUMME 2	SUMME 3	GESAMT
		Netto	Netto	Netto	Netto
	Kranbahn Werkstatt (ACHTUNG PREIS PRÜFEN)	12.600,00			

Projekt:

Umbau + Sanierung Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Weiterstadt

Bauherr:

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Stand : **Kostenberechnung 23.10.2018**Stand : **Abschluss Entwurfsplanung****KOSTENBERECHNUNG DIN 276 (2008-12)**

NR	KOSTENGRUPPE	SUMME 1 Netto	SUMME 2 Netto	SUMME 3 Netto	GESAMT Netto
360	Dächer			799.732,22	
361	Dachkonstruktionen		155.126,35		
	STB-Dachdecken (Ergänzungsanbauten)	7.614,60			
	STB-Attikaufkantung (Gebäude)	1.368,70			
	Schalung-Attikaufkantung (Gebäude)	4.628,45			
	Holz-Attikaufkantung Dächer Neubauten	13.887,30			
	Holzdecke (Schulung Bereitschaft)	16.655,10			
	Hallenträger Holzbinder 20/120	18.341,40			
	Hallenträger Stahl HEB 340	6.669,60			
	Trapezblech 160mm (Gebäude)	14.621,12			
	Trapezblech 100mm (Gebäude)	11.061,11			
	Attika Abdeckung + Holzbohle + UK	60.278,97			
362	Dachfenster, Dachöffnungen		65.940,00		
	Lichtkuppel (1,5m x1,5m)	11.760,00			
	Lichtkuppel (1,2m x1,2m)	18.900,00			
	Lichtkuppel (1,1m x1,1m)	35.280,00			
363	Dachbeläge		469.418,47		
	Dachaufbau Foliendach, ohne Auflast	285.141,09			
	Aufbau Terrasse Betonplatten auf UK	8.400,00			
	extensive Begrünung	109.725,37			
	Kalzip-Dach Bauhofhalle	66.152,01			
364	Dachbekleidungen		109.247,40		
	Vordachunterbekleidung Faserzementplatten mit UK	22.377,60			
	Neubau Bekleidung Dachschrägen Wohnungen (Ziegel, Bahnen, Dämmung)	25.027,95			
	Fensterband über Feuerwehrhalle	39.312,00			
	Dachleiter mit Handlauf und Rückenkorb (Gebäude)	1.732,50			
	Sekuranten Seilsystem (Gebäude ohne Bauhofhalle)	20.797,35			
370	Baukonstruktive Einbauten			0,00	
371	Allgemeine Einbauten		0,00		
	Schließanlage zum Teil mit Transponder ????				
372	Besondere Einbauten				
379	Baukonstruktive Einbauten, sonstiges				
390	sonst. Maßnahmen f. Baukonstr.			259.566,64	
391	Baustelleneinrichtung		80.850,00		
	Baustelleneinrichtung allgemein	71.400,00			
	Verbrauch Baustrom, Wasser, WC etc.	9.450,00			
392	Gerüste		66.671,06		
	Fassadengerüst mit Vorhaltung ü.Bauzeit (24Wo, abschnittsweise)	63.389,81			
	Zulage Gerüsturm Gebäude und Turm (2 Stück)	3.281,25			
393	Sicherungsmassnahmen				
394	Abbruchmassnahmen				
395	Instandsetzungen				
396	Materialentsorgung				
397	Zusätzliche Maßnahmen				
398	Provisorische Baukonstruktionen				
399	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen, sonstiges		112.045,58		
	Baustahl Stab+Mattenstahl (Gebäude)	85.045,58			
	Torbeschriftung Hallentore + Türbeschriftung	2.500,00			
	Türbeschilderung	1.600,00			
	Bauschild	3.400,00			
	Bauendreinigung	19.500,00			
	Summe Baukonstruktionen	3.224.030,79			3.224.030,79

Projekt:

Umbau + Sanierung Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Weiterstadt

Bauherr:

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Stand : **Kostenberechnung 23.10.2018**

Stand : Abschluss Entwurfsplanung

KOSTENBERECHNUNG DIN 276 (2008-12)

LM

NR	KOSTENGRUPPE	SUMME 1	SUMME 2	SUMME 3	GESAMT
		Netto	Netto	Netto	Netto
	aus VGV				2.157.999,03
400	Bauwerk				
	Technische Anlagen	Kosten HLS+ELT	Angabe Rauschenberg Ingenieure		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen				566.354,00
411	Abwasseranlagen		80.358,00		
	Schmutzwasserleitung und Zubehör	36.645,00			
	Isolierung und Zubehör	7.260,00			
	Brandschutz Schmutzwasser	3.380,00			
	Regenwasserleitung und Zubehör	33.073,00			
412	Wasseranlagen		456.168,00		
	Rohrleitungen und Zubehör	34.582,00			
	Isolierung und Zubehör	24.583,00			
	Brandschutz und Zubehör	700,00			
	Verteiler, Absperrorgane, Armaturen und Sonstiges	12.783,00			
	Dezentrale Wasserelemente	13.250,00			
	Sanitärabläufe	48.270,00			
	Atemschutzwerkstatt	250.000,00			
	Schlauchpflege	72.000,00			
413	Gasanlagen		26.358,00		
	Druckluftanlage	12.188,00			
	Rohrleitungen und Zubehör	14.170,00			
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges		3.470,00		
	Inbetriebnahme, CAD, Prüfungen	2.470,00			
	Durchbrüche	1.000,00			
420	Wärmeversorgungsanlagen				324.274,00
421	Wärmeerzeugungsanlagen		90.766,00		
	Wärmeerzeugung	56.136,00			
	Brennstoffversorgung/ Lagerung	28.768,00			
	Abgassystem	5.862,00			
422	Wärmeverteilnetze		119.878,00		
	Verteiler, Absperrorgane, Armaturen und Sonstiges	17.488,00			
	Rohrleitungen und Zubehör	37.560,00			
	Isolierung und Zubehör	63.200,00			
	Brandschutz und Zubehör	1.630,00			
423	Raumheizflächen		105.730,00		
	Heizkörper	47.303,00			
	Deckenstrahlplatten	57.467,00			
	Fußbodenheizung	960,00			
424	Solaranlagen				
429	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges		7.900,00		
	Inbetriebnahme	650,00			
	Druckprüfung, Hydraulischer Abgleich	1.300,00			
	el. Verdrahtung	3.000,00			
	Hebezeug	1.800,00			
	CAD	150,00			
	Durchbrüche	1.000,00			
430	Lufttechnische Anlagen				193.955,00
431	Lüftungsanlagen		157.047,00		
	Zentrales Lüftungsgerät und Zubehör	39.514,00			
	Abgasabsauganlage Kfz-Werkstatt	10.500,00			
	Rechteckige Luftleitung aus verzinktem Stahl und Zubehör	34.756,00			
	Runde Luftleitungen und Zubehör	12.638,00			
	Luftdurchlässe, Kanaleinbauteile, Durchführungen und Zubehör	15.510,00			
	Schalldämpfer für Einbau in Luftleitung und Zubehör	6.100,00			
	Volumenstromregler und Zubehör	3.390,00			
	Brandschutzklappen und Zubehör	25.731,00			
	Isolierung und Zubehör	8.908,00			
434	Teilklimaanlagen		30.900,00		

Projekt:

Umbau +Sanierung Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Weiterstadt

Bauherr:

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Stand : **Kostenberechnung 23.10.2018**Stand : **Abschluss Entwurfsplanung****KOSTENBERECHNUNG DIN 276 (2008-12)**

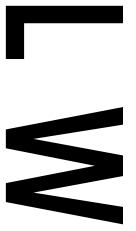
NR	KOSTENGRUPPE	SUMME 1 Netto	SUMME 2 Netto	SUMME 3 Netto	GESAMT Netto
	Klima-Splitgeräte Büro FW/Bauhof Klima-Splitgeräte Atemschutzwerkstatt Klima-Splitgeräte Einsatzbesprechung/Funkzentrale	12.000,00 12.000,00 6.900,00			
432	Teilklimaanlagen				
433	Klimaanlagen				
434	Kälteanlagen				
439	Lufttechnische Anlagen, sonstiges		6.008,00		
	Erstinbetriebnahme Lüftungsgerät	2.708,00			
	Einbringung Lüftungsgerät auf Dach	300,00			
	Durchbrüche	3.000,00			
440	Starkstromanlagen			674.708,00	
441	Hoch- und Mittelspannungsanlagen				
442	Eigenstromversorgungsanlagen		356.733,00		
	Notstromaggregat 120kVA	90.000,00			
	Mehrkosten Notstromaggregat 200kVA // 30.000 €	30.000,00			
	USV - Anlage für 120kVA	38.000,00			
	Mehrkosten USV - Anlage für 200kVA // 32.000 €	32.000,00			
	Photovoltaikanlage 80kWp	120.825,00			
	Stromspeicher PV 26kWh // 40.000 €	40.000,00			
	Zählerschrank und Zubehör für PV Anlagen	5.908,00			
443	Niederspannungsschaltanlagen		35.145,00		
	Verteilungen und Zubehör	35.145,00			
444	Niederspannungsinstallationsanlagen		127.092,00		
	Kabel und Leitungen	78.535,00			
	Verlegesysteme	24.998,00			
	Installationsgeräte	19.620,00			
	Durchbrüche, Bohrungen etc.	3.939,00			
445	Beleuchtungsanlagen		129.705,00		
	Allgemeinbeleuchtung	100.197,00			
	Sicherheitsbeleuchtung	29.508,00			
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen		26.033,00		
	Blitzschutz	22.259,00			
	Erdungsanlagen	3.774,00			
449	Starkstromanlagen, Sonstiges				
450	Fermelde- und informationstechnische Anlagen			135.876,00	
451	Telekommunikationsanlagen		50.000,00		
	Netzwerkbasierter Telefonanlagen (Angabe Bauherr)	50.000,00			
452	Such- und Signalanlagen		4.882,00		
	Türsprechanlage/Lichtrufanlage	4.882,00			
453	Zeitdienstanlagen				
454	Elektroakustische Anlagen		2.467,00		
	Antenne, Leitungen und Zubehör	2.467,00			
455	Fernseh- und Antennenanlagen				
	Antenne, Leitungen und Zubehör	2.303,00			
456	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen		33.187,00		
	Brandmeldeanlage	18.154,00			
	Elektroakustische Anlagen	11.913,00			
	RWA-Anlage(Anschluss + Zubehör)	587,00			
	Videoanlage	1.680,00			
	Feststellanlagen (Anschluss + Zubehör)	853,00			
457	Übertragungsnetze		33.340,00		
	Datenübertragung	33.340,00			
459	Fernmelde- und informations- technische Anlagen, sonstiges		12.000,00		
	WLAN-Ausleuchtung	12.000,00			
460	Förderanlagen			0,00	
461	Aufzugsanlagen				
462	Fahrtreppen, Fahrsteige				
463	Befahranlagen				
464	Transportanlagen				
465	Krananlagen				
469	Förderanlagen, sonstiges				
470	Nutzungsspezifische Anlagen			0,00	
471	Küchenspezifische Anlagen				
472	Wäscherei- und Reinigungsanlagen				
473	Medienversorgungsanlagen				
474	Medizin- und labortechnische Anlagen				
475	Feuerlöschanlagen				

Projekt:

Umbau + Sanierung Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Weiterstadt

Bauherr:

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Stand : **Kostenberechnung 23.10.2018**Stand : **Abschluss Entwurfsplanung****KOSTENBERECHNUNG DIN 276 (2008-12)**

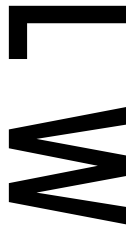
NR	KOSTENGRUPPE	SUMME 1 Netto	SUMME 2 Netto	SUMME 3 Netto	GESAMT Netto
476	Badetechnische Anlagen				
477	Prozesswärme-, kälte- und -luftanlagen				
478	Entsorgungsanlagen				
479	Nutzungsspezifische Anlagen, sonstiges				
480	Gebäudeautomation			54.401,00	
481	Automationssysteme		54.401,00		
	KNX (Beleuchtung, Jalousie)	54.401,00			
482	Schaltanlagen				
483	Management- und Bedieneinrichtungen				
484	Raumautomationssysteme				
485	Übertragungsnetze				
489	Gebäudeautomation, sonstiges				
490	Sonstige Massnahmen für Technische Anlagen			56.870,00	
491	Baustelleneinrichtung				
492	Gerüste				
493	Sicherungsmassnahmen				
494	Abbruchmassnahmen			44.290,00	
	Demontage HLS, Bestand	18.000,00			
	Demontage ELT, Bestand	26.290,00			
495	Instandsetzungen				
496	Materialentsorgung				
497	Zusätzliche Massnahmen				
498	Provisorische technische Anlagen				
499	Sonstige Massnahmen für technische Anlagen, sonstiges			12.580,00	
	Bauzeitverkürzung + Sonstiges	12.580,00			
	Summe Technische Anlagen				2.006.438,00

Projekt:

Umbau +Sanierung Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Weiterstadt

Bauherr:

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Stand : **Kostenberechnung 23.10.2018**Stand : **Abschluss Entwurfsplanung****KOSTENBERECHNUNG DIN 276 (2008-12)**


NR	KOSTENGRUPPE	SUMME 1 Netto	SUMME 2 Netto	SUMME 3 Netto	GESAMT Netto
aus VGV					1.467.288,00
500	Außenanlagen	Die exakten Flächen und Maßnahmen sind noch festzulegen !!!			
510	Geländeflächen				0,00
511	Oberbodenarbeiten				
512	Bodenarbeiten				
519	Geländeflächen, sonstiges				
520	Befestigte Flächen				84.000,00
521	Wege	84.000,00			
522	Straßen				
523	Plätze, Höfe		84.000,00		
	Stellplätze etc.				
524	Stellplätze				
525	Sportplatzflächen				
526	Spielplatzflächen				
527	Gleisanlagen				
529	Befestigte Flächen, sonstiges				
530	Baukonstrukt. in Außenanlagen				70.000,00
531	Einfriedungen	25.000,00			
532	Schutzkonstruktionen				
533	Mauern, Wände				
534	Rampen, Treppen, Tribünen				
535	Überdachungen (Außenlager)		25.000,00		
	Überdachung Abrollcontainer				
536	Brücken, Stege				
537	Kanal- und Schachtbauanlagen				
538	Wasserbauliche Anlagen				
539	Baukonstruktion in Außenanlagen, sonstiges		45.000,00		
	Abstellgebäude an Zufahrt Bauhof	45.000,00			
540	Technische Anlagen in Aussenanlagen				144.908,00
541	Abwasseranlagen		20.000,00		
	Umbau Grundleitungen, Abscheider, Anschluss an Freiflächenentwässerung	20.000,00			
542	Wasseranlagen		10.000,00		
	Umverlegung Hydranten, Trinkwasserversorgung erdverlegt	10.000,00			
543	Gasanlagen				
544	Wärmeversorgungsanlagen		2.500,00		
	Rohrleitungen erdverlegt	2.500,00			
545	Lufttechnische Anlagen				
546	Starkstromanlagen- Beleuchtung		80.408,00		
	Erdkabel	13.098,00			
	Außenbeleuchtung	64.155,00			
	Leerverrohrung	3.155,00			
547	Fernmelde- und informations-technische Anlagen				
548	Nutzungsspezifische Anlagen				
549	Technische Anlagen in Aussenanlagen, sonstiges		32.000,00		
	Schrankenanlagen Kosten prüfen !!!!	32.000,00			
550	Einbauten in Aussenanlagen				0,00
551	Allgemeine Einbauten				
552	Besondere Einbauten				
559	Einbauten in Aussenanlagen, sonstiges				
560	Wasserflächen				0,00
561	Abdichtungen				
562	Bepflanzungen				
569	Wasserflächen, sonstiges				
570	Pflanz- und Saatflächen				0,00
571	Oberbodenarbeiten				
572	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung				
573	Sicherungsbauweisen				
574	Pflanzen				
	Grünflächen allgemein				
575	Rasen und Ansaaten				
576	Begrünung unterbauter Flächen				
579	Pflanz- und Saatflächen, sonstiges				
590	Sonstige Maßnahmen für Aussenanlagen				0,00
591	Baustelleneinrichtung				
592	Gerüste				
593	Sicherungsmassnahmen				

Projekt:

Umbau +Sanierung Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Weiterstadt

Bauherr:

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Stand : **Kostenberechnung 23.10.2018**Stand : **Abschluss Entwurfsplanung****K O S T E N B E R E C H N U N G DIN 276 (2008-12)**

NR	KOSTENGRUPPE	SUMME 1	SUMME 2	SUMME 3	GESAMT
		Netto	Netto	Netto	Netto
594	Abbruchmassnahmen				
595	Instandsetzungen				
596	Materialentsorgung				
597	Zusätzliche Maßnahmen				
598	Provisorische Außenanlagen				
599	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen, sonstiges				
599	Sondermaßnahme für Außenanlagen			0,00	
	Summe Außenanlagen				298.908,00

Projekt:

Umbau + Sanierung Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Weiterstadt

Bauherr:

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Stand : **Kostenberechnung 23.10.2018**

Stand : Abschluss Entwurfsplanung

KOSTENBERECHNUNG DIN 276 (2008-12)

LW

NR	KOSTENGRUPPE	SUMME 1	SUMME 2	SUMME 3	GESAMT
		Netto	Netto	Netto	Netto
aus vgv					
600	Ausstattung und Kunstwerke				
610	Ausstattung			100.000,00	
611	Allgemeine Ausstattung gemäß Angabe Bauherr 23.10.2018		100.000,00		
612	Besondere Ausstattung		0,00		
619	Ausstattung, sonstiges				
620	Kunstwerke			0,00	
621	Kunstobjekte				
622	Künstlerisch gestaltete Bauteile des Bauwerks				
623	Künstlerisch gestaltete Bauteile der Aussenanlagen				
629	Kunstwerke, sonstiges		0,00		
	Summe Ausstattung und Kunstwerke				100.000,00
700	Baunebenkosten				
710	Bauherrenaufgaben			0,00	
720	Vorbereitung der Objektplanung			0,00	
730	Architekten- und Ingenieurleistungen			0,00	
740	Gutachten und Beratung			0,00	
750	Künstlerische Leistungen			0,00	
760	Finanzierungskosten			0,00	
770	Allgemeine Baunebenkosten			0,00	
790	Sonstige Baunebenkosten				
	Summe Baunebenkosten gesamt Berechnung			0,00	
	Summe KG 200-500			5.833.207,07	
	Summe Baunebenkosten aus KG 200-500 (20%)			1.166.641,41	
	Summe KG 600 (Planungsleistung Bauherr / Feuerwehr)				
	Baunebenkosten aus KG 600 (0%) Leistung Bauherr / Feuerwehr			0,00	
	Summe KG 600 (Planungsleistung Architekt)			100.000,00	
	Baunebenkosten aus KG 600 (20%) Leistung Architekt			20.000,00	
	Summe Baunebenkosten gesamt				1.186.641,41
	GESAMTKOSTEN NETTO				7.119.848,49
	19 % MwSt.				1.352.771,21
	Gesamtkosten Brutto Neubau mit Ausstattung				8.472.619,70 €

Aufgestellt am 23.10.2018 , Alexander Heinigk (L&W Architekten)

Plausibilisierung Kostenberechnung

	KG	aus VGV 2016 brutto
Instandhaltung - ENEV	200-500+700	2.932.471,50 €
Sanierung Wohnungen	200-500+700	762.093,89 €
Umbauten, Erweiterungen	200-500+700	2.188.904,45 €
Gesamt	200-500+700	5.883.469,84 €
Baupreisindex 3,5%	2017 2018	6.089.391,28 € 6.302.519,98 €
zusätzlich*	KG 500 KG 600 Telefon netzunabhängig Atemschutzwerkstatt Schlauchpflege Speicher PV + NEA	265.346,52 € 119.000,00 € 59.500,00 € 297.500,00 € 85.680,00 € 424.512,27 €
Zwischensumme zzgl. NK 20 %		1.251.538,79 € 250.307,76 €
Gesamt nicht enthalten		1.501.846,55 €
Vergleichswert		7.804.366,53 € 100%
KB LW Vollvariante KB LW Kostenvariante 4	2018	8.472.619,70 € 7.717.882,43 € 113% 99%

*nicht vollständig, nur große Einzelposten

LW

Kostenberechnung nach Kostenindex für einen Neubau an gleicher Stelle

Berechnung Brutto-Grundfläche

(ohne Flächen Wohnungen, Verein und Fahrzeughalle Bauhof)

BGF UG	156,89 m²
BGF EG	2895,49 m²
BGF OG	758,94 m²
BGF 2.OG	19,42 m²
BGF, gesamt	3830,74 m²

Kostenberechnung nach BKI KG 300

	m² BGF	€/m²	gesamt
BGF Feuerwehr nach KKW BKI	2867,31	1750,00	5.017.786,63 €
BGF Bauhof nach KKW BKI	963,43	1350,00	1.300.630,98 €

Kostenprognose

KG 300+400 nach BKI Neubau, gesamt netto

6.318.417,61 €

KG 200

	qbm	€/m²	gesamt
Abbruch Garage	351,00	18,00	6.318,00
Abbruch Bauhofhalle	2.602,80	22,00	57.261,00
Abbruch Feuerwehr Bauhof und Wohnungen	13875,80	25,00	346.895,00 €
Interimsmaßnahme während der Bauzeit			750.000,00 €
gesamt			1.160.474,00 €

Kostenberechnung nach Kostenindex für einen Neubau an gleicher Stelle

Gesamtkosten Neubau

KG 200	1.160.474,00 €
KG 300+400	6.318.417,61 €
PV + NEA	356.733,00 €
Neubau Bauhofhalle	1.105.534,54 €
KG 500	298.908,00 €
KG 600	100.000,00 €
KG 700	0,20
Mwts.	0,19
Neubau gesamt, brutto	13.184.934,16 €

Gesamtkosten Sanierung

KG 200 nach KB	303.830,28 €
KG 300 nach KB	3.224.030,79 €
KG 400 nach KB	2.006.438,00 €
KG 500 nach KB	298.908,00 €
KG 600 nach KB	100.000,00 €
KG 700 nach KB	0,20
Mwts.	0,19
Kosten Sanierung Wohnungen	1.186.641,41 €
Sanierung gesamt, brutto	1.352.771,21 €
	-242.169,28 €
	8.230.450,42 €

Kosten pro qm nach KB	1.365,39 €
-----------------------	------------

Vorlage an

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Immobilien und Energie für die Sitzung am 28.01.2019
--

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Sanierung und Erweiterung Feuerwehr/Bauhof Weiterstadt, Überprüfung von Einzelpositionen

Beschluss:

Die Überprüfung der Einzelpositionen wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Drucksachen 10/0637/1 und 10/0637/3 wurden am 17. Januar 2019 in einem Interfraktionellen Gespräch beraten. Es wurde gebeten, bis zur Ausschusssitzung am 28. Januar 2019 folgen Überprüfung von Einzelpositionen vorzunehmen:

- 1) Kann komplett auf die PV-Anlage verzichtet werden oder ist sie zur Einhaltung der aktuellen EnEV erforderlich?

Antwort: Die Photovoltaikanlage ist nicht zur Einhaltung der aktuellen EnEV erforderlich. Sie könnte auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet werden.

- 2) Kann die Pelletanlage durch ein anderes Heizungssystem ersetzt werden oder ist sie zur Einhaltung der aktuellen EnEV erforderlich? Als mögliche Alternative wird die Kraft-Wärme-Kopplung genannt.

Antwort: Die Anforderungen aus der aktuellen Energieeinsparverordnung können alternativ auch durch andere Heizsysteme erfüllt werden. Das Büro „Lengfeld & Wilisch“ wird im Rahmen der Ausschusssitzung am 28.01.2019 den im Interfraktionellen Gespräch erbetenen Variantenvergleich der Pelletanlage zur Kraft-Wärme-Kopplung erläutern. Aus ökologischer Sicht ist der Einsatz nachwachsender Rohstoffe der Nutzung fossiler Brennstoffe jedoch vorzuziehen.

- 3) Kann die Gebäudeleittechnik vereinfacht werden? Ist ein BUS - System zwingend erforderlich oder reicht eine Einzelraumschaltung aus?

Antwort: Nach Rücksprache mit der Feuerwehr ist bereits im jetzigen Gebäude ein kleines BUS-System für die Alarmsteuerung verbaut. Im Alarm- und Einsatzfall können die Innenbeleuchtung der Fahrzeughalle und die Außenbeleuchtung des Hofes sofort eingeschaltet werden. In größeren öffentlichen Gebäuden ist der Einsatz eines BUS-Systems für die Innen- und Außenbeleuchtung mittlerweile technischer Standard, sowohl zur Sicherheit bei nächtlichen Einsätzen (Feuerwehr, Winterdienst), als auch zur Stromersparnis durch zentrale Abschaltung bei Verlassen des Gebäudes. Die Tableau - Steuerung an zentraler Stelle im Gebäude ist flexibel programmierbar, eine Vielzahl an Tastern in den Räumen dadurch ver-

Drucksache 10/0637/4

zichtbar. Um das Gebäude für die nächsten Jahrzehnte zukunftsfähig auszustatten, wird die Beibehaltung des BUS-Systems von Nutzerseite als dringend erforderlich erachtet und aus Sicht der Fachplaner empfohlen.

4) Wird WLAN in allen Räumen benötigt (ist mit den Nutzern entsprechend abzustimmen)?

Antwort: Aus Nutzersicht ist WLAN in vielen Arbeitsprozessen mittlerweile unverzichtbar, nach Aussage der Feuerwehr z.B. bei Wartung der Fahrzeuge und Gerätschaften. Viele Programme auf den im Einsatz befindlichen Tablets sind jetzt schon webbasiert. Ähnlich dem BUS-System sollte auf ein solches Angebot in der Gebäudetechnik nicht mehr verzichtet werden.

5) Auswertung Memoboxen: Kann die Größe des Notstromaggregats noch reduziert werden?

Antwort des Elektrofachplaners (IB Rauschenberg):

Die Auswertung der Memobox hat für die Bereiche Feuerwehr und Bauhof einen Leistungsbedarf von 55 KW ergeben. Zur Auslegung des Notstromaggregats sind allerdings noch folgende Sicherheiten zu beaufschlagen:

Leistungssteigerung durch Flächenvergrößerung: 10 KW

Leistung der Durchlauferhitzer (Gleichzeitigkeitsfaktor 0,4): 50 KW

Daraus ergibt sich eine Gesamtmaximalleistung von 115 KW. Zur Leistungserbringung wird das Notstromaggregat mit 150 KVA ausgelegt.

Zur Begründung: Notstromaggregate dürfen nicht auf Dauer zu 100 % belastet werden. Jedes Aggregat hat Hersteller bezogene Angaben, wie hoch die Dauerleistung (Prime Power Rating - Leistung PRP) sein darf. Meistens liegt dieser Bereich zwischen 70 - 80% der Höchstleistung. In unserem Fall beträgt die PRP Leistung: $150\text{KVA} \cdot 0,75 = 112,5 \text{ KVA}$. 112,5 KVA wäre demnach die PRP - Leistung des ausgelegten 150 KVA – Aggregates. Leistungen über 112,5 KVA sind als zeitlich begrenzte Reserve zu betrachten.

Durch die Reduzierung des gemeinsamen Notstromaggregates für Bauhof und Feuerwehr von zunächst kalkulierten 200 KVA auf 150 KVA wäre eine Einsparung von ca. 20.000 Euro möglich.

6) Überprüfung BKI-Wert: s. Anlage 1

7) Unter Nr. 450 ff. der Kostenberechnung sind für Datenübertragungsnetze und WLAN € 33.340,-- und € 12.000,-- ausgewiesen. Wie funktioniert derzeit die Datenübertragung zwischen Rathaus und Feuerwehr? Eventuell sollte der IT-Administrator, Herr Weicker, sofern noch nicht erfolgt, dazu mitbefragt werden oder zur nächsten Sitzung eingeladen werden. In diesem Zusammenhang bitte auch um Klärung, was derzeit in dieser Sache vorhanden ist und welche Verträge bestehen?

Antwort IT, Stadt Weiterstadt:

Die Datenübertragung zwischen Rathaus und Feuerwehr funktioniert über eine so genannte Richtfunkstrecke. Der Wartungsvertrag zur Richtfunkstrecke wurde seitens des Anbieters gekündigt, da für die Hardware keine Ersatzteile mehr zur Verfügung standen. Der Stadt Weiterstadt liegt ein Angebot zur Erneuerung der Richtfunkstrecke vor. Im Investitionshaushalt stehen hierfür die entsprechenden Mittel bereit. Für die Wartung wird dann entsprechend ein neuer Wartungsvertrag abgeschlossen, der aus dem Ergebnishaushalt finanziert wird.

Drucksache 10/0637/4

- 8) Bei der Projektvariante 4 sollten bei der PV-Anlage und Entfall des Stromspeichers € 57.120,-- eingespart werden. Unter Kostengruppe 440 ff. sind für die neue PV-Anlage € 120.825,-- und Stromspeicher sowie Zubehör € 40.000,-- und € 5.908,-- ausgewiesen (also € 45.908,--). Wie erklärt sich die Differenz von rd. € 12.000,--?

Antwort: Für den Stromspeicher ist in der Kostenberechnung ein Nettoansatz von 40.000 Euro kalkuliert. Hinzu kommt der Honoraranteil der Elektrofachplanung i. H. v. 20% des Nettoansatzes sowie die 19% MWSt, ergibt in Summe 57.120 Euro brutto, die bei Entfall der Leistung in Abzug gebracht werden können.

Das Zubehör mit 5.908 Euro betrifft die PV-Anlage, nicht den Stromspeicher.

- 9) Dient der Stromspeicher für die PV-Anlage nur dem Eigenverbrauch und nicht der Einspeisung?

Die Einspeisung in das öffentliche Netz ist vom Stromspeicher unabhängig.

- 10) Momentan war angedacht, die PV-Anlage zu realisieren, den Stromspeicher aber nicht. Bedeutet dies, dass im Gebäude dann z.B. in den Abendstunden kein PV-Strom genutzt werden kann? Oder betrifft der Stromspeicher eher die Bevorratung für die Nutzung von E-Fahrzeugen?

Der Stromspeicher dient der Bevorratung des von der PV-Anlage erzeugten Stroms. Der Strom kann zeitversetzt z. B. sowohl in den Abendstunden genutzt werden, als auch zum Betrieb von E-Fahrzeugen. Der Elektrofachplaner bietet an, in der weiteren Entwurfsplanung zu überprüfen, ob sich die Erstinvestition in den Stromspeicher allein durch einen reduzierten Stromzukauf in den Randstunden (d.h. wenn aufgrund mangelnder Sonneneinstrahlung keine Direkteinspeisung in das Gebäudenetz erfolgen kann) wirtschaftlich darstellen lässt.

- 11) Inwieweit wurde bei der PV-Anlage auch überlegt, ob beispielsweise Leasing oder ein Contracting - Modell mit einem Energieversorger günstiger wäre?

Die Kostengegenüberstellung Kauf / Leasing / Contracting kann im weiteren Entwurfsprozess untersucht werden. Erfahrungsgemäß sind Leasing-/ bzw. Contracting-Modelle jedoch teurer, da die Anbieter dort einen Risiko- und Gewinnzuschlag einrechnen.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Kostenberechnung nach Kostenindex für einen Neubau an gleicher Stelle (3 Seiten)

Kostenberechnung nach Kostenindex für einen Neubau an gleicher Stelle (Mittelwert nach BKI)

Berechnung BKI Wert (Mittelwert)

Berechnung Nettowert	€/qm brutto	Mwst.	€/qm netto
FFW	1.495,00 €	1,19	1.256,30 €
Bauhof	1.555,00 €	1,19	1.306,72 €

Berechnung regionaler Faktor	€/qm netto	regionaler Faktor	€/qm netto
FFW	1.256,30 €	1,07	1.344,24 €
Bauhof	1.306,72 €	1,07	1.398,19 €

Kostenberechnung nach BKI KG 300+400			
	m² BGF	€/m²	gesamt
BGF Feuerwehr nach KKW BKI	2.867,31	1.344,24	3.854.358,89 €
BGF Bauhof nach KKW BKI	963,43	1.398,19	1.347.061,85 €
Kostenprognose			
KG 300+400 nach BKI Neubau,			5.201.420,73 €
gesamt netto			

KG 200			
	qbm	€/m²	gesamt
Abbruch Garage	351,00	18,00	6.318,00
Abbruch Bauhofhalle	2.602,80	22,00	57.261,00
Abbruch Feuerwehr Bauhof und Wohnungen	13.875,80	25,00	346.895,00 €
Interimsmaßnahme während der Bauzeit			750.000,00 €
gesamt			1.160.474,00 €

Gesamtkosten Neubau		
KG 200		1.160.474,00 €
KG 300+400		5.201.420,73 €
PV + NEA		356.733,00 €
Neubau Bauhofhalle		1.105.534,54 €
KG 500		298.908,00 €
KG 600		100.000,00 €
KG 700	0,20	1.573.267,45 €
Mwst.	0,19	1.793.524,90 €
Neubau gesamt, brutto*		11.589.862,62 €

* keine Flächen für Wohnungen oder für den Verein enthalten

Feuerwehrrhäuser

€/m² BGF

min	1.105 €/m²
von	1.270 €/m²
Mittel	1.495 €/m²
bis	1.780 €/m²
max	2.015 €/m²

Objektübersicht zur Gebäudeart

7600-0075 Feuerwehrgerätehaus - Effizienzhaus 70

BRI 2.949m³ BGF 681m² NUF 493m²



Feuerwehrgerätehaus mit drei Fahrzeugstellplätzen. Massivbau.

Land: Bayern
Kreis: Bamberg
Standard: Durchschnitt
Bauzeit: 47 Wochen
Kennwerte: bis 1.Ebene DIN276

BGF 2.014 €/m²

vorgesehen: BKI Objektdaten E8

Planung: Eis Architekten GmbH; Bamberg

Öffentliche Bereitschaftsdienste

€/m² BGF

min	845 €/m²
von	1.200 €/m²
Mittel	1.555 €/m²
bis	2.140 €/m²
max	2.230 €/m²

Objektübersicht zur Gebäudeart

7600-0072 Straßenmeisterei (25 AP)

BRI 17.562m³ BGF 2.666m² NUF 2.217m²



Straßenmeisterei mit Salzsiloanlage (25 AP). Stahlbau.

Land: Thüringen
Kreis: Altenburger Land
Standard: Durchschnitt
Bauzeit: 74 Wochen
Kennwerte: bis 3.Ebene DIN276

BGF 1.284 €/m²

vorgesehen: BKI Objektdaten N16

Planung: HOFFMANN.SEIFERT.PARTNER architekten ingenieure; Zwickau

Kostenberechnung nach Kostenindex für einen Neubau an gleicher Stelle (Maximalwert nach BKI)

Berechnung BKI Wert (max.)

Berechnung Nettowert	€/qm brutto	Mwst.	€/qm netto
FFW	1.780,00 €	1,19	1.495,80 €
Bauhof	2.140,00 €	1,19	1.798,32 €

Berechnung regionaler Faktor	€/qm netto	regionaler Faktor	€/qm netto
FFW	1.495,80 €	1,07	1.600,50 €
Bauhof	1.798,32 €	1,07	1.924,20 €

Kostenberechnung nach BKI KG 300+400			
	m² BGF	€/m²	gesamt
BGF Feuerwehr nach KKW BKI	2.867,31	1.600,50	4.589.136,33 €
BGF Bauhof nach KKW BKI	963,43	1.924,20	1.853.834,31 €
Kostenprognose			
KG 300+400 nach BKI Neubau,			
gesamt netto			6.442.970,64 €

KG 200			
	qbm	€/m²	gesamt
Abbruch Garage	351,00	18,00	6.318,00
Abbruch Bauhofhalle	2.602,80	22,00	57.261,00
Abbruch Feuerwehr Bauhof und Wohnungen	13.875,80	25,00	346.895,00 €
Interimsmaßnahme während der Bauzeit			750.000,00 €
gesamt			1.160.474,00 €

Gesamtkosten Neubau		
KG 200		1.160.474,00 €
KG 300+400		6.442.970,64 €
PV + NEA		356.733,00 €
Neubau Bauhofhalle		1.105.534,54 €
KG 500		298.908,00 €
KG 600		100.000,00 €
KG 700	0,20	1.821.577,44 €
Mwst.	0,19	2.076.598,28 €
Neubau gesamt, brutto*		13.362.795,89 €

* keine Flächen für Wohnungen oder für den Verein enthalten

Feuerwehrrhäuser

€/m² BGF

min	1.105 €/m²
von	1.270 €/m²
Mittel	1.495 €/m²
bis	1.780 €/m²
max	2.015 €/m²

Objektübersicht zur Gebäudeart

7600-0075 Feuerwehrgerätehaus - Effizienzhaus 70

BRI 2.949m³ BGF 681m² NUF 493m²



Feuerwehrgerätehaus mit drei Fahrzeugstellplätzen. Massivbau.

Land: Bayern
Kreis: Bamberg
Standard: Durchschnitt
Bauzeit: 47 Wochen
Kennwerte: bis 1.Ebene DIN276

BGF 2.014 €/m²

vorgesehen: BKI Objektdaten E8

Planung: Eis Architekten GmbH; Bamberg

Öffentliche Bereitschaftsdienste

€/m² BGF

min	845 €/m²
von	1.200 €/m²
Mittel	1.555 €/m²
bis	2.140 €/m²
max	2.230 €/m²

Objektübersicht zur Gebäudeart

7600-0072 Straßenmeisterei (25 AP)

BRI 17.562m³ BGF 2.666m² NUF 2.217m²



Straßenmeisterei mit Silosanlage (25 AP). Stahlbau.

Land: Thüringen
Kreis: Altenburger Land
Standard: Durchschnitt
Bauzeit: 74 Wochen
Kennwerte: bis 3.Ebene DIN276

BGF 1.284 €/m²

vorgesehen: BKI Objektdaten N16

Planung: HOFFMANN.SEIFERT.PARTNER architekten ingenieure; Zwickau

Kostenberechnung nach Kostenindex für einen Neubau an gleicher Stelle (Feuerwehr L+W BKI, vorgestellte Variante 17.01.2019)

Berechnung BKI Wert

Berechnung Nettowert	€/qm brutto	Mwst.	€/qm netto
FFW	1.922,00 €	1,19	1.615,13 €
Bauhof	1.555,00 €	1,19	1.306,72 €

Berechnung regionaler Faktor	€/qm netto	regionaler Faktor	€/qm netto
FFW	1.615,13 €	1,07	1.728,18 €
Bauhof	1.306,72 €	1,07	1.398,19 €

Kostenberechnung nach BKI KG 300+400			
	m² BGF	€/m²	gesamt
BGF Feuerwehr nach KKW BKI	2.867,31	1.728,18	4.955.235,97 €
BGF Bauhof nach KKW BKI	963,43	1.398,19	1.347.061,85 €
Kostenprognose			
KG 300+400 nach BKI Neubau,			
gesamt netto			6.302.297,82 €

KG 200			
	qbm	€/m²	gesamt
Abbruch Garage	351,00	18,00	6.318,00
Abbruch Bauhofhalle	2.602,80	22,00	57.261,00
Abbruch Feuerwehr Bauhof und Wohnungen	13.875,80	25,00	346.895,00 €
Interimsmaßnahme während der Bauzeit			750.000,00 €
gesamt			1.160.474,00 €

Gesamtkosten Neubau		
KG 200		1.160.474,00 €
KG 300+400		6.302.297,82 €
PV + NEA		356.733,00 €
Neubau Bauhofhalle		1.105.534,54 €
KG 500		298.908,00 €
KG 600		100.000,00 €
KG 700	0,20	1.793.442,87 €
Mwst.	0,19	2.044.524,87 €
Neubau gesamt, brutto*		13.161.915,10 €

* keine Flächen für Wohnungen oder für den Verein enthalten

7600-0076 Feuerwehrgerätehaus, Übungsturm - Passivhaus
BRI 4.395m³
BGF 898m²
NUF 715m²



Feuerwehrgerätehaus mit Übungsturm, Sozialtrakt als Passivhaus. Massivbau.

Land: Baden-Württemberg
Kreis: Heidelberg
Standard: über Durchschnitt
Bauzeit: 60 Wochen
Kennwerte: bis 1.Ebene DIN276

BGF 1.922 €/m²

vorgesehen: BKI Objektdaten E8

Planung: Lengfeld & Wilisch Architekten PartG mbB; Darmstadt

Öffentliche
Bereitschaftsdienste

Objektübersicht zur Gebäudeart

7600-0072 Straßenmeisterei (25 AP)
BRI 17.562m³
BGF 2.666m²
NUF 2.217m²



Straßenmeisterei mit Silosiloanlage (25 AP). Stahlbau.

Land: Thüringen
Kreis: Altenburger Land
Standard: Durchschnitt
Bauzeit: 74 Wochen
Kennwerte: bis 3.Ebene DIN276

BGF 1.284 €/m²

vorgesehen: BKI Objektdaten N16

Planung: HOFFMANN.SEIFERT.PARTNER architekten ingenieure; Zwickau

€/m² BGF

min 845 €/m²
von 1.200 €/m²
Mittel **1.555 €/m²**
bis 2.140 €/m²
max 2.230 €/m²

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 07.02.2019

Richtlinie zur Förderung der Betreuung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinie der Stadt Weiterstadt zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr in Tagespflegestellen und Einrichtungen“ wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Sachverhalt:

Die o.g. Richtlinie ersetzt die bisherige Richtlinie vom 16. Oktober 2015 (Drucksache IX/1103/1). Sie vereint die beiden bisherigen Systeme der Bezuschussung der privaten Krippen von „Grundpauschale“ und „Kooperationspauschale“. Dies ist nun möglich, da nun alle privaten Krippen den gesamten Anforderungen der Richtlinie entsprechen. Ferner ist eine Erhöhung der Gesamtförderung der Krippen um bis zu 10 % vorgesehen. Diese Anpassung war notwendig aufgrund der Tarifierhöhungen bei gleichbleibender Landeszuweisung.

Die überarbeitete Förderrichtlinie berücksichtigt zum einen die Einführung der Online-Warteliste und zum anderen die Änderungen des Kinderförderungsgesetzes Hessen in Bezug auf die Gebührenbefreiung für Kinder ab drei Jahren, falls sie noch in Krippen verweilen. Ferner sichert sie eine wirtschaftliche Belegung der Plätze in den privaten Einrichtungen und bei den Tagespflegepersonen. Die erforderliche Qualifizierung und Beratung nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan wird durch kommunale Angebote unterstützt.

Die Förderrichtlinie soll eine Laufzeit bis März 2022 erhalten.

Finanzierung:

Durch den Wegfall der Kinderkrippe Pinocchio sind ca. 12.000,00 € Minderausgaben zu verzeichnen.

Durch die Anhebung der Förderung ist mit einer Mehrausgabe von bis zu 17.400,00 € je Haushaltsjahr zu rechnen. Im Haushalt 2019 wurden diese Mehrausgaben berücksichtigt. Die Reduzierung der Gebühren für Kinder nach ihrem dritten Geburtstag wird durch Landesmittel finanziert.

Der Sachverhalt wurde am 15. Januar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Richtlinie zur Förderung der Kinder unter drei Jahren – Synopse (8 Seiten)

**RICHTLINIEN DER STADT WEITERSTADT ZUR FÖRDERUNG
DER BETREUUNG, BILDUNG UND ERZIEHUNG VON KINDERN BIS ZUM
3. LEBENSJAHR IN TAGESPFLEGESTELLEN UND EINRICHTUNGEN**

Ursprüngliche Fassung	Änderungen
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat in ihrer Sitzung am 15. Oktober 2015 folgende Richtlinie zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr in Tagespflegestellen und Einrichtungen beschlossen:	Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat in ihrer Sitzung am folgende Richtlinie zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr in Tagespflegestellen und Einrichtungen beschlossen:
1 Ziele Mit dem vorliegenden Programm zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr, möchte die Stadt Weiterstadt Initiativen zum bedarfsgerechten Ausbau von flexibel gestalteten , leicht zugänglichen und qualitativ hochwertigen Angeboten in freier Trägerschaft unterstützen. Dieses Programm versteht sich als Ergänzung von Förderprogrammen, die der Landkreis Darmstadt-Dieburg und das Land Hessen aufgelegt haben. Die Angebote sollen sich an den Bedürfnissen und Nachfragen von Familien und ihren Kindern sowie an fachlichen Qualitätskriterien orientieren. Schwerpunkte sind dabei: • der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsplätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruches in Weiterstadt	1 Ziele Mit dem vorliegenden Programm zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr, möchte die Stadt Weiterstadt Initiativen zum bedarfsgerechten Ausbau von flexibel gestalteten , leicht zugänglichen und qualitativ hochwertigen Angeboten in freier Trägerschaft unterstützen. Dieses Programm versteht sich als Ergänzung von Förderprogrammen, die der Landkreis Darmstadt-Dieburg und das Land Hessen aufgelegt haben. Die Angebote sollen sich an den Bedürfnissen und Nachfragen von Familien und ihren Kindern sowie an fachlichen Qualitätskriterien orientieren. Schwerpunkte sind dabei: • der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsplätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruches in Weiterstadt

Ursprüngliche Fassung	Änderungen
• der stadtteilorientierte Ausbau von differenzierten Betreuungsangeboten mit flexiblen Öffnungszeiten • die Unterstützung von Kindertagespflege und Krippeninitiativen in freier Trägerschaft • die Entwicklung und Sicherung von trägerübergreifenden Qualitätsstandards in Weiterstadt für die Betreuung von Kindern bis zu drei Jahren	• der stadtteilorientierte Ausbau von differenzierten Betreuungsangeboten mit flexiblen Öffnungszeiten bei gleicher Gebührengestaltung • die Unterstützung von Kindertagespflege und Krippeninitiativen in freier Trägerschaft • die Entwicklung und Sicherung von trägerübergreifenden Qualitätsstandards in Weiterstadt für die Betreuung von Kindern bis zu drei Jahren
2 Empfänger von Leistungen Empfänger von Leistungen nach diesen Richtlinien können nur sein: • Tagespflegepersonen(Tagesmütter/Tagesväter) • Gemeinnützige Elterninitiativen • Tagespflegevereine • Kirchliche und sonstige Vertreter der öffentlichen Jugendhilfe • Privat-gewerbliche Träger	2 bleibt unverändert
3 Gegenstand und Umfang der Förderung Gegenstand der Förderung und zuwendungsfähig sind: 3.1. <u>Qualifizierte Tagespflegepersonen (Tagesmütter/Väter) außerhalb von erzieherischen Hilfen.</u> Sie erhalten Qualifizierungen wie in Punkt 4 beschrieben, werden auch über die Stadt Weiterstadt beworben und bei der Platzverteilung berücksichtigt (siehe Punkt 5).	3 Gegenstand und Umfang der Förderung Gegenstand der Förderung und zuwendungsfähig sind: 3.1. <u>Qualifizierte Tagespflegepersonen (Tagesmütter/Väter) außerhalb von erzieherischen Hilfen.</u> Sie erhalten Qualifizierungen wie in Punkt 4 beschrieben. Sie werden über die Stadt Weiterstadt beworben und bei der Platzverteilung berücksichtigt (siehe Punkt 5).

Ursprüngliche Fassung	Änderungen
Tagespflegepersonen erhalten für eine mindestens zwölf monatige Betreuung eines Weiterstädter Kindes einen Zuschuss von 40,00 € pro Monat zum 1. März jeden Jahres. 3.2. <u>Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in Trägerschaft der unter 2 genannten Träger.</u> Sie erhalten eine jährliche Pauschale für Kinder, die am 01.03. jeden Jahres das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben nach folgenden Betreuungskategorien: vertragliche Betreuungszeit mehr als 15 bis zu 25 Wochenstunden = 600,00 € vertragliche Betreuungszeit mehr als 25 bis zu 35 Wochenstunden = 900,00 € vertragliche Betreuungszeit mehr als 35 Wochenstunden = 1.200,00 €. Sie erhalten die Zuwendung pro aufsichtlich genehmigten Platz und Jahr. Erklärt sich eine Einrichtung bereit, das Belegrecht an die Stadt Weiterstadt abzugeben und sich an das Gebührensystem der Stadt Weiterstadt anzulehnen, kann sie darüber hinaus einen Zuschuss bis zu 1.500,00 € pro aufsichtlich genehmigten Platz und Jahr erhalten. Auf Antrag kann der Träger einer Einrichtung einen zinslosen Kredit zur Überbrückung der späten Auszahlung der Landeszuschüsse durch das Regierungspräsidium Darmstadt erhalten. Laufzeit wäre jeweils Juli - Dezember jeden Jahres.	Tagespflegepersonen erhalten für die Betreuung eines Weiterstädter Kindes einen Zuschuss von 40,00 € pro Monat rückwirkend zum 1. März jeden Jahres für das vorausgegangene Jahr. 3.2. <u>Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in Trägerschaft der unter 2 genannten Träger.</u> Sie erhalten eine jährliche Pauschale für Weiterstädter Kinder, die am 01.03. jeden Jahres das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben nach folgenden Betreuungskategorien: vertragliche Betreuungszeit mehr als 15 bis zu 25 Wochenstunden = 1.500,00 € vertragliche Betreuungszeit mehr als 25 bis zu 35 Wochenstunden = 2.250,00 € vertragliche Betreuungszeit mehr als 35 Wochenstunden = 3.000,00 €. Sie erhalten die Zuwendung pro aufsichtlich genehmigten Platz und Jahr. entfällt Auf Antrag kann der Träger einer Einrichtung einen zinslosen Kredit zur Überbrückung der späten Auszahlung der Landeszuschüsse durch den Regierungspräsidium Kassel erhalten. Laufzeit wäre jeweils Juli – Dezember jeden Jahres.

Ursprüngliche Fassung	Änderungen
4 Hilfen zur Qualitätsentwicklung Neben den in 3 genannten finanziellen Unterstützungsmaßnahmen wird die Stadt Weiterstadt Beratungs- und Fortbildungsangebote bereitstellen, die gewährleisten sollen, dass eine gemeinsame Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege und den privaten Krippen mit den kommunalen Einrichtungen angeschoben wird. Der Umfang der Unterstützungsleistungen orientiert sich an fachlichen Anforderungen und dem Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Qualitätsentwicklung bezieht sich dabei insbesondere auf folgende Bereiche: • Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan • Bedarfsplanung • Preis- Leistungsqualität • Räumliche Qualität Um entsprechende Beratungs- und Fortbildungsangebote zur Qualitätsentwicklung gewährleisten zu können wird eine Serviceeinheit innerhalb der Verwaltung gebildet, die sich wie folgt zusammensetzt: • Leitung einer kommunalen Krippe • Fachdienstleitung Frühe Bildung und Familienzentren • Fachbereichsleitung Kinder, Jugend, Bildung Die Serviceeinheit arbeitet in enger Kooperation mit der Tagespflegevermittlung im Landkreis Darmstadt/Dieburg und stimmt ihre Aufgaben mit ihr ab.	4 Hilfen zur Qualitätsentwicklung Neben den in 3 genannten finanziellen Unterstützungsmaßnahmen stellt die Stadt Weiterstadt Beratungs- und Fortbildungsangebote bereit, die eine gemeinsame Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege und den privaten Krippen mit den kommunalen Einrichtungen ermöglicht. Der Umfang der Unterstützungsleistungen orientiert sich an fachlichen Anforderungen und dem Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Qualitätsentwicklung bezieht sich dabei insbesondere auf folgende Bereiche: • Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan • Bedarfsplanung • Preis- Leistungsqualität • Räumliche Qualität Zur Gewährleistung entsprechender Beratungs- und Fortbildungsangebote zur Qualitätsentwicklung bietet die Verwaltung eine Serviceeinheit an, die sich wie folgt zusammensetzt: • Leitung einer kommunalen Krippe als Fachberatung • Fachdienstleitung Frühe Bildung und Familien • Fachbereichsleitung Gesellschaft und Bildung Die Serviceeinheit arbeitet in enger Kooperation mit der Tagespflegevermittlung im Landkreis Darmstadt/Dieburg sowie der Kita - Fachberatung des Landkreises und stimmt ihre Aufgaben mit ihnen ab.

Ursprüngliche Fassung	Änderungen
	neu Punkt 5 Angeglichenes Gebührensystem Die Krippen verpflichten sich, ihre Gebührenmodelle den gleichen Gebührensatz pro täglicher Nutzungsstunde zu Grunde zu legen wie die kommunalen Krippen. Sollten Kinder nach dem dritten Geburtstag noch in einer Krippe verweilen, so ist der satzungsgemäße Kostenbeitrag für das Kind für jeden vollen Monat um ein Zwölftel der Jahreszuwendung des Landes Hessen (2019 = 1.627,20 €:12 Monate = 135,60 €) durch die Krippe zu reduzieren. Dies wird durch Weiterleitung der entsprechenden Landesmittel über die Kommune mit der Quartalsbezuschung ausgeglichen.
5 Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots und Sicherung der wirtschaftlichen Ausnutzung aller Betreuungsplätze Zum Erlangen eines bedarfsgerechten Angebotes und zur Abwehr von einem Überangebot an Betreuungsplätzen sind Tagespflegepersonen und	6 Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots und Sicherung der wirtschaftlichen Ausnutzung aller Betreuungsplätze Um bedarfsgerecht zu versorgen, werden vorrangig Weiterstädter Kinder berücksichtigt. In Absprache mit dem Fachbereich IV können in Einzelfällen und bei genügend Kapazität Kinder aus benachbarten Kommunen aufgenommen werden. Um die wirtschaftliche Auslastung der privaten Krippen zu fördern, nehmen die kommunalen Krippen im ersten Schritt nur bis zu 10 Kinder pro Gruppe auf. Erst wenn die Kapazitäten in den privaten Krippen ausgelastet sind, belegen die kommunalen Krippen bis zu 12 Plätze pro Gruppe. Zum Erlangen eines bedarfsgerechten Angebotes und zur Abwehr von einem Überangebot an Betreuungsplätzen sind Tagespflegepersonen

Ursprüngliche Fassung	Änderungen
Krippen verpflichtet freie Platzbestände rechtzeitig zentral an die Kommune zu melden. Zweimal jährlich werden systematisch die Wartelisten abgeglichen um Doppelmeldungen zu vermeiden. Bei Absagen geben kommunale und private Krippen sowie die Tagespflegepersonen Eltern bekannt, wo freie Plätze zur Verfügung stehen.	und Krippen verpflichtet freie Platzbestände rechtzeitig zentral an die Kommune zu melden im Rahmen des Online-Wartelistesystems. Hier werden mindestens vierteljährlich die von ihnen betreuten Kinder und die Kinder auf ihrer Warteliste eingepflegt. Entsprechende Einwilligungen der Eltern im Sinne des Datenschutzes sind hierfür einzuholen. Jedem Elternteil kann auch ein Platz angeboten werden, der nicht in ihrer Priorisierung vorgesehen war, um dem Rechtsanspruch zu genügen. Wenn eine Familie vertraglich die Aufnahme bestätigt, wird das Kind in der Warteliste als aufgenommen gekennzeichnet und verbleibt bis zum Übergang in eine Kita an diesem Betreuungsort. Mit der Ausnahme, falls das Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört ist und eine Mediation seitens der Stadt zu keinem Erfolg führe. Bis zum Stichtag 1. März jeden Jahres garantiert die Kommune die rechtzeitige Übernahme der Kinder zu ihrem dritten Geburtstag, damit die Krippen und Tagespflegepersonen keinen Nachteil bei der Beantragung der Landesmittel erhalten. Um eine lückenlose Belegung in U3 zu gewährleisten, sind die Kindertageseinrichtungen Ü3 angehalten, mind. 6 Wochen vor der geplanten Aufnahme den Betreuungsplatz zuzusichern. Gelingt dies nicht, gleicht die Kommune für 4 Wochen die Mindereinnahmen der Krippe / der Tagesmutter aus.
6 Fördervoraussetzungen Voraussetzung für die Förderung nach diesen Richtlinien ist die Gewährleistung der entsprechenden Vorgaben nach dem geltenden	wird zu Punkt 7 und bleibt ansonsten unverändert

Ursprüngliche Fassung	Änderungen
Jugendhilferecht sowie die Anerkennung dieser Förderrichtlinien durch die Antragsteller. Ausgeschlossen von der Förderung ist • wer keine Erlaubnis zur Tagespflege nach § 43 SGB VIII besitzt • wer die Tagespflege an weniger als 15 Stunden pro Woche betreibt • wer als Betreiber einer Kinderkrippe nicht über die notwendige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII verfügt und bei Öffnungszeiten von mehr als durchgehend 6 Stunden keine Mittagsversorgung bereitstellt • wer das Wohl der ihm anvertrauten Kinder nicht gewährleisten kann, u.a. aufgrund der persönlichen Eignung, der Wohnverhältnisse, des organisatorischen Rahmens o.ä. Die Überprüfung der Voraussetzungen erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Stadt Weiterstadt und dem Jugendamt des Landkreises. Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht. Sie ist insgesamt begrenzt durch die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt bereitgestellten Haushaltsmittel.	
7 Antragsverfahren Anträge auf Förderung nach diesen Richtlinien sind jeweils bis spätestens 1. März eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr zu stellen. Ein entsprechender Antragsvordruck wird durch die Stadt bereitgestellt. Die Antragstellung erfolgt bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe. Die Stadt prüft diese Anträge und erstellt einen Bewilligungsbescheid.	wird zu Punkt 8 und bleibt ansonsten unverändert

Ursprüngliche Fassung	Änderungen
Liegen mehr Anträge vor als Mittel zur Verfügung stehen, so kann die Stadt eine entsprechende Prioritätensetzung festlegen, nach der Mittel bewilligt werden. Bei der Festlegung von Prioritäten sind der erforderliche Bedarf an Betreuungsplätzen sowie die Sicherung vorhandener Kapazitäten vorrangig zu berücksichtigen. Die Entscheidung über notwendige Prioritätensetzungen im Rahmen der verfügbaren Mittel trifft der Magistrat. Die Auszahlung der Mittel erfolgt vierteljährlich rückwirkend jeweils zum 30.3., 30.6., 30.9. und 1.12. eines Jahres. Über Abweichungen von dieser Regel entscheidet der Magistrat im Einzelfall.	
8 Verwendungsnachweis Über die Verwendung der Mittel aus diesem Förderprogramm ist von den Leistungsempfängern ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Dieser ist unter Verwendung eines durch die Stadt bereitgestellten Vordruckes in einfacher Form jeweils spätestens bis zum 1. Februar des auf das Förderjahr folgenden Jahres bei der Stadtverwaltung einzureichen. Die abschließende Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt durch die Stadt. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung hat die Rückzahlung bereits gezahlter Zuschüsse zur Folge.	wird zu Punkt 9 Verwendungsnachweis Über die Verwendung der Mittel aus diesem Förderprogramm ist von den Leistungsempfängern ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Dieser ist unter Verwendung eines durch die Stadt bereitgestellten Vordruckes in einfacher Form jeweils spätestens bis zum 1. Februar des auf das Förderjahr folgenden Jahres bei der Stadtverwaltung einzureichen. Die abschließende Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt durch die Stadt. Dem Nachweis ist ein Duplikat des Bewilligungsbescheides der KIFÖG – Mittel des Landes beizulegen. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung hat die Rückzahlung bereits gezahlter Zuschüsse zur Folge.
9 Schlussbestimmungen Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2016 in Kraft.	wird zu Punkt 10 Schlussbestimmungen Diese Richtlinien treten am 1. März 2019 in Kraft.

Stand: 4. Januar 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 07.02.2019

Weiterentwicklung des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder von 1 - 6 Jahren im Zeitraum 2019 – 2022

Beschlussvorschlag:

1. Die Darstellung des Bedarfs an Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für Betreuungsräume in Container-Bauweise für eine Kitagruppe (Ü3) und eine Krippengruppe (U3) vorzulegen, das den gestiegenen Platzbedarf bis zur Umsetzung des Neubaus im Jahr 2022 im Stadtteil Riedbahn abdeckt.
3. Der Magistrat wird beauftragt, im Gebäude der ehemaligen Schlossschule im Stadtteil Gräfenhausen dauerhaft drei Betreuungsgruppen einzurichten. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. Februar 2017 zur Drucksache 10/0172/1 (s. Anlage 1) wird aufgehoben.

Sachverhalt:

Zu Punkt 1: Darstellung des Bedarfs an Betreuungsplätzen bis 2022

Weiterstadt ist, gemessen am Durchschnittsalter der Bevölkerung, eine der jüngsten Kommunen im Landkreis Darmstadt - Dieburg. Junge Weiterstädter bleiben hier und gründen ihre Familie und junge Familien ziehen nach Weiterstadt. Dies bestätigt auf der einen Seite die Bemühungen zur Steigerung der Lebensqualität, bringt jedoch auf der anderen Seite eine Herausforderung durch einen erhöhten Betreuungsbedarf in Kinderkrippen, Kitas und Schulen mit sich. Zudem steigt die Anzahl der Integrationskinder überproportional. Auch der Bedarf an Krippenplätzen übersteigt die Prognosen der vergangenen Jahre (33%) derzeit deutlich (47%).

Obwohl der Platzbedarf für Krippen- und Kitaplätze in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich um mehr als 200 Plätze angestiegen ist, konnte bisher stets die Nachfrage gedeckt werden. Dies wurde ermöglicht durch den Neubau der Krippe in Schneppenhausen mit zwei Gruppen, durch die stets steigende Betreuungszahl in der Kindertagespflege - hier sind aktuell 63 Plätze zugelassen, dies entspricht fünf Krippengruppen - und dem kommunalen naturpädagogischen Konzept mit der Aufstellung von Waldwägen an den Standorten Braunschardt Tännchen, Nähe Hessenwaldschule und Nähe Keller-Ranch, entsprechend fünf Kitagruppen.

Des Weiteren wurden immer wieder vereinzelt Plätze durch leichte Anpassungen der Betriebserlaubnisse geschaffen.

Drucksache 10/0684/1

Die geplanten Anbauten in der Kita Wirbelwind, Carl-Ulrich-Straße und am Sportkindergarten haben sich genehmigungsrechtlich verzögert, so dass sie erst ab 2019/2020 ausgeführt werden können.

So kommt es zu einer Anspannung in der Abdeckung der Warteliste in den Monaten April bis August 2019. Dem wird begegnet durch die Schaffung von sog. „Nestgruppen“ in unmittelbarer Nachbarschaft der Kita Turmstraße im Stadtteil Gräfenhausen und der Kita Wirbelwind im Stadtteil Weiterstadt.

Die Beschlüsse zum Neubau einer maximal viergruppigen Anlage in der Turmstraße 21 und sechsgruppigen Einrichtung in der Riedbahn (Sandstraße) werden derzeit geplant und umgesetzt. Beide Baumaßnahmen erfordern allerdings EU-weite Vergabeverfahren der Planungsleistungen nach der Vergabeverordnung (VgV), deren Durchführung aufwendig und langwierig ist. Das für den Standort Turmstraße 21 geforderte Verkehrskonzept für den Innenstadtbereich von Gräfenhausen wird den Gremien im Februar 2019 vorgestellt.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen wird ab dem Jahr 2019 voraussichtlich schneller steigen als er mit den bisher umgesetzten und beschlossenen Projekten gedeckt werden kann.

Einen Überblick über vollzogene und geplante Maßnahmen sowie des Platzbedarfs sind in der Anlage 2 ersichtlich.

Im Stadtteil Riedbahn wird schon ab dem Kitajahr 2019/2020 die Einrichtung einer weiteren Gruppe erforderlich. Dieser Bedarf kann bis zur geplanten Fertigstellung der neuen Einrichtung in der Sandstraße in keinem anderen Stadtteil aufgefangen werden.

Folgende zusätzlichen baulichen Maßnahmen wurden daher geprüft:

Zu Punkt 2: Grundstücke Ecke Gutenbergstraße / Riedstraße: Flur 6, Flurstücke 85/5 (399 m²) und 85/8 (1.007 m²) zur Aufstellung einer zweigruppigen Kita - Containeranlage (Lageplan s. Anlage 3)

Die o. g. Grundstücke wurden der Stadt Weiterstadt im Jahr 2018 zur Pacht angeboten. Nach Aussage der Eigentümer beliefe sich die Pacht voraussichtlich auf 9.600,00 € pro Jahr.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2018 zur Drucksache 10/0607/1 wurde die Containerlösung zunächst nicht weiterverfolgt.

Die Grundstücke eignen sich für die Realisierung einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Containerbauweise. Derartige Anlagen werden sowohl zur Anmietung als auch zum Kauf angeboten. Bei Ankauf des Containers könnte dieser nach Ablauf der Pachtzeit auch an einem anderen Standort wieder aufgebaut werden, allerdings muss der Innenausbau dann in der Regel erneuert werden, da die Demontage nicht zerstörungsfrei abläuft.

Grundsätzlich erfordern auch Containerlösungen eine Baugenehmigung. Die Prüffristen und die Auflagen an Statik und Brandschutz sind hier vergleichbar mit einem Regelbau. Für die Erstellung der funktionalen Ausschreibung ist ein externer Planer zu beauftragen.

Zu Punkt 3: Alte Schlossschule Gräfenhausen („Old School“)

Die ehemalige Schlossschule in Gräfenhausen ist mit ihrem großen Außengelände und dem alten Baumbestand im Ortskern ein Gestalt prägendes und Identität stiftendes Gebäude. Das Kulturdenkmal ist ein zweigeschossiger Sonderbau und verfügt über eine Nettoraumfläche (inkl. Keller) von 807 m². Die Grundstücksgröße beträgt 2.016 m² (s. Anlage 4). Die Grundrisse der ehemaligen Grundschule legen eine Umnutzung als „Kinderhaus“ nahe, zumal hierdurch Synergieeffekte zum benachbarten Jugendzentrum erzielt werden können.

Nach Rücksprache mit dem Jugendamt kann die Betriebserlaubnis maximal für drei Gruppen (75 Kinder) in Aussicht gestellt werden, da neben den reinen Gruppenräumen auch ein Turn- bzw. Multifunktionsraum, eine Küche, ein Ruheraum, ein Leitungsbüro, ein Personalzimmer, ein Besprechungsraum, zwei Waschräume und WC-Anlagen für Kinder und Personal vorgehalten werden müssen. Aufgrund des Hochparterres eignen sich die Räumlichkeiten eher für eine Ü3-Einrichtung, das Jugendamt würde jedoch auch einer U3-Nutzung im Erdgeschoss zustimmen, sofern die Evakuierung im Brandfall sichergestellt ist.

Genehmigungsrechtlich ist für den Sonderbau ein Bauantrag mit Brandschutzkonzept erforderlich, der sowohl die Nutzungsänderung von einer Grundschule in eine Kindertagesstätte umfasst als auch die Genehmigung des Anbaus der Stahl-Fluchttreppe, die den zweiten Fluchtweg aus den Gruppenräumen gewährleistet. Da es sich bei der „Old School“ um ein Kulturdenkmal handelt, ist auch die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für Gebäude und Außenanlagen einzuholen.

Sämtliche Planungsleistungen (Architekt, Statiker und Fachplaner der Technischen Gebäudeausrüstung) sind auszuschreiben und extern zu vergeben.

Die aktuelle Sanierungsplanung ist mit dem Jugendamt, dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde bereits vorabgestimmt. Ein Zustandsgutachten des hölzernen Dachtragwerks (s. Anlage 5) liegt vor.

Phase 1: Einrichtung von zwei Gruppen für maximal 50 Kinder im Erdgeschoss des Haupthauses (s. Anlage 6)

Einrichtung zweier Gruppenräume mit zentralem Sanitärbereich und Küche im Erdgeschoss (Hochparterre) des Haupthauses. Einrichtung eines Leitungsbüros und eines Personalraums im mittleren Raum des Obergeschosses. Durchführung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen durch Anbau eines zweiten baulichen Fluchtweges aus dem Erdgeschoss in Form einer Stahltreppe, Erneuerung der Hausalarmierungsanlage und der Heizungsanlage, bedarfsweise Ertüchtigung der Sanitär- und Elektroinstallation. Die Klassenräume im ersten Obergeschoss stünden zunächst weiterhin der Nutzung durch Vereine und Kompetenzzentrum zur Verfügung.

Geschätzter Kostenrahmen der Phase 1 (s. Anlage 7): ca. 738.000 Euro brutto.

Phase 2: Einrichtung einer dauerhaft zu nutzenden dreigruppigen Kindertagesstätte mit Anschluss an das Jugendzentrum (s. Anlage 8)

Einrichtung eines Turn- bzw. Mehrzweckraumes und eines dritten Gruppenraumes im ersten Obergeschoss. Einbau eines weiteren Waschräume neben dem Leitungsbüro.

Einbau eines Besprechungs- und Personalbereichs zur gemeinsamen Nutzung im ersten Obergeschoss des Jugendzentrums.

Durchführung der notwendigen konstruktiven Instandsetzungsmaßnahmen im Dach.

Neugestaltung des Außengeländes und Instandsetzung der WC-Anlage im Außenbereich.

Geschätzter Kostenrahmen der Phase 2 (s. Anlage 9): ca. 792.500 Euro brutto.

Phase 3: Sonstige Sanierungsmaßnahmen

Neben der Innenrenovierung des Jugendzentrums im Erdgeschoss ist hier auch die Fassadensanierung kalkuliert, um den Gesamtbedarf abschätzen zu können. Diese Arbeiten können aber auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Drucksache 10/0684/1

Geschätzter Kostenrahmen der Phase 3 (s. Anlage 10): 305.000 Euro brutto.

Somit läge der geschätzte Investitionsbedarf für den Umbau und die Sanierung der ehemaligen Schlossschule insgesamt bei ca. 1.835.500 Euro brutto.

Finanzierung:

Im Haushalt 2019 wurden zunächst 500.000 Euro für die alte Schlossschule in Gräfenhausen veranschlagt. Gemäß aktueller Kostenrahmenplanung sind weitere Mittel im Haushalt 2020 einzuplanen.

Der Sachverhalt wurde am 29. Januar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

- A1: Drucks. 10/0172/1, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. Februar 2017
- A2: Bedarfsentwicklung Betreuungsplätze
- A3: Lageplan Grundstücke in der Riedbahn
- A4: Lageplan der alten Schlossschule, „Old School“
- A5: Gutachten Holztragwerk Dach, „Old School“
- A6: Grundriss Erdgeschoss, „Old School“
- A7: Kostenrahmenplanung, Phase 1
- A8: Grundriss 1. Obergeschoss, „Old School“
- A9: Kostenrahmenplanung, Phase 2
- A10: Kostenrahmenplanung, Phase 3

Stadt Weiterstadt

10. Februar 2017

- | | |
|---|---|
| ☐ Bürgermeister | ☐ Fachbereich I
Zentrale Verwaltung |
| ☐ Büro des Bürgermeisters | ☐ Fachbereich II
Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro |
| ☐ Familien-, Frauen- und Seniorenbeauftragte | ☐ Fachbereich III
Technische Verwaltung |
| ☐ Finanzen/Controlling | ☐ Fachbereich IV
Kinder/Jugend/Bildung |
| ☐ Stadtwerke | |
| ☒ KIS/Betriebshof | |

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung**9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 2. Februar 2017****TOP 7****Künftige Nutzung/Verkauf der Alten Schlossschule; Gemarkung Gräfenhausen****Drucksache: 10/0172/1**

Die Drucksache wurde am 12. Januar 2017 in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr beraten.

Stellungnahmen werden von den Fraktionen von SPD und CDU sowie von Bürgermeister Ralf Möller abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr folgenden Beschluss:

- Der Verkauf des Gebäudes der „Alten Schlossschule“ ist zu betreiben.
- Der Magistrat wird mit der Aufnahme von Verhandlungen mit dem Investor zur Erstellung einer Nutzungskonzeption beauftragt; dabei ist der Erhalt des Gebäudes als stadtbildprägender Teil des denkmalgeschützten Ensembles zu erreichen.
- Der Magistrat wird mit der Klärung der künftigen Nutzung der Freifläche beauftragt; Eigenbehalt eines Teils der Freifläche von ca. 900 m² für städtische/öffentliche Nutzung (Parkplatz/Spielplatz)
- Erhalt des Baumbestandes, soweit möglich
- Verlagerung der derzeitigen Nutzungen im Zusammenhang mit der Neukonzeption (Sanierung/Umbau) des Bürgerhauses Gräfenhausen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

OLD SCHOOL, PHASE 3	Netto- raum- fläche (NRF)	Brutto- grund- fläche (BGF)	Stk.	lfm.	Außen- wand- fläche (AWF)	Innen- wand- fläche (IWF)	Leistungsbereiche, Maßnahmen	EP (netto)	GP (netto)
Baustelleneinrichtung				50,00			Bauzaun, h=2,00 m	15,00	750,00
			2,00				Tür Bauzaun	149,00	298,00
			1,00				Bauwasseranschluss	720,00	720,00
				20,00			Bauwasseranschluss heranzuführen	51,00	1.020,00
			1,00				Baustromanschluss	1.253,00	1.253,00
				20,00			Baustrom, Zuleitung	14,00	280,00
			1,00				Baustromverteiler	488,00	488,00
			2,00				WC Kabine	353,00	706,00
			4,00				Bauschuttcontainer	628,00	2.512,00
			4,00				Schuttabwurfschacht bis 8 m	425,00	1.700,00
									9.727,00
Gebäudehülle, Gerüst					347,47		Gerüstbauarbeiten Innenhof	19,00	6.601,93
					528,59		Gerüstbauarbeiten außen	19,00	10.043,21
									16.645,14
Gebäudehülle, Fenster			2,00				Fenster ausbauen, Holz, bis 1,5 m²	50,00	100,00
			16,00				Fenster ausbauen, Holz, bis 2,5 m²	66,00	1.056,00
			34,00				Fenster ausbauen, Holz, bis 3,5 m²	84,00	2.856,00
			2,00				Hauseingangstür ausbauen	107,00	214,00
			38,00		1,22		Fensterbänke außen ausbauen	14,00	649,04
			16,00		1,13			14,00	253,12
			38,00		1,22		Fensterbänke innen ausbauen	19,00	880,84
			16,00		1,13			19,00	343,52
EG, Gruppe 1			6,00		16,47		Erneuerung Fenster (122*225 cm)	1.100,00	6.600,00
EG, Gruppe 2			6,00		16,47		Erneuerung Fenster (122*225 cm)	1.100,00	6.600,00
EG, Lager			1,00		2,75		Erneuerung Fenster (122*225 cm)	1.100,00	1.100,00
EG, Waschraum			3,00		8,24		Erneuerung Fenster (122*225 cm)	1.100,00	3.300,00
EG, Küche			1,00		2,75		Erneuerung Fenster (122*225 cm)	1.100,00	1.100,00
EG, Putzraum			1,00		0,57		Erneuerung Fenster (55*104 cm)	550,00	550,00
OG, Gruppe 3			7,00		19,22		Erneuerung Fenster (122*225 cm)	1.100,00	7.700,00

OG, Mehrzweckraum			7,00		19,22	Erneuerung Fenster (122*225 cm)	1.100,00	7.700,00
OG Treppenhaus			1,00		2,75	Erneuerung Fenster (122*225 cm)	1.100,00	1.100,00
OG Lehrmittel			1,00		2,75	Erneuerung Fenster (122*225 cm)	1.100,00	1.100,00
OG Flur			1,00		2,75	Erneuerung Fenster (122*225 cm)	1.100,00	1.100,00
OG, WC			1,00		0,57	Erneuerung Fenster (55*104 cm)	550,00	550,00
Juze, EG			8,00		16,27	Erneuerung Fenster (113*180 cm)	900,00	7.200,00
Juze, OG			8,00		16,27	Erneuerung Fenster (113*180 cm)	900,00	7.200,00
Hauseingangstür			2,00				3.600,00	7.200,00
Fensterbänke außen			38,00		1,22	Naturstein	45,00	2.086,20
Fensterbänke außen			16,00		1,13	Naturstein	45,00	813,60
Fensterbänke innen			38,00		1,22	Naturstein	45,00	2.086,20
Fensterbänke innen			16,00		1,13	Naturstein	45,00	813,60
								72.252,12
Gebäudehülle, Putzarbeiten					654,74	Außenputz abschlagen	19,00	12.440,14
					274,32	Entfernen Sockelfliesen	21,00	5.760,72
					929,06	Außenputz, Unter-/Oberputz, Wand	41,00	38.091,64
								56.292,50
Sanierung Jugendraum EG	72,25	85,61				Entfernen Altbelag	14,00	1.011,50
	72,25	85,61				Entfernen Deckenbekleidung	17,00	1.228,25
			1,00			Ausbau + Entsorgung Fenster	132,00	132,00
	72,25	85,61				Bodenbelagsarbeiten inkl. Spachtelung	49,00	3.540,25
				34,60		Sockel	9,00	311,40
					117,64	Malerarbeiten, Dispersion	8,00	941,12
	72,25	85,61				Abgehängte Akustikdecke	62,00	4.479,50
			1,00			Türelement, TRS, Holz	1.500,00	1.500,00
						Elektroarbeiten	pausch	5.000,00
			8,00			Leuchten	200,00	1.600,00
			1,00			Fensterelement als Fluchttür	1.200,00	1.200,00
								20.944,02
Inventar							pausch	10.000,00

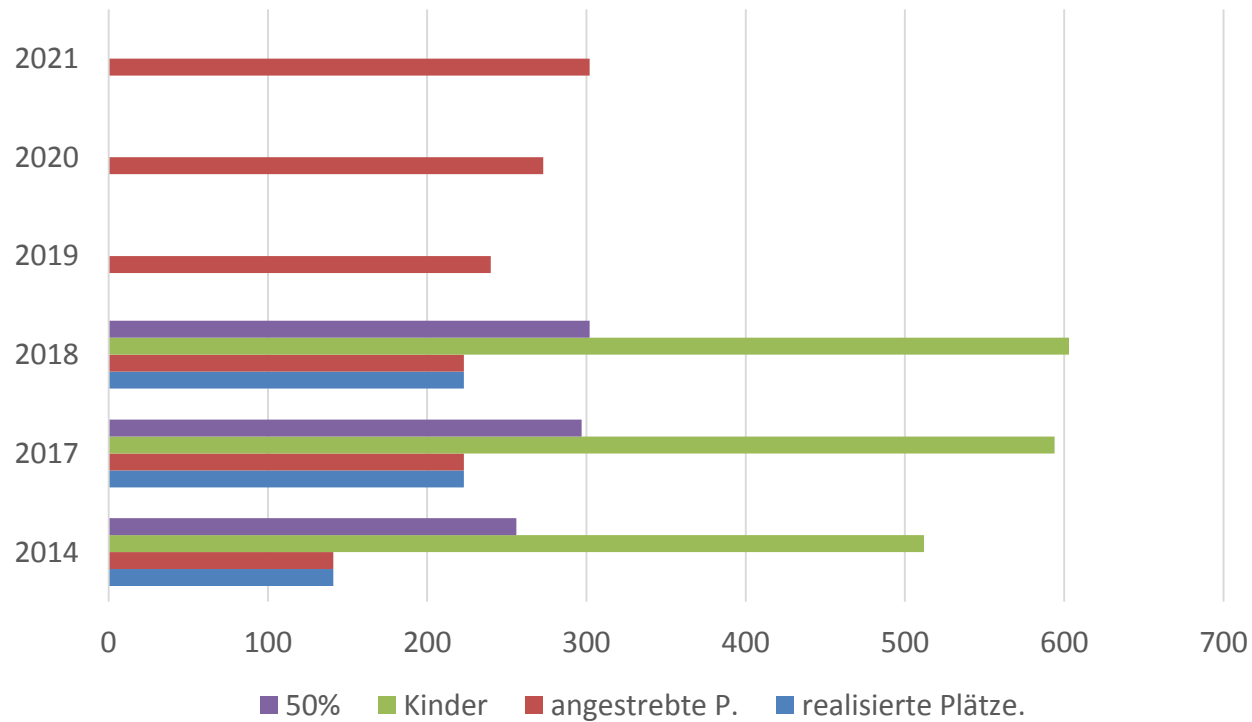
Gesamtkosten, Phase 3							Zwischensumme, € netto		185.860,78
							Risikoaufschlag Unvorhergesehenes 10 %		18.586,08
							Zwischensumme, € netto		204.446,86
							Baunebenkosten 25 %		51.111,71
							Summe Phase 3, € netto		255.558,57
							Summe Phase 3, € brutto		304.114,70

Maßnahmenplan

Maßnahmen 2018-2022	Umsetzung bis	Anzahl Gruppen	Anzahl Plätze Krippe	Anzahl Plätze Kita	Beschluss
Waldwagen Kita Turmstraße	Ab Dezember 18			zur räumlichen Entlastung	10/0375
Umstrukturierung Kita Apfelbaum	ab Dezember 18			15	
2 Waldwagen und 1 Kitabus	Ab Januar 19	zwei		50 (25 Plätze schon belegt)	10/0450
Sportkindergarten Änderung BE	Ab Februar 19			10	
<i>Übergangsgruppen Gräfenhausen, Weiterstadt</i>	<i>Ab März 19</i>			30	
<i>Übergangsgruppen Riedbahn (Container)</i>	<i>Ab Herbst 19</i>		12	25	
Umbau old school	Winter 2019	zwei	(12 ab 2021)	50	
Anbau Sportkindergarten	Frühjahr 2020	eine		25	10/0095
Anbau Kita Wirbelwind, Carl-Ulrich-Straße	Frühjahr 2020	eine	10	10	10/0229/2
Neubau Schloßschänke	Winter 2020	Bis vier	24	25	10/0495 10/0288/89
Neubau Riedbahn	Winter 2022	Bis sechs	24	50 + 50 Umzug Wiesenstr.	
Erweiterung Kindertagespflege	fortlaufend				
Perspektive: Campus, Apfelbaumgarten II					

Krippe	2017/2018	2018/2019	2019/20	2020/21	2021/22
Pinocchio	10	0	0	0	0
Miniclub Braunshardt	12	12	12	12	12
Zwergenstübchen	12	12	12	12	12
Hiliput zwergenland	24	24	24	24	24
Hiliput zwergenwelt	10	10	10	10	10
Krippe Schatzkiste	24	24	24	24	24
Krippe Raiffeisenstraße	24	24	24	24	24
Krippe Schneppenhausen	24	24	24	24	24
Krippe Apfelbaum	25	20	20	12	12
Krippe Wirbelwind			10	10	10
Plätze Tagespflegepersonen	58	63	68	73	78
Krippe old school				12	12
Krippe Turmstraße6					12
Krippe Schloßschänke				24	24
Krippe Sandstraße			12	12	24
Plätze GESAMT	223	223	240	273	302
Kinder in Weiterstadt	594	603	NN	NN	NN
Bedarfsabdeckung %	40,6 %	35,3 %	39,8 %	45,2%	50,08 %

Platzbedarf Krippe 2014-2021

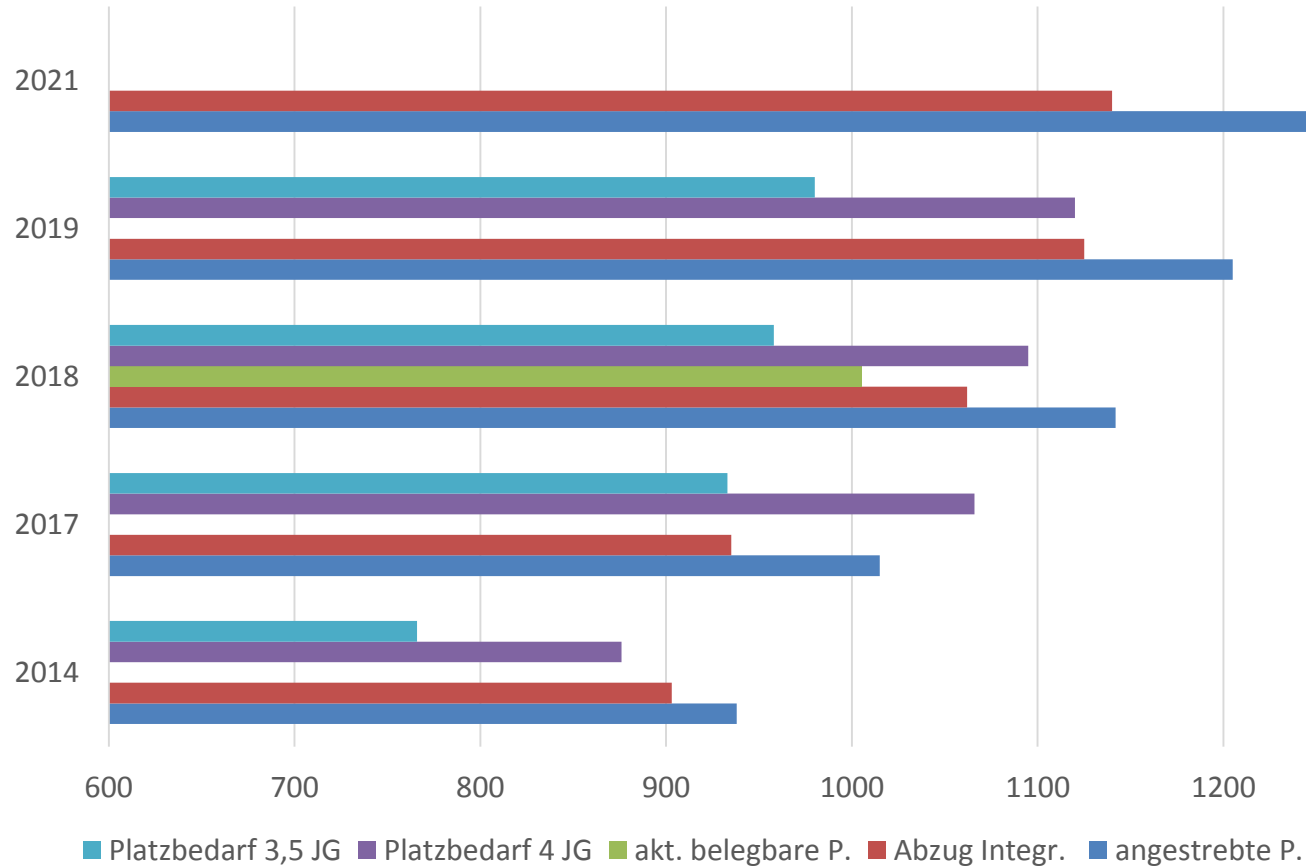


Voraussichtlicher Platzbestand und-bedarf 2021/22 Krippe nach Stadtteilen

	Weiterstadt Stadt	Braunshardt	Schneppenhausen	Gräfenhausen	Riedbahn	Gesamt
Krippenplätze	100	50	31	88	33	302
Anzahl Kinder	219	155	56	121	52	603
Bedarf Plätze = 50%	110	77	28	60	26	302

Kita	2017/2018	2018/2019	2019/20	2020/21	2021/22
Wirbelwind	75	100	110	110	110
Raiffeisenstraße	100	100	100	100	100
AWO Sternenzauber	100	100	100	100	100
Katholischer Kindergarten	70	70	70	70	70
Sportkindergarten	90	100	125	125	125
AWO Sternenhimmel	75	75	75	75	75
Wiesenstraße	50	50	75	75	-----
Schneppenhausen	75	100	100	100	100
Turmstraße 6	150	150	150	150	125
Apfelbaum	40	60	60	50	50
Zauberkiste	95	95	95	95	95
Weingartenstraße	95	95	95	95	95
Übergang Schloßturn / Wirb./Weing.		47			
Old school			50	50	50
Schloßschänke				50	50
Kita Sandstraße					100
GESAMT	1.015	1.142	1.205	1.245	1.245
Plätze nach Integration	935	1.062	1.125	1.164	1.164
Kinder in Weiterstadt 95%	1066 / 933 4 JG / 3,5 JG	1.095 / 958 4 JG / 3,5 JG	1.120 / 980 4 JG / 3,5 JG	NN	NN

Bedarfsentwicklung Kita 2014-2021



Voraussichtlicher Platzbestand und-bedarf 2021/22 Kita nach Stadtteilen

	Weiterstadt Stadt	Braunshardt	Schneppenhausen	Gräfenhausen	Riedbahn	Gesamt
Kitaplätze	505	240	100	300	100	1.245
Abzug Integration	472	224	94	280	94	1.164
Anzahl Kinder (2019)	426	304	87	263	104	1.184
Bedarf Plätze = 95% (2019)	405	289	82	250	99	1.125



Stadt Weiterstadt

Gemeinde:
Gemarkung:
Flur: , Flurstück: /

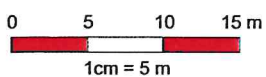
Anlage 3 zu Drucks. 10/0684

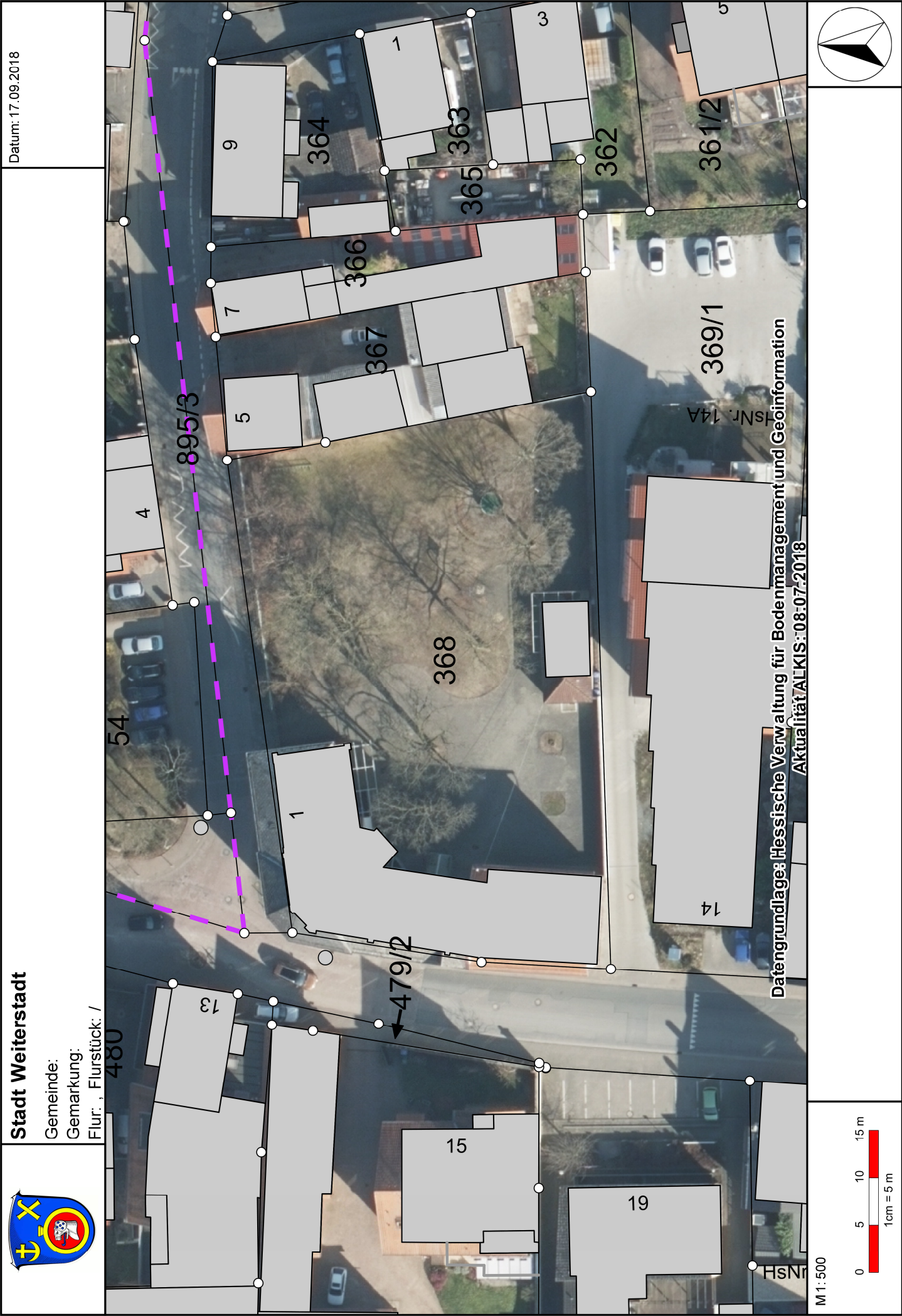
Datum: 10.09.2018



Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Aktualität ALKIS: 08.07.2018

M 1: 500





**Bericht über die Begehung und sachverständige Untersuchung
von Holzschäden im Dachwerk der „Alten Schlossschule“,
Schlossgasse 1 in D-64331 Weiterstadt-Gräfenhausen**



Abbildung: holzansicht 27.11.2018

Auftraggeber:

Magistrat der Stadt Weiterstadt
-Immobilienmanagement-
Riedbahnstraße 6
D-64331 Weiterstadt

Der Bericht umfasst:

14 Seiten Text und Bilder
1 Blatt Kartierung A4
3 Seiten Holzschutzmittelprüfung
Untersuchung vor Ort:
27.11.2018

Bericht über die Begehung und sachverständige Untersuchung von Holzschäden im Dachwerk der „Alten Schlossschule“, Schlossgasse 1 in D-64331 Weiterstadt-Gräfenhausen

1. Auftragsinhalt und Ortstermin

1.1. Auftragsinhalt

Bei einer sachverständigen Begehung sollten zugängliche Konstruktionshölzer im Dachwerk und an Deckenbalkenlagen im Hinblick auf Schäden und Befall durch Holz zerstörende Pilze und Insekten untersucht werden. Dabei sollten die Schadensart(en) * und der Schadensumfang bestimmt werden.

Die Untersuchungen sollten visuell, durch handwerkliche Methoden (Bohrprüfungen mit einem dünnen Spiralbohrer) sowie durch Bohrkernentnahmen zur Bestimmung ungeschädigter Restquerschnitte bei Insektenschäden erfolgen.

An Hand der Ergebnisse dieser Untersuchungen mit den Bestimmungen der Schadensarten und des -umfanges sollten eventuell notwendige Maßnahmen beschrieben werden. Die Schäden und Zustände sollten in zur Verfügung gestellten Planskizzen oder in angefertigten Handskizzen eingetragen werden.

* DIN 68 800 Teil 4 (2012-02) „Bekämpfungs- und Sanierungsmaßnahmen gegen Holz zerstörende Pilze und Insekten“ Abschnitt 4.4 fordert: „Die Entscheidung über Notwendigkeit, Art und Umfang einer Bekämpfungsmaßnahme hängt von einer sorgfältigen Diagnose der Befallsart und des Befallsumfanges durch hierfür qualifizierte Sachverständige ab“.

Bei der Begehung wurde weiterhin vereinbart, eine Mischprobe von Holzspänen von Konstruktionshölzern des Dachwerkes zu entnehmen und im Hinblick auf heute Gesundheitsbedenkliche Holzschutzmittelwirkstoffe (Chlororganische Wirkstoffe, z.B. Pentachlorphenol PCP,) zu untersuchen.

1.2. Ortstermin und Zugänglichkeiten

Die Untersuchungen der zugänglichen Konstruktionshölzer im Dachgeschoss des Gebäudes erfolgte am 27.11.2018.

Beim Ortstermin waren die aufgehenden Konstruktionshölzer frei zugänglich. Die eingemauerten Stichbalken und die Sparrenköpfe außerhalb der Fußpfette konnten nicht, die Konstruktionshölzer oberhalb von ca. 2,5 m konnten nur bedingt beurteilt werden.

Die Deckenbalken im Dachwerk sind mit Dielen belegt und waren nicht einsehbar.

Die Balkenlage über Erdgeschoss war nicht einsehbar, an einer Freilegungsstelle war lediglich der Bodenbelag frei gelegt.

1.3. Zur Verfügung stehende Unterlagen

Zu Beginn der Untersuchung standen folgende Plangrundlagen als Ausdrucke zur Verfügung:

- Grundrisse Keller, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss;
- zwei Querschnitte.

Der Grundriss 1. Obergeschoss wurde von holzansicht gescannt, modifiziert und dient als Grundlage für die Eintragung der Feststellungen.

2. Zustandsuntersuchung und Schadensaufnahme

2.1. Konstruktion und Materialien

L-förmiger nördlicher Gebäudeteil

Die Konstruktion des L-förmigen Gebäudeteiles ist als Pfettendach mit Fußpfetten auf einem Drempelemauerwerk und Mittelpfetten ausgeführt. Die Mittelpfetten liegen auf Zangen in den Vollgebinden auf (Abb. 3), Fußpfetten sind mit Zugbalken an Stuhlstreben angeschlossen. Die Stuhlstreben verbinden die Zangen und die Zugbalken und sind in die Deckenbalkenlage eingebunden.

Zwischen den Vollgebinden sind Wechsel in die Zugbalken eingezapft, an diesen sind Stichbalken angeschlossen und liegen auf dem Drempelemauerwerk auf (Abb. 2).

Auf der Deckenbalkenlage ist mittig ein Überzug angeordnet und mit Bozen mit den Deckenbalken verbunden. Der Überzug ist mit einem Hängewerk aus Hängestab und Hängestreben verbunden (Abb. 1). Die Hängewerke sind vermutlich später hinzugefügt worden (gesägte Hölzer). Die Dachlängsaussteifung erfolgt hier über die Dachschalung.

Die Nadelhölzer des nordöstlichen Dachteiles sind handbebeilt und zeigen Spuren geflößten Holzes (Sacklöcher mit Wieden und Keilen) (Abb. 4).

Die Nadelhölzer des südwestlichen Dachteiles zeigen Spuren gesägten Holzes.

Die Dacheindeckung wurde mit Schiefer auf Nadelholzschalung ausgeführt.

Südlicher Gebäudeteil

Die Konstruktion des südlichen Gebäudedaches (Satteldach) ist als Sparrendach mit einer Mittelpfette (Abb. 8), einem Überzug und einem Hängewerk ausgeführt (Abb. 7). Vor den Giebelwänden sind A-förmige Vollgebinde aus zwei Streben und einem Kehlbalken angeordnet, die Streben sind in die Deckenbalken eingezapft, auf den Kehlbalken liegen die Mittelpfetten auf.

Die Sparren sind seitlich an den Deckenbalken angeblattet, kragen über die Traufwände hinaus und bilden einen Dachüberstand (Abb. 9). Im Dachwerk wurde später ein weiteres Hängewerk in Dachlängsrichtung eingefügt (Abb. 7).

Die Sparren sind als liegende Querschnitte mit den Abmessungen $b \sim 12$ cm, $h \sim 10$ cm eingebaut (Abb. 9) und im First mit einer Scherzapfenverbindung gefügt. Die Sparren zeigen Sägespuren und sind vermutlich schon erneuert worden.

Die Dachlängsaussteifung wurde mit kurzen Kopfbändern ausgeführt, die zwischen Mittelpfetten und Hänge-, bzw. A-Streben angeordnet sind.

Alle einsehbaren Konstruktionshölzer sind aus Nadelholz verzimmert. Die Dacheindeckung ist als Biberschanzdoppeldeckung auf einer Unterspannbahn aufgeführt.

2.2. Schäden, Schädlinge und weitere Zustände

L-förmiger nördlicher Gebäudeteil

Die Schäden und Zustände können in zwei Gruppen eingeteilt werden:

- a. Schäden durch Holz zerstörende Insekten, insbesondere durch den **Hausbock** (*Hylotrupes bajulus*) sowie durch den **Gewöhnlichen Nagekäfer** (*Anobium punctatum*). Intensive Hausbockschäden sind vor allem am Überzug im nordöstlichen Dachteil vorhanden (Kartierung, Bereich C, Abb. 6). Die übrigen Hausbockschäden sind lokal begrenzt und meist nur oberflächennah.
- b. Schäden durch Holz zerstörende Pilze mit **Braunfäule**. Diese Schädigungen wurden an zwei Kehlbereichen festgestellt (Abb. 5).

Zu a.:

Die festgestellten Insektenschäden werden als Altschäden bewertet, Hinweise auf einen noch aktiven, lebenden Befall konnten nicht festgestellt werden.

Zu b.:

Bei den Pilzschäden wurden keine Myzelien und Fruchtkörper festgestellt, die Braunfäule verursachende Pilzart(en) konnte(n) daher nicht bestimmt werden. Hinweise auf den Echten Hausschwamm waren nicht feststellbar, so dass der Unterzeichner die Fäuleschäden zur Gruppe der Naßfäueerreger zuordnet.

Von den Fäuleschäden waren folgende Bauteile betroffen:

Bereich A: Fußpfette, Kehlsparren und Stichbalken (nicht einsehbar: Mauerschwelle) (Abb. 5);

Bereich B: Kehlsparren, evtl. Gratsparren, Fußpfette, Kehlstichbalken, Deckenbalken (nicht einsehbar: Mauerschwelle).

Die Zuordnung der Schadbereich ist der Anlage Kartierung zu entnehmen.

südlicher Gebäudeteil

Die Schäden und Zustände können in zwei Gruppen eingeteilt werden:

- a. Schäden durch das Holz zerstörende Insekt **Hausbock** (*Hylotrupes bajulus*). Die Hausbockschäden wurden vor allem an den Sparren festgestellt (Abb. 9). Die Deckenbalkenlage war zum Untersuchungszeitpunkt nicht einsehbar (Bauschutt, Dielen). Hier können keine Aussage über den Zustand getroffen werden.
Hinweise auf einen noch aktiven, lebenden Befall durch den Hausbock konnten nicht festgestellt werden.
- b. Reparatur- und Ertüchtigungsmaßnahmen, Durchbiegungen.
 - Im Dachwerk wurden vermutlich die alten Sparren ersetzt. Die erneuerten Sparren sind als liegende Querschnitte eingebaut und zeigen starke Durchbiegungen (zusätzlich Hausbockschäden).
 - Der Anschluss der Sparrenfußpunkte an die Deckenbalken ist nicht eindeutig (Abb. 9), teilweise sind hier Pfettenstücke eingebaut.
 - Die Funktion des später eingebauten Hängewerkes in Dachlängsrichtung sollte aus tragwerktechnischer Sicht geprüft werden (Abb. 7).

2.3. Erläuterung zu den Schädlingen

Pilze:

Die Bezeichnung **Braunfäule** (BF) rührt von der braunen Verfärbung des zerstörten Holzes her. Die diese Fäule hervorruhenden holzerstörenden Pilze bauen in den Zellwänden im Wesentlichen die helle Cellulose ab. Mit dem Abbau verliert das Holz seine mechanische Festigkeit. Beim Trocknen schrumpft das Holz auch in Faserlängsrichtung, was sich in einem würfelbruchartigen Zerfall zeigt. An den Holzzerstörungen in Gebäuden sind die Braunfäule verursachenden Pilze üblicherweise zu 65% - 80% beteiligt.

Insekten:

Die Larven des **Hausbockes** (*Hylotrupes bajulus*) (HB) schädigen während einer Zeitspanne von 3-10 (auch bis zu 15!) Jahren den Splintbereich von Nadelhölzern. Nach der Verpuppung schlüpfen die fertigen Insekten (die Käfer leben etwa 4 Wochen), die Weibchen legen nach der Kopulation wieder Eier in Risse und Spalten der Hölzer. Die schlüpfenden Eilarven nagen sich ins Holz ein und der Kreislauf beginnt von vorn. Ab einem Holzalter von etwa 60 Jahren nimmt die Wiederbefallswahrscheinlichkeit ab, die Gefahr nennenswerter Schäden als Folge eines Neubefalls von bis dahin nicht befallenen Hölzern ist als gering einzuschätzen. Die Fraßgänge im Holz sind oval und mit Nagsel (einer Mischung aus Spänen und Larvenkot) verstopft. Die vereinzelt anzutreffenden Ausschlupflöcher sind oval mit etwa 7 mm als größtem Durchmesser. Häufig bleibt eine papierdünne Holzoberfläche stehen, unter der als wulstige Erhebungen Fraßgänge im Streiflicht zu erkennen sind.

Der **Gewöhnliche Nagekäfer** (*Anobium punctatum*) (GN), im Volksmund auch als Holzwurm bezeichnet, kommt an eher kühleren, feuchten Stellen vor. Die Larven benötigen zu ihrer Entwicklung Holzfeuchten von 10-40%, bei einem Optimum von ~30%. Die Larvenentwicklung kommt bei Holzfeuchten unter 10-12% zum Erliegen. Die Generationsdauer liegt zwischen 2 und 8 Jahren. Befallen wird sowohl Laub- als auch Nadelholz, bei Farbkernhölzern (Eiche, Kiefer) wird das Splintholz bevorzugt. Erfahrungsgemäß liegen die Schadenstiefen bei etwa 2-3 cm. Die Ausschlupflöcher sind kreisrund mit einem Durchmesser von 1-2 mm.

2.4. Holzschutzmittelwirkstoffe

Die Untersuchung der Holspanischprobe aus dem L-förmigen, nördlichen Dachteil erfolgte an der Materialprüfanstalt Brandenburg GmbH in Eberswalde. Für die entnommene Mischprobe ergaben sich keine Hinweise auf eine Behandlung oder Belastung auf Holzschutzmittel auf organischer Wirkstoffbasis. (siehe Anlage Holzschutzmittelprüfung) Damit sind weder im Hinblick auf eine Nutzung des Dachwerkes noch im Hinblick auf arbeitsschutztechnische Belange besondere Aspekte zu beachten.

3. Bewertung und Maßnahmenorientierung

L-förmiger nördlicher Gebäudeteil

Die Schäden an den Konstruktionshölzern des Dachwerkes sind lokal begrenzt. Als wesentliche Schadbereiche sind der Überzug (Hausbockschäden) sowie zwei Kehlbereiche (Fäuleschäden) zu nennen.

An den Hölzern werden Maßnahmen zur Instandsetzung und Ertüchtigung des Tragwerkes erforderlich.

Südlicher Gebäudeteil

Die Schäden und Zustände am Dachwerk sind nach Ansicht des Unterzeichners als gravierend zu bezeichnen. Hier sind vor allem die gering dimensionierten Sparren (im Verhältnis zur Spannweite) mit den Hausbockschäden, die Knotenanschlüsse Sparrenfuß-Deckenbalkenkopf sowie die Funktion des zusätzlichen Hängewerkes zu nennen. Die genannten Punkte sollten aus tragwerktechnischer geprüft werden.

Der Zustand der Deckenbalken konnte nicht geprüft werden. Der Unterzeichner empfiehlt hier die Freilegung der Deckenbalkenlage Bodenbelag ausbauen, reinigen der Balkenlage, Die Deckenbalken sollten von der Oberseite einseh- und prüfbar sein, die Deckenfüllungen können verbleiben) und eine Zustandsuntersuchung der Balken, insbesondere der Balkenköpfe.

Als maßgebliches Regelwerk für den Umgang mit pilz- und insekten- geschädigten Hölzern wird DIN 68 800 Teil 4; 02-2012: Bekämpfungs- und Sanierungsmaßnahmen gegen Holz zerstörende Pilze und Insekten" herangezogen.

Die aus holzschutztechnischer Sicht notwendigen Maßnahmen werden im Folgenden in Abschnitten dargestellt:

- 3.1: Umgang mit den Insektenschäden
- 3.2: Mindestgesundheitsnittleängen bei Pilzschäden
- 3.3: Umgang mit den Altreparaturen, Durchbiegungen
- 3.4: Empfehlungen für Reparatur und Ersatzhölzer
- 3.5: Vorschläge für Reparaturverbindungen

3.1. Umgang mit den Insektenschäden

Da keine Hinweise auf einen aktiven, lebenden Befall festgestellt wurden, werden gemäß DIN 68 899-4 auch keine bekämpfenden Maßnahmen erforderlich. Die Hausbockschäden haben reduzierte Restquerschnitte hinterlassen, die aus tragwerktechnischer Sicht zu bewerten sind.

3.2. Mindestgesundheitsnittleängen bei Pilzschäden

Die von Holz zerstörenden Pilzen -hier aus der Gruppe der Naßfäulepilze- geschädigten Konstruktionshölzer sind mit einer Sicherheitszone von 30 cm über den sichtbar befallenen Bereich hinaus gesund zu schneiden und fachgerecht von einem Zimmerer zu reparieren, bzw. ganz auszubauen und zu ersetzen (z.B. Stichbalken).

3.3. Umgang mit Altreparaturen, Durchbiegungen

L-förmiger, nördlichen Gebäudeteil

Nach Ansicht des Unterzeichners können und sollten die Hängewerke verbleiben. Mindestens ein Überzug mit Hausbockschäden sollte verstärkt und ertüchtigt werden (siehe Vorschlag Abschnitt 3.5).

Südlicher Gebäudeteil

Nach Ansicht des Unterzeichners sollte das gesamte Dachwerk aus tragwerktechnischer Sicht geprüft werden. Hier sollten insbesondere die Durchbiegungen der durch den Hausbock geschädigten, liegenden Sparrenquerschnitte geprüft werden. Weiterhin sollten die Knotenpunkte Deckenbalkenköpfe / Sparrenfußpunkte sowie die Hängewerkskonstruktionen betrachtet werden.

Der Zustand der Deckenbalkenlage sollte ebenfalls im Hinblick auf Holzschäden (Pilz- und Insektenschäden) geprüft werden, um ein Konzept zum Umgang mit diesem Dachwerksteil zu erarbeiten.

3.4. Empfehlungen für Reparatur und Ersatzhölzer

Für die Reparatur- und Ersatzhölzer sollten grundsätzlich die gleichen Holzarten wie die vorhandenen verwendet werden, d.h. Nadelhölzer werden mit Nadelhölzern repariert (alle zugänglichen und untersuchten Konstruktionshölzer sind Nadelhölzer).

Bei den im Rahmen der Instandsetzung und Ertüchtigung einzubauenden **Nadelhölzern** ist auf die natürliche Dauerhaftigkeit, insbesondere gegenüber dem Schadinsekt Hausbock, zu achten. Das Holz von Fichte und Tanne wird der Dauerhaftigkeitsklasse 4 = wenig dauerhaft zugerechnet, das Reifholz (innerer Holzteil) ist auch gegenüber dem Hausbock als anfällig bekannt.

Im Bereich bis Gebrauchsklasse GK 1 (Insektengefährdung) gemäß DIN 68 800-1:2011 „Holzschutz -allgemeines“ können technisch getrocknete Nadelhölzer (z.B. Brettschichtholz, Konstruktionsvollholz, Duo-/Triobalken oder vergleichbare) eingesetzt werden. Durch die technische Trocknung wird die Lockwirkung auf das Schadinsekt Hausbock vermindert. Hier sind dann konsequent alle zu verbauenden Hölzer, auch Schalungshölzer, Latten, etc. als technisch getrocknete Hölzer (>55°C) einzubauen.

Das Kernholz der Holzarten Kiefer, Lärche und Douglasie wird auf Grund des geringen Eiweißgehaltes vom Hausbock nicht besiedelt.

Das Kernholz (mit einem Splintholzanteil <10%) der Holzarten Lärche und Douglasie kann gemäß DIN 68 800-1:2011, Tabelle 5 bis zur Gebrauchsklasse GK 3.1 (Hölzer, die der Witterung ausgesetzt sind, Wasseranreicherungen nicht zu erwarten) ohne weitere Schutzmaßnahmen eingesetzt werden.

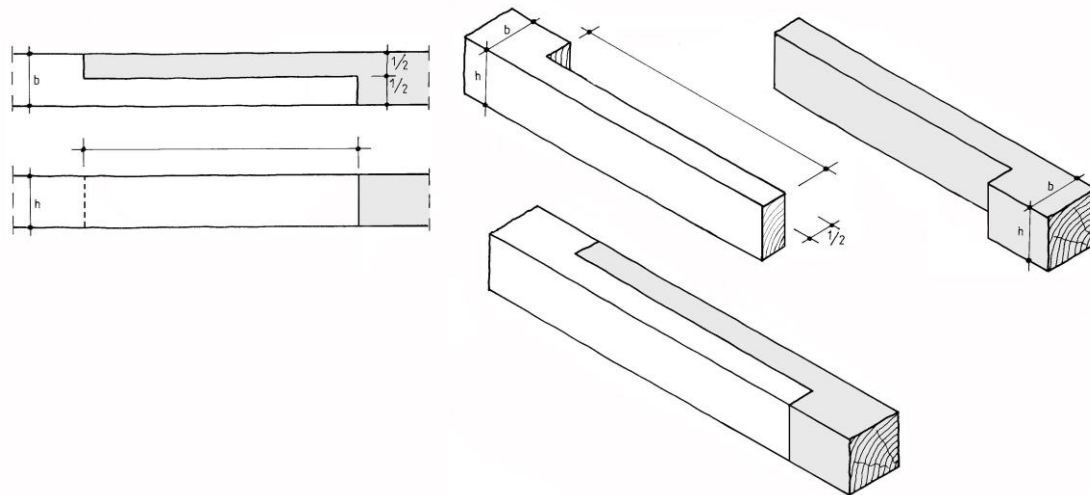
Der Unterzeichner empfiehlt als Ersatz für zu reparierende Nadelhölzer auf das Kernholz der Holzarten Lärche oder Douglasie zurückzugreifen. Die Hölzer sollten mindestens trocken ($u < 20\%$), besser jedoch mit einer Ausgleichsfeuchte von $u \sim 15\%$ eingesetzt werden, wodurch sich die ansonsten notwendige Betrachtung der Folgen des Schwindens erübrigt. Die Hölzer sind am Markt kammergetrocknet verfügbar, größere Holzquerschnitte werden baubezogen eingeschnitten und benötigen einen entsprechenden Vorlauf für die Trocknung. Den ausführenden Zimmereibetrieben sollte zur Beschaffung der Hölzer eine Vorlaufzeit von min. 4-6 Wochen eingeräumt werden.

3.5. Vorschläge für Reparaturen und Reparaturverbindungen

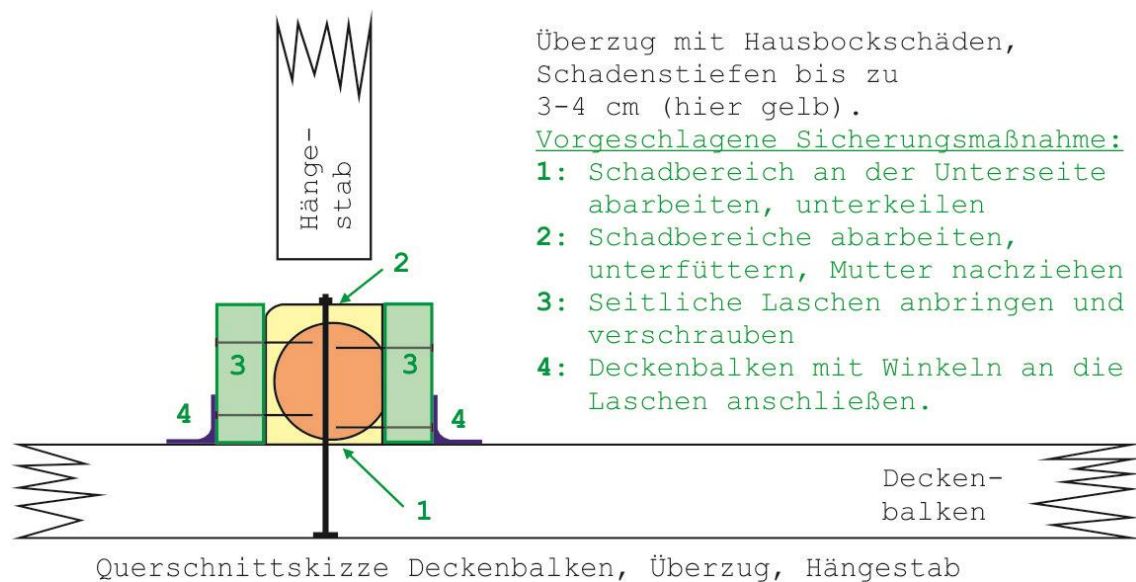
Nach Ansicht des Unterzeichners können all diejenigen Hölzer ausgetauscht -und nicht gesund geschnitten und repariert- werden, die leicht auszutauschen sind (Kopfbänder, Stichbalken, etc.)

Bei notwendigen Gesundschnitten schlägt der Unterzeichner vor, für die Reparaturverbindungen achsentreue Verbindungen, z.B. Blattverbindungen (Rep. 1) zu verwenden. Damit wird -im Gegensatz zu additiven Verbindungen, wie stumpfen Stößen mit Laschen- die Erscheinung der Konstruktion im Sichtbereich nicht wesentlich beeinträchtigt, das Einbringen

von Verbindungsmitteln ist auf Grund der Platzverhältnisse in der Regel gut möglich. Die Bemessung von Blattlängen und Verbindungsmitteln hat durch einen Tragwerkplaner zu erfolgen.



Rep. 1: Reparaturverbindung eines horizontalen Bauteiles (z.B. eines Deckenbalkens oder Sparrens) mit stehendem, geradem Blatt. Die Verbindungsmittel und die genauen Blattlängen sind vom Tragwerkplaner zu bemessen.



Rep. 2: Reparaturvorschlag zur Ertüchtung des durch den Hausbock geschädigten Überzugs im nördlichen Dachteil. Wichtig hierbei ist auch die Ertüchtung der Bolzenverbindung Deckenbalken-Überzug an den geschädigten Bereichen (1, 2).

4. Schlussbemerkung

Die gemachten Feststellungen und Aussagen beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Untersuchungen vorgefundenen Zustände.

Für Fragen zum vorliegenden Untersuchungsbericht sowie für weitere Fragen, Untersuchungen und Beratungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Der Verfasser bestätigt durch seine Unterschrift, dass die Untersuchungen und Feststellungen für den vorliegenden Untersuchungsbericht unabhängig, unparteiisch, weisungsfrei, gewissenhaft und persönlich aufgestellt wurden.

Aufgestellt in Gleiszellen, 20.12.2018

Dipl.- Holzing. (FH) Reiner Klopfer

Exemplar Nr.:



Von der Industrie- und Handelskammer
für die Pfalz in Ludwigshafen a. R.
öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für Holzschutz

Anlagen:

1. Abbildungen: 5 Seiten
2. Kartierungsplan: 1 Blätter A4
3. Prüfbericht Holzschutzmittel: 3 Seiten

Anlage 1: Abbildungen



Abb. 1: Nördlicher Dachteil mit Überzug und Hängewerk (Hängestab und Hängestreben, gelbe Linien).



Abb. 2: Nördlicher Dachteil, Blick auf die Traufkonstruktion. Zwischen den Zugbalken (Z) in den Vollgebinden sind Wechsel (W) eingebaut, an denen die Stichbalken (S) angeschlossen sind und auf dem Traufmauerwerk aufliegen. Auf den Stichbalken ist die Fußpfette (F) abgeschlossen.

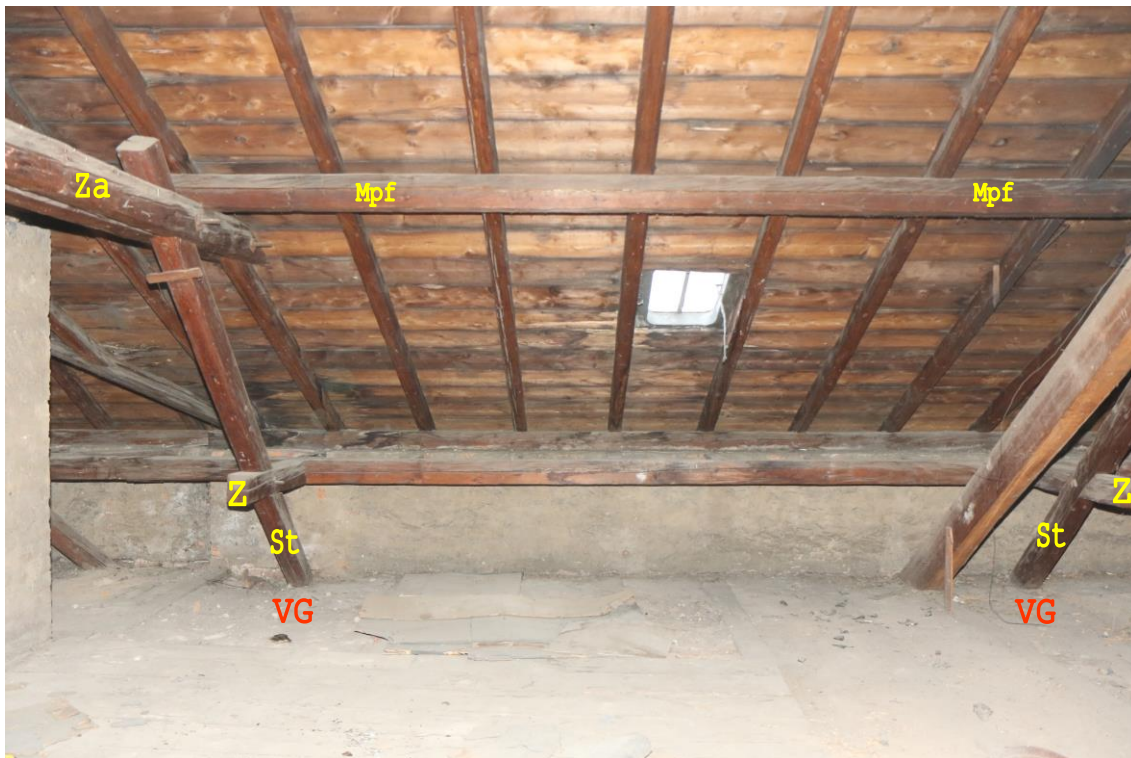


Abb. 3: Nördlicher Dachteil, Blick zwischen zwei Vollgebilde (VG), bestehend aus Streben (St), Zugbalken (Z) und Zangen (Za). Auf den Zangen liegt die Mittelpfette (Mpf) auf. Die Dachlängsaussteifung erfolgt im Wesentlichen durch die Dachschalung.

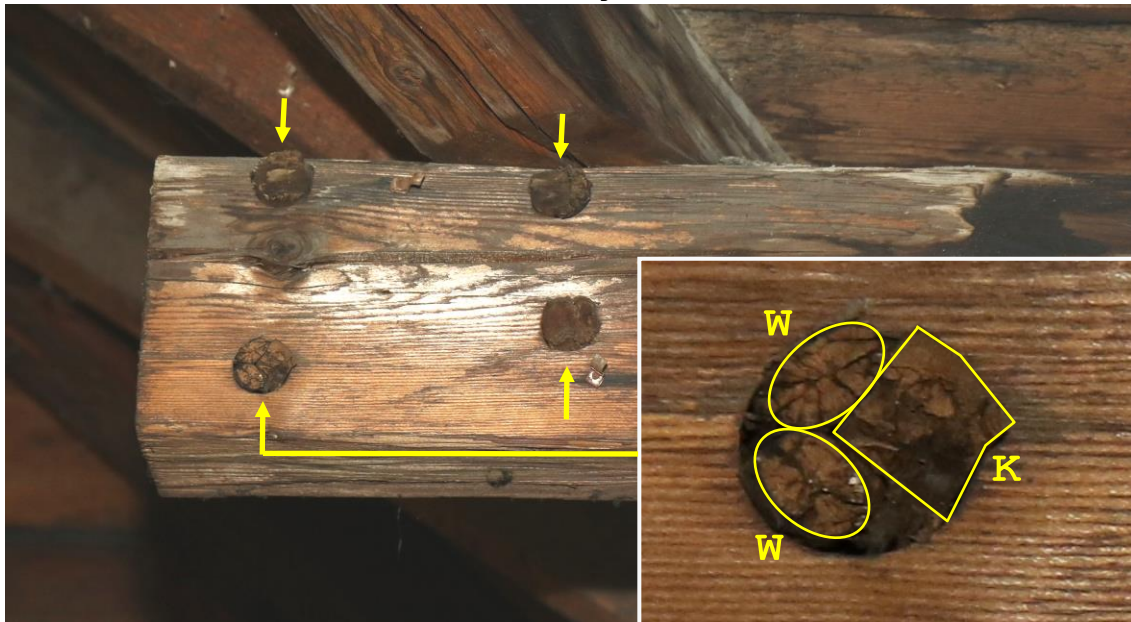


Abb. 4: Nördlicher Dachteil mit handbebeilten Hölzern, einige zeigen Spuren geflößten Holzes (Sacklöcher mit Wieden (W) und Keil (K)).



Abb. 5: Nördlicher Dachteil, Schadbereich A. Hier sind die Fußpfette, der Gratsparren und Stichbalken durch Braunfäule (Holz zerstörende Pilze) zerstört.



Abb. 6: Nördlicher Dachteil, Schadbereich C, Überzug. Der Überzug zeigt starke Hausbockschäden mit Schadenstiefen bis zu 4 cm (Bohrkernentnahme, Pfeil). Es bleibt eine Restquerschnitt von ~Ø 16 cm.



Abb. 7: Südlicher Dachteil, Blick auf die beiden Hängewerkkonstruktionen „Alt“ quer (gelbe Linien) und „Neu“ längs (rote Linien).



Abb. 8: Südlicher Dachteil, Blick auf die östliche Traufseite mit Hän-
gewerk „Alt“ (gelbe Linien). Die Mittelpfette (Mpf) liegt im Vollge-
binde auf einer Zangenkonstruktion auf, hier sind auch die Längsaus-
steifenden Kopfbänder (K) angeschlossen.

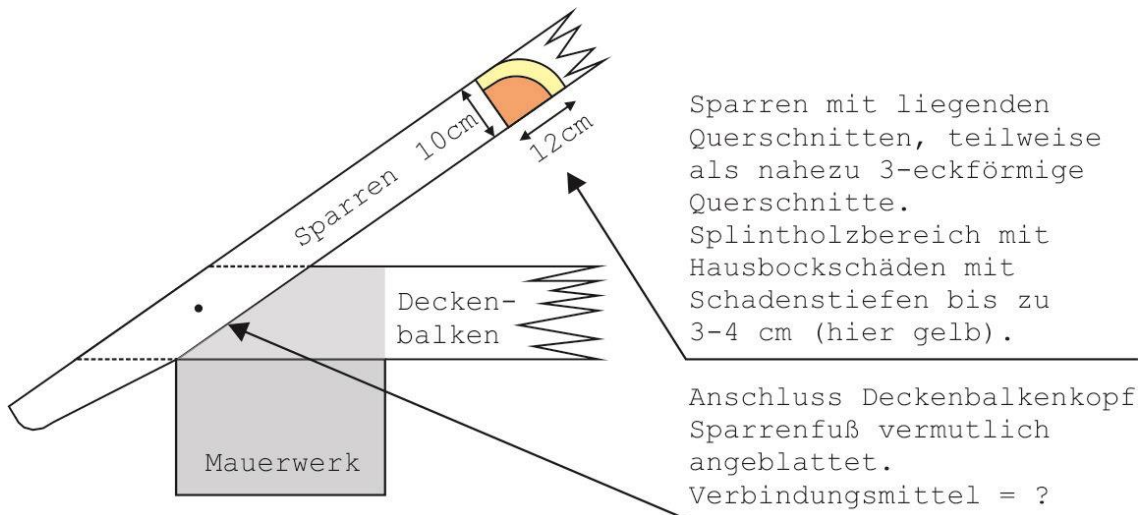
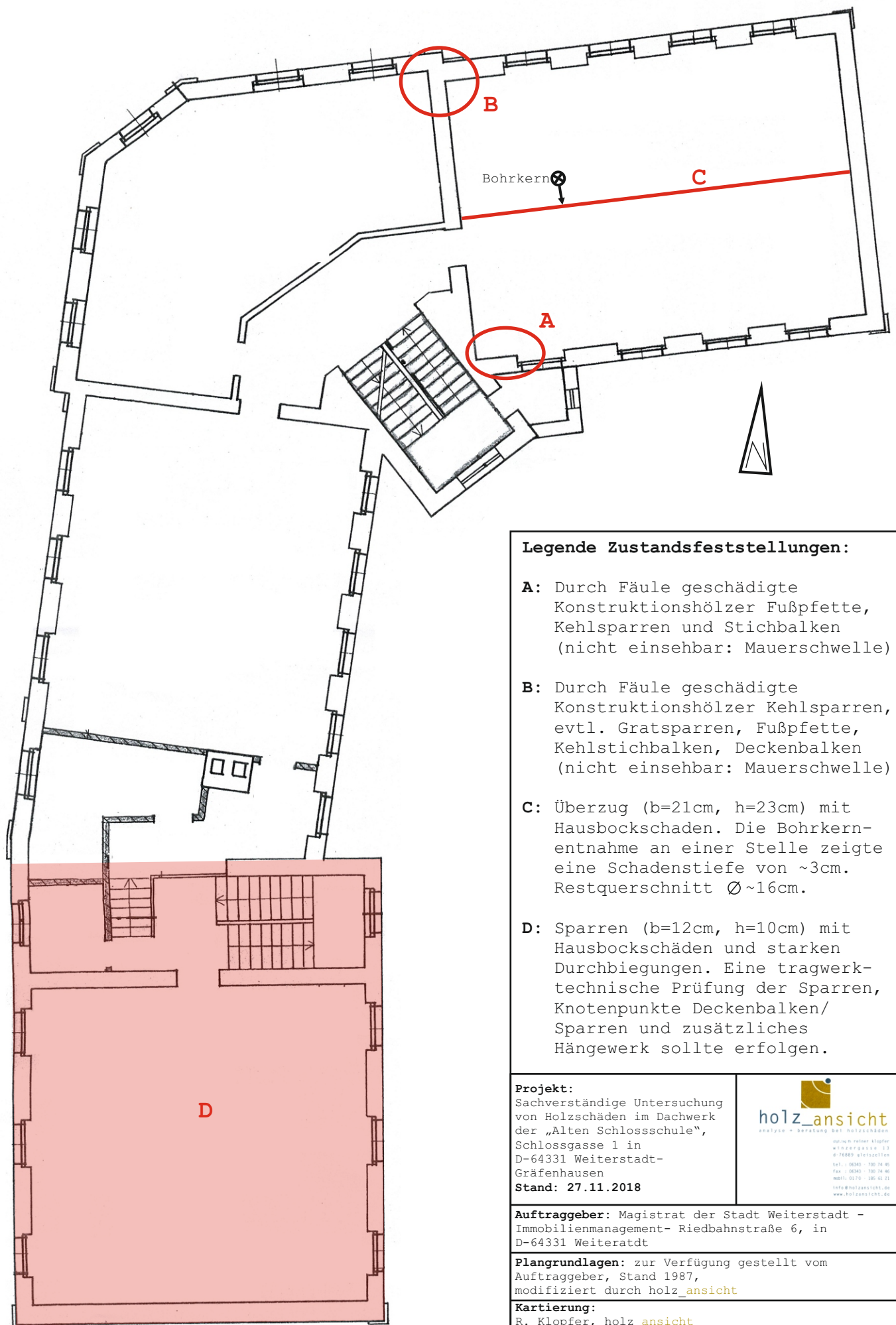


Abb. 9: Südlicher Dachteil, Skizze der Traufausbildung mit an den De-
ckenbalken angeblatteten Sparren. Die Sparren haben zum Teil einen na-
hezu 3-eckförmigen Querschnitt und haben Hausbockschäden.



Legende Zustandsfeststellungen:

- A:** Durch Fäule geschädigte Konstruktionshölzer Fußpfette, Kehlsparren und Stichbalken (nicht einsehbar: Mauerschwelle)
- B:** Durch Fäule geschädigte Konstruktionshölzer Kehlsparren, evtl. Gratsparren, Fußpfette, Kehlstichbalken, Deckenbalken (nicht einsehbar: Mauerschwelle)
- C:** Überzug (b=21cm, h=23cm) mit Hausbockschaden. Die Bohrkernentnahme an einer Stelle zeigte eine Schadenstiefe von ~3cm. Restquerschnitt $\varnothing \sim 16\text{cm}$.
- D:** Sparren (b=12cm, h=10cm) mit Hausbockschäden und starken Durchbiegungen. Eine tragwerktechnische Prüfung der Sparren, Knotenpunkte Deckenbalken/Sparren und zusätzliches Hängewerk sollte erfolgen.

Projekt:

Sachverständige Untersuchung von Holzschäden im Dachwerk der „Alten Schlossschule“, Schlossgasse 1 in D-64331 Weiterstadt-Gräfenhausen

Stand: 27.11.2018



Auftraggeber: Magistrat der Stadt Weiterstadt - Immobilienmanagement- Riedbahnstraße 6, in D-64331 Weiterstadt

Plangrundlagen: zur Verfügung gestellt vom Auftraggeber, Stand 1987, modifiziert durch holz_ansicht

Kartierung:

R. Klopfer, holz_ansicht

Grundriss Obergeschoss
Schadbereiche Dachwerk

Maßstab:
ohne (A4)

Blatt
1



Prüfbericht

Nr. 31/18/3347/05
2 Ausfertigungen

MPA | Eberswalde

Materialprüfanstalt
Brandenburg GmbH

Prüfung, Überwachung,
Zertifizierung, Gutachten,
Forschung und Entwicklung

Alfred-Möller-Straße 1, H 13
D-16225 Eberswalde

Fon +49 (0) 33 34. 65 560
Fax +49 (0) 33 34. 65 550

www.mpaew.de
office@mpaew.de

Geschäftsführer:
Dr. Peter Schumacher

HRB 10408 FF

Auftraggeber: holz_ansicht
Dipl.-Ing. (FH) Reiner Klopfer
Winzergasse 13
76889 Gleiszellen

Auftragsinhalt: Untersuchung von Materialproben auf typische organische Holzschutzmittelwirkstoffe;
BV: Dachwerk der Alten Schlossschule in 64331 Weiterstadt-Gräfenhausen (AZ.: 1018 GK 4021)

Auftrag vom: 29.11.2018

Auftrag eingegangen: 03.12.2018

Probenmaterial: 1 Holzprobe

Probenahme: erfolgte von Seiten des Auftraggebers

Probeneingang: 03.12.2018

Verantwortl. Bearbeiter: Dr. R. Wegner

Bearbeitung 03.12. – 06.12.2018

Der Prüfbericht umfasst 3 Blatt. Er bezieht sich ausschließlich auf das zur Prüfung vorgelegte Material und bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der MPA. Das nicht aufgebrauchte Probenmaterial wird aufbewahrt bis 6/2019. Die Veröffentlichung von Prüfberichten ist nur im Ganzen zulässig. Auszugsweise Veröffentlichung, Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken und die Verarbeitung von Berichtsinhalten bedürfen in jedem Einzelfall der widerruflichen schriftlichen Einwilligung der MPA.

Sparkasse Schwandorf
Kto-Nr.: 100 164 862
BLZ: 750 510 40
IBAN: DE55 7505 1040 0100 1648 62
BIC-/SWIFT: BYLADEM1SAD
USt-Id. DE814335485
Finanzamt Eberswalde



Die Akkreditierung gilt nur für die in der Urkunde aufgeführten Verfahren.



vom DIBt anerkannte
PUZ-Stelle BRA02



EC notified 0763



CARB notified TPC 18

1. Angaben zum Untersuchungsmaterial

Herkunft: Holzbauteile (Dachwerk; Baujahr 19.Jh)
Holzschutzmittelbehandlungen: keine konkreten Angaben (teilweise Hausbockschäden und Abbeilungen)

Proben-Nr.	Bauteil / Entnahmeort	Masse [g]	Bemerkungen
P1	Dachwerk	3,8	Holzmischprobe (Späne); Oberfläche: holzfarben/braun

2. Chemische Untersuchungen - Durchführung und Ergebnisse

Untersuchungsparameter: typische organische Holzschutzmittelwirkstoffe (Screening; insbesondere DDT, DDT-Abbau-/Begleitprodukte, Lindan, α -HCH, β -HCH, PCP, Tetrachlorphenol, Monochlornaphthaline, Fumecyclo, Chlorthalonil, Parathion-Ethyl, Methoxychlor, Endosulfan, Chlorpyrifos, Dieldrin, Dichlorvos, Cyproconazol, Propiconazol, Dichlofluanid, Tolyfluanid, IPBC, Tebuconazol, Permethrin, Cypermethrin, Silafluofen, Etofenprox)

Untersuchungsverfahren: mehrstündige Soxhletextraktion mit n-Hexan/Aceton und qualitative/quantitative Gaschromatographie mit massenselektiver Detektion (GC-MS) nach MPA-Arbeitsvorschrift SAA-C-06

PCP-Analysen: Derivatisierung mit Acetanhydrid unter alkalischen Bedingungen nach MPA-Arbeitsvorschrift SAA-C-03

Analysenproben: Anteil der Probe

Die Gaschromatogramme (Übersichtsspektren) der Probe werden allgemein durch holzeigene Inhaltsstoffe dominiert.

Auffälligkeiten hinsichtlich Holzschutzmittelwirkstoffen ergaben sich nicht.

3. Zusammenfassung

Für die übergebene Holzprobe P1 ergaben sich keine Hinweise auf eine Behandlung bzw. Belastung mit älteren oder aktuellen Holzschutzmitteln auf organischer Wirkstoffbasis. Im Einzelnen konnten die typischen fungiziden und/oder insektiziden organischen Holzschutzmittelwirkstoffe PCP, Tetrachlorphenol, Lindan, α -HCH, β -HCH, DDT, Chlornaphthaline, Dichlofluanid, Fumecyclo, Parathion-Ethyl, Methoxychlor, Chlorthalonil, Endosulfan, Chlorpyrifos, Dieldrin, Dichlorvos, Cyproconazol, Propiconazol, Tolyfluanid, IPBC, Tebuconazol, Cypermethrin, Etofenprox, Silafluofen und Permethrin gaschromatographisch nicht nachgewiesen werden.

Hinweis: In Hinblick auf die Abwesenheit von problematischen organischen Holzschutzmittelwirkstoffen ergeben sich bei Arbeiten oder Ausbaumaßnahmen **keine** besonderen Sicherheitsvorkehrungen entsprechend der Handlungsanleitung „Umgang mit Holzschutzmittelbelasteten Bauteilen, Gegenständen und Materialien“ des Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGeSi 1). Eine Einschränkung bzgl. der Gebäudenutzung ergibt sich aus den vorliegenden Untersuchungen nicht.

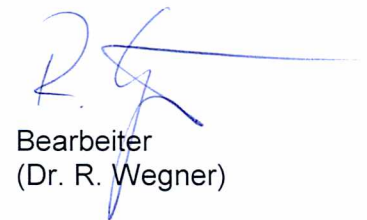
Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf das untersuchte Probenmaterial.

MPA Eberswalde
Materialprüfanstalt Brandenburg GmbH
- Holz und Holzschutz -

Eberswalde, den 06.12.2018

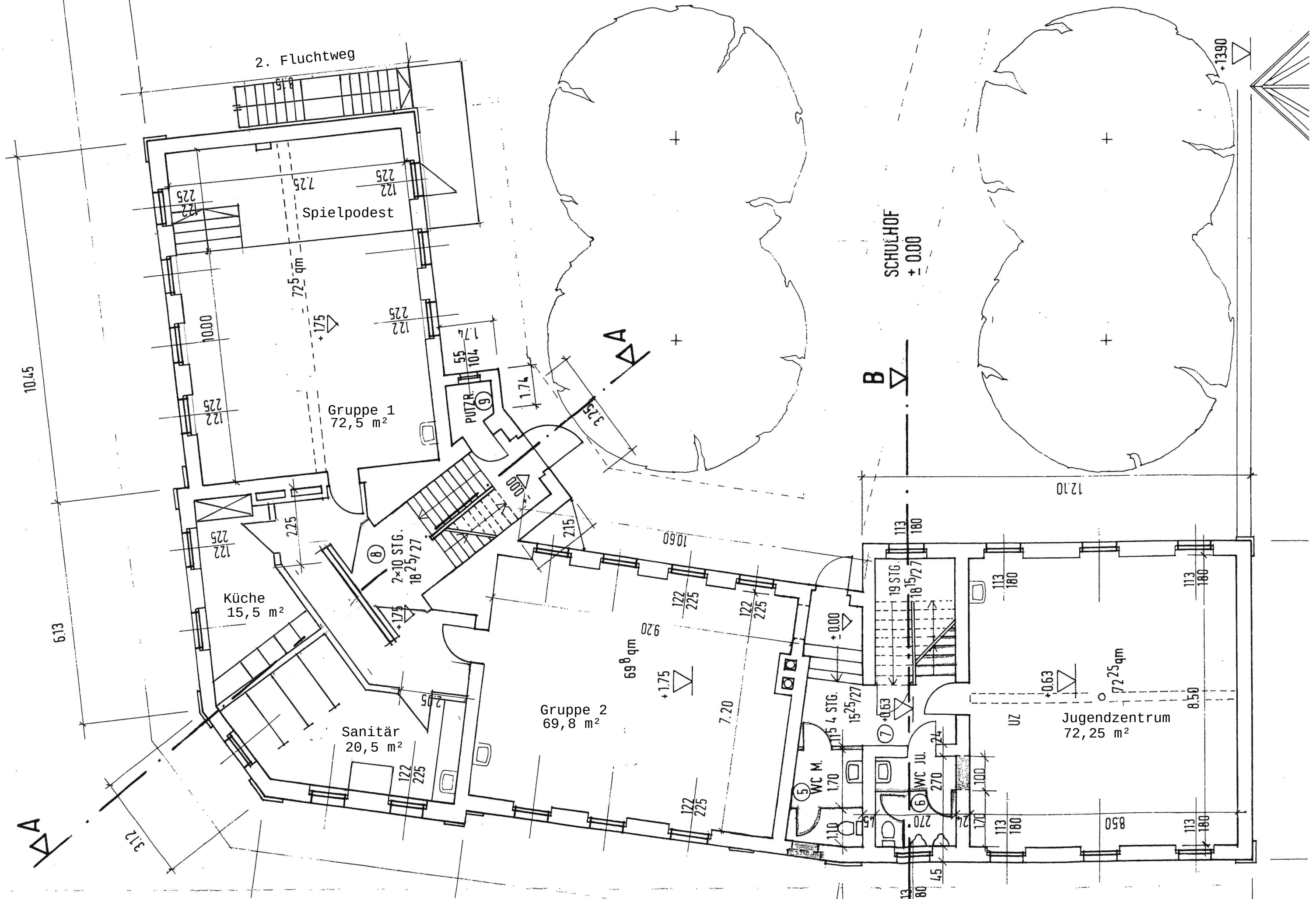


Leiter der Prüfeinrichtung
(Dr. P. Schumacher)



Bearbeiter
(Dr. R. Wegner)

ERDGESCHOSS



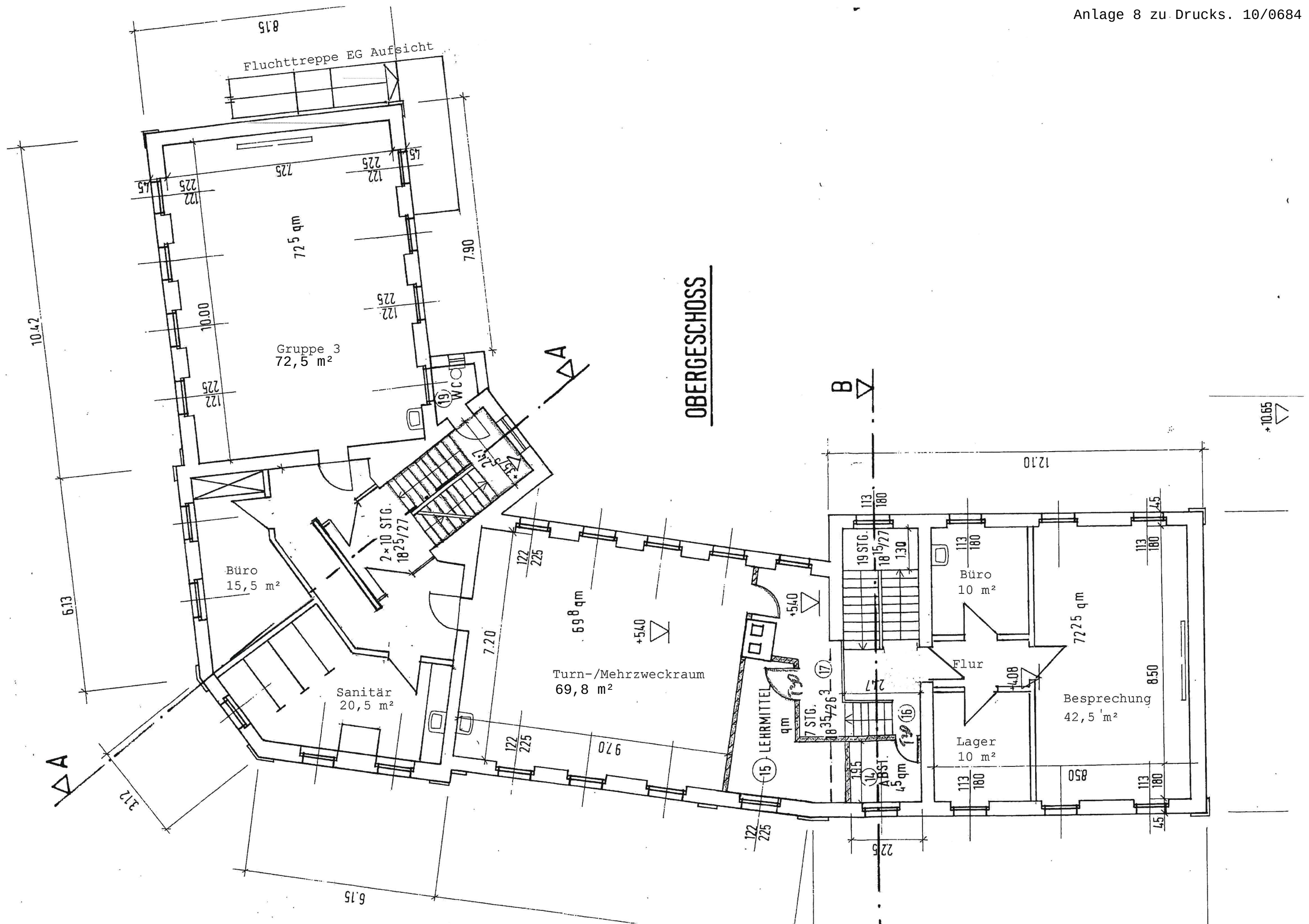
[illegible]

EG, Klasse 2	69,80	82,71				Entfernen Altbelag	14,00	977,20
	69,80	82,71				Entfernen Deckenbekleidung	17,00	1.186,60
			1,00			Ausbau + Entsorgung Fenster	132,00	132,00
	69,80	82,71				Bodenbelagsarbeiten inkl. Spachtelung	49,00	3.420,20
				34,60		Sockel	9,00	311,40
					117,64	Malerarbeiten, Dispersion	8,00	941,12
	69,80	82,71				Abgehängte Akustikdecke	62,00	4.327,60
			1,00			Türelement, TRS, Holz	1.500,00	1.500,00
						Elektroinstallationsarbeiten	pausch	7.500,00
			8,00			Leuchten	200,00	1.600,00
			1,00			Fensterelement als Fluchttür	1.200,00	1.200,00
								23.096,12
EG, Gruppenraum	44,19	52,36				Entfernen Altbelag	14,00	618,66
	44,19	52,36				Entfernen Deckenbekleidung	17,00	751,23
								1.369,89
EG, Flur	12,30	14,57				Bodenbelagsarbeiten inkl. Spachtelung	49,00	602,70
	12,30	14,57				Abgehängte GK-Decke	45,00	553,50
				16,40		Sockel	9,00	147,60
					34,68	Innenwand , GK 150 mm, nicht tragend	69,00	2.392,92
					55,76	Malerarbeiten, Dispersion	8,00	446,08
					14,62	Türöffnung ausbrechen, MW bis 30 cm	136,00	1.988,32
						Elektroinstallationsarbeiten	pausch	2.500,00
			2,00			Leuchten	200,00	400,00
								9.031,12
EG, Waschraum	20,50	24,29				Fliesenarbeiten	85,00	2.064,68
				20,00		Sockel	25,00	500,00
					68,00	Wandfliesen	67,00	4.556,00
	20,50	24,29				Abgehängte Akustikdecke	62,00	1.506,00
			1,00			Türelement, TRS, Holz	1.500,00	1.500,00
						Elektroinstallationsarbeiten	pausch	5.000,00
						Sanitärinstallationsarbeiten	pausch	15.000,00
			4,00			WC - Montageelement	253,00	1.012,00
			4,00			WC, wandhängend inkl. Sitz	427,00	1.708,00
			4,00			WC Spülkasten	214,00	856,00
						Sanitärtrennwände inkl. Rollenhalter	pausch	7.500,00

[illegible]

OG, Personalzimmer	20,50	24,29					Bodenbelagsarbeiten inkl. Spachtelung	49,00	1.190,23
				20,00			Sockel	9,00	180,00
						68,00	Innenputzarbeiten	15,00	1.020,00
						68,00	Anstricharbeiten	12,00	816,00
	20,50	24,29					Abgehängte Akustikdecke	62,00	1.506,00
						2,50	Türöffnung herstellen, MW bis 30 cm	136,00	340,00
			1,00				Türelement, TRS, Holz	1.500,00	1.500,00
							Elektroinstallationsarbeiten	pausch	2.500,00
			4,00				Einbauleuchten	200,00	800,00
									9.852,23
Büro Leitung	15,50	18,37					Bodenbelagsarbeiten inkl. Spachtelung	49,00	759,50
	15,50	18,37					Abgehängte GK-Decke	45,00	697,50
				17,50			Sockel	25,00	437,50
						59,50	Malerarbeiten, Dispersion	8,00	476,00
						13,60	Innenwand , GK 150 mm, nicht tragend	69,00	938,40
						2,50	Türöffnung herstellen, MW bis 30 cm	136,00	340,00
			1,00				Türelement, TRS, Holz	1.500,00	1.500,00
							Elektroinstallationsarbeiten	pausch	2.500,00
			2,00				Leuchten	200,00	400,00
									8.048,90
Treppenhäuser							Ausbesserung Fliesenbeläge	pausch	7.500,00
							Absicherung Geländer	pausch	5.000,00
			1,00				Stahl - Fluchttreppe einläufig	pausch	25.000,00
			1,00				T30-RS-Tür zum Dachboden, Stahl	1.500,00	1.500,00
			5,00				T30-RS-Tür zum Keller, Stahl	1.500,00	7.500,00
			1,00				T90-RS-Tür, Heizungskeller, Stahl	2.200,00	2.200,00
									48.700,00
Technische Ausrüstung							BMA, Hausalarm	pausch	40.000,00
							RWA	pausch	15.000,00
							Sicherheitsbeleuchtung	pausch	20.000,00
							Erneuerung Heizungsanlage	pausch	50.000,00
									125.000,00
Inventar							für 2 Gruppen	pausch	20.000,00

Gesamtkosten Phase 1							Zwischensumme € netto		450.892,86
							Risikozuschlag Unvorhergesehenes 10 %		45.089,29
							Zwischensumme € netto		495.982,14
							Baunebenkosten 25 %		123.995,54
							Summe Phase 1, € netto		619.977,68
							Summe Phase 1, € brutto		737.773,44



OLD SCHOOL, PHASE 2	Netto- raum- fläche (NRF)	Brutto- grund- fläche (BGF)	Stk.	lfm.	Außen- wand- fläche (AWF)	Innen- wand- fläche (IWF)	Dach- fläche (DAF)	Leistungsbereiche, Maßnahmen	EP (netto)	GP (netto)
Baustelleneinrichtung				50,00				Bauzaun, h=2,00 m	15,00	750,00
			2,00					Tür Bauzaun	149,00	298,00
			1,00					Bauwasseranschluss	720,00	720,00
				20,00				Bauwasseranschluss heranführen	51,00	1.020,00
			1,00					Baustromanschluss	1.253,00	1.253,00
				20,00				Baustrom, Zuleitung	14,00	280,00
			1,00					Baustromverteiler	488,00	488,00
			2,00					WC Kabine	353,00	706,00
			4,00					Bauschuttcontainer	628,00	2.512,00
			4,00					Schuttabwurfschacht bis 8 m	425,00	1.700,00
										9.727,00
Gebäudehülle, Gerüst								Gerüstarbeiten (ohne Juze)		
					237,47			Gerüstbauarbeiten Innenhof	19,00	4.511,97
					413,59			Gerüstbauarbeiten außen	19,00	7.858,12
										12.370,08
								Gerüstarbeiten (Juze)		
					110,00			Gerüstbauarbeiten Innenhof	19,00	2.090,00
					115,00			Gerüstbauarbeiten außen	19,00	2.185,00
										4.275,00
OG, Mehrzweckraum	69,80	82,71						Entfernen Altbelag	14,00	977,20
	69,80	82,71						Entfernen Deckenbekleidung	17,00	1.186,60
			1,00					Ausbau + Entsorgung Fenster	132,00	132,00
	69,80	82,71						Bodenbelagsarbeiten inkl. Spachtelung	49,00	3.420,20
				34,60				Sockel	9,00	311,40
						117,64		Malerarbeiten, Dispersion	8,00	941,12
	69,80	82,71						Abgehängte Akustikdecke	62,00	4.327,60
			1,00					Türelement, TRS, Holz	1.500,00	1.500,00
								Elektroinstallationsarbeiten	pausch	5.000,00
								Sanitärinstallationsarbeiten	pausch	2.500,00
			8,00					Leuchten	200,00	1.600,00
			1,00					Fensterelement als Fluchttür	1.200,00	1.200,00
										23.096,12

OG, Gruppe 3	72,25	85,61					Entfernen Altbelag	14,00	1.011,50
	72,25	85,61					Entfernen Deckenbekleidung	17,00	1.228,25
			1,00				Ausbau + Entsorgung Fenster	132,00	132,00
	72,25	85,61					Bodenbelagsarbeiten inkl. Spachtelung	49,00	3.540,25
				34,60			Sockel	9,00	311,40
	20,08	23,79					Spielpodest, Spielfläche	85,00	1.706,38
			4,00				Spielpodest, Treppenstufen Holz	234,00	936,00
				6,50			Spielpodest, Geländer Holz	327,00	2.125,50
						117,64	Malerarbeiten, Dispersion	8,00	941,12
	72,25	85,61					Abgehängte Akustikdecke	62,00	4.479,50
			1,00				Türelement, TRS, Holz	1.500,00	1.500,00
							Elektroinstallationsarbeiten	pausch	5.000,00
							Sanitärinstallationsarbeiten	pausch	2.500,00
			8,00				Leuchten	200,00	1.600,00
			1,00				Fensterelement als Fluchttür	1.200,00	1.200,00
									28.211,90
OG, Flur	12,30	14,57					Bodenbelagsarbeiten inkl. Spachtelung	49,00	602,70
	12,30	14,57					Abgehängte GK-Decke	45,00	553,50
				16,40			Sockel	9,00	147,60
						34,68	Innenwand , GK 150 mm, nicht tragend	69,00	2.392,92
						55,76	Malerarbeiten, Dispersion	8,00	446,08
						14,62	Türöffnung ausbrechen, MW bis 30 cm	136,00	1.988,32
							Elektroinstallationsarbeiten	pausch	1.500,00
			2,00				Leuchten	200,00	400,00
									8.031,12
OG, Waschraum	20,50	24,29					Fliesenarbeiten	85,00	2.064,68
				20,00			Sockel	25,00	500,00
						68,00	Wandfliesen	67,00	4.556,00
	20,50	24,29					Abgehängte Akustikdecke	62,00	1.506,00
			1,00				Türelement, TRS, Holz	1.500,00	1.500,00
							Elektroinstallationsarbeiten	pausch	5.000,00
							Sanitärinstallationsarbeiten	pausch	15.000,00
			4,00				WC - Montageelement	253,00	1.012,00
			4,00				WC, wandhängend inkl. Sitz	427,00	1.708,00
			4,00				WC Spülkasten	214,00	856,00
							Sanitärtrennwände inkl. Rollenhalter	pausch	7.500,00

							Waschrinne	pausch	5.000,00
							Wickeltisch	pausch	1.500,00
			4,00				Leuchten	200,00	800,00
									48.502,68
Personalbereich, 1. OG Juze	72,25	85,61					Entfernen Altbelag	14,00	1.011,50
	72,25	85,61					Entfernen Deckenbekleidung	17,00	1.228,25
			1,00				Ausbau + Entsorgung Fenster	132,00	132,00
	72,25	85,61					Bodenbelagsarbeiten inkl. Spachtelung	49,00	3.540,25
				63,80			Sockel	9,00	574,20
					216,92		Malerarbeiten, Dispersion	8,00	1.735,36
	72,25	85,61					Abgehängte Akustikdecke	62,00	4.479,50
					63,92		Innenwand , GK 150 mm, nicht tragend	69,00	4.410,48
			3,00				Türelement, TRS, Holz	1.500,00	4.500,00
							Elektroarbeiten	pausch	5.000,00
			8,00				Leuchten	200,00	1.600,00
			1,00				Fensterelement als Fluchttür	1.200,00	1.200,00
									29.411,54
Inventar							für 1 Gruppe, Mehrzweckraum, Personalbereich		25.000,00
Außenanlagen							Instandsetzung WC-Haus		25.000,00
							Spielbereich inkl. Geräte	pausch	50.000,00
Dachfläche über Juze						132,00	Dachdeckung umdecken	45,00	5.940,00
							Ertüchtigungsmaßnahmen Tragwerk	pausch	50.000,00
						72,00	Aufdämmung Horizontal	40,00	2.880,00
Dachfläche über Haupthaus						410,38	Asbestzementdeckung entfernen	21,00	8.617,98
						410,38	Asbestzementdeckung entsorgen	139,00	57.042,82
						410,38	Schiefereindeckung	150,00	61.557,00
							Ertüchtigungsmaßnahmen Tragwerk	pausch	25.000,00
						240,00	Aufdämmung Horizontal	40,00	9.600,00
									220.637,80
							Gesamtkosten, Phase 2		484.263,24
							Risikozuschlag Unvorhergesehenes 10%		48.426,32
							Zwischensumme		532.689,56
							Baunebenkosten 25 %		133.172,39
							Summe Phase 2, € netto		665.861,95
							Summe Phase 2, € brutto		792.375,72

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 07.02.2019

Berichtswesen; Bericht des FB V - Immobilienmanagement, 4. Quartal 2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Fachbereichs V - Immobilienmanagement aus dem vierten Quartal des Jahres 2018 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Fachbereich V – Immobilienmanagement legt seinen Bericht über den Sachstand der laufenden Investitions- und Bauunterhaltungsmaßnahmen vor.

Der Sachverhalt wurde am 29. Januar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Bericht des FBV - Immobilienmanagement, 4. Quartal 2018 (8 Seiten)

Bericht des FB V - Immobilienmanagement
Neubau- und Instandhaltungsmaßnahmen

Sachstandsbericht zum

4. Quartal 2018

Inhalt:

1. Investitionsmaßnahmen, Sachstandsbericht
2. Hochbau/Bauunterhaltung, Sachstandsbericht

Investitionsmaßnahmen	Plan	Ist	Diff. Ist/ Plan	Bemerkungen
IN5003-001 Erneuerungsarbeiten Bauhof Weiterstadt	500.000	85.365	414.635	Abschluss Lph. 1-3
IN5007-001 Erneuerungsarbeiten Feuerwehr Weiterstadt	500.000	85.365	414.635	Abschluss Lph. 1-3
IN5003-002 Erneuerungsarbeiten WC Anlage Rathaus	325.000	0	325.000	noch nicht begonnen, Mittelübertragung nach 2019 erforderlich
IN5003-005 Erweiterung Überdachter Fahrradparker	35.000	23.615	11.385	Die Maßnahme war im HH 2018 mit 35.000 Euro im Ergebnishaushalt eingeplant, wurde im Finanzhaushalt abgewickelt.
IN5003-006 Ladesäule für E-Auto Rathaus	5.000	4.887	113	Die Maßnahme war im HH 2018 mit 5.000 Euro im Ergebnishaushalt eingeplant, wurde im Finanzhaushalt abgewickelt.
IN5004-001 Schallschutzerneuerungsmaßnahme Kita Wiesenstr. 50	37.500	0	37.500	abgeplant, da Kita Wiesenstraße lt. Beschluss vom 22.11.18 durch einen sechspruppigen Neubau ersetzt werden soll
IN5004-002 Schallschutzerneuerungsmaßnahme Kita Weingartenstr	37.500	16.996	20.504	Maßnahme abgeschlossen, noch nicht schlussgerechnet
IN5004-006 Anbau Kita Carl-Ulrich-Straße	510.000	22.748	487.252	Abschluss Lph. 1-4, Baugenehmigung in 10/2018 erteilt, Nachbeauftragung Planer für Lph. 5-9 erfolgt
IN5004-007 Erneuerung WC Anlage Kita Carl-Ulrich-Straße	87.000	0	87.000	noch nicht begonnen, die Mittel werden nach 2019 übertragen und Durchführung zusammen mit Anbau und Sanierung.
IN5004-008 - 013 Spielgeräte Kitas	17.500	14.961	2.539	Beschaffung Spielgeräte U3 Schneppenhausen
IN5004-018 Abrisskosten Hort/Kita Turmstr. 21	80.000	80.000	0	Abbruchgenehmigung liegt vor, Rodungen durchgeführt
IN5004-019 Neubau Kita Gräfenhausen	1.700.000	10.905	1.689.095	Ausschreibung Planungsleistungen und Vorstellung Verkehrskonzept Februar 2019
IN5004-021 Kita Raiffeisenstraße, Sanierung Bestand	180.000	0	180.000	Auftrag Mülleinhausung gem. Magistratsbeschluss vom 16.10.2018 erteilt, Ausführung voraussichtlich Februar 2019, Übertragung Restmittel in 2019
IN5004-022 Kita Turmstraße 6, Sanierung Bestand	150.000	19.989	130.011	Auftrag Türanlage gem. Magistratsbeschluss vom 18.09.2018 erteilt, Ausführung voraussichtlich Januar 2019, Übertragung Restmittel in 2019
IN5004-026 Anbau Kita Weingartenstraße		87.961	-87.961	Schlussrechnung einer in 2017 durchgeführten Maßnahme
IN5004-027 Planungskosten weitere Kitas	300.000	0	300.000	wurde bislang nicht benötigt, Übertragung in 2019
IN5004-028 Neubau U 3 Gräfenhäuser Str. 25 a	35.000	63.376	-28.376	Die Maßnahme war im HH 2018 mit 35.000 Euro im Ergebnishaushalt eingeplant, wurde im Finanzhaushalt abgewickelt.
IN5004-029 Schallschutzdecke Erneuerung Kita Turmstr. 6 Grh.	0	9.151	-9.151	Die Maßnahme wurde zunächst im Ergebnishaushalt eingeplant, wurde im Finanzhaushalt abgewickelt
IN5004-038 Erneuerung Brandmeldeanlage Kita Wiesenstr. 50	0	2.816	-2.816	Ungeplante zusätzliche Maßnahme
IN5004-039 Erneuerung Elektro Kita Weingartenstr. Altbau	70.000	109.504	-39.504	Die Maßnahme war im HH 2018 mit 70.000 Euro im Ergebnishaushalt eingeplant, wurde im Finanzhaushalt abgewickelt
IN5008-001 Grundhafte Erneuerung Lüftung/MSR Technik Bgz. Wst	450.000	29.009	420.991	Bauantrag in Bearbeitung
IN5008-002 Grundhafte Fassadenerneuerung Bgz. Weiterstadt	30.000	64.096	-34.096	Arbeiten abgeschlossen
IN5008-003 Neubau Bürgerhaus Braunshardt	4.200.000	1.477.908	2.722.092	Rohbauarbeiten abgeschlossen, Ausbauarbeiten laufen
IN5008-005 Erneuerungsarbeiten Bürgerhaus Schneppenhausen	1.000.000	72.062	927.938	Abschluss Lph. 1-3
IN5008-006 Erneuerung WC Anlagen Bgz. Wst. (KIP Mittel)	280.000	4.740	275.260	TGA-Planung befindet sich in Lph. 3, Ausführung 2019
IN5010-005 Erneuerungsarbeiten Hallenbad	70.000	74.359	-4.359	Arbeiten abgeschlossen
IN5013-001 Erneuerungsarbeiten Campingplatz Steinrodsee	150.000	0	150.000	Bis zur abschließenden Klärung des Pachtvertrages zurückgestellt
IN5011-012 Erneuerung Heizungsanlage Sportanlage Brh.	0	11.201	-11.201	Zusätzliche Maßnahme, Arbeiten abgeschlossen
IN5014-009 Grundhafte Erneuerung WH Turmstr. 2	0	65.337	-65.337	außerplanmäßig, Abschluss Februar 2019
IN5014-011 Abdichtung der Keller Wohnhäuser Sandstr. 21 a+b	35.000	19.373	15.627	Maßnahme fast abgeschlossen, noch nicht schlussgerechnet

1) Investitionsmaßnahmen, Sachstandsbericht

IN5003-001 und IN5007-001: Sanierung und Erweiterung Feuerwehr / Bauhof Weiterstadt

Die Planungsergebnisse der Leistungsphasen 1-3 der Objektplanung (Lengfeld & Wilisch Architekten, Darmstadt) und der Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung (Rauschenberg Ingenieure, Fulda) inkl. Kostenberechnung liegen den Gremien zur weiteren Beratung vor. Die Planungsleistung der Tragwerksplanung wurde gemäß Vergabeverordnung (VgV) europaweit ausgeschrieben. Das Verhandlungsverfahren zur Auswahl des Planungsbüros findet am 21.01.2019 statt.

IN5003-002: Erneuerungsarbeiten WC-Anlage Rathaus Riedbahnstraße

Die Maßnahme wurde im Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) nachgemeldet. Die Fachplanerleistung wird voraussichtlich im Februar 2019 vergeben, so dass die Maßnahme im Jahr 2019 durchgeführt werden kann.

IN5003-005: Erweiterung überdachter Fahrradparker, Rathaus Riedbahnstraße

IN5003-006: Ladesäule für E-Autos, Rathaus Riedbahnstraße

Für die Erweiterung der Fahrradabstellmöglichkeiten vor dem Rathaus Riedbahnstraße um ein weiteres Modul waren zunächst 40.000 Euro im Ergebnishaushalt eingeplant.

Da es sich jedoch um eine Neuplanung handelt, wurde die Maßnahme nachträglich im Finanzhaushalt abgewickelt. Neben dem Fahrradunterstand wurde eine zusätzliche Ladesäule für Elektroautos aufgestellt und der Eingangsbereich der Zulassungsstelle neu gestaltet. Die Maßnahme ist abgeschlossen und schlussgerechnet.

IN5004-001: Schallschutzmaßnahmen Kita Wiesenstraße

Lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2018 wird von der Erweiterung der Kita Wiesenstraße zugunsten eines maximal sechsräumigen Neubaus in der Sandstraße Abstand genommen. Bauliche Investitionen in das Bestandsgebäude sind abgesehen von der laufenden baulichen Instandhaltung daher zunächst zurückgestellt.

IN5004-006: Anbau Kita Carl-Ulrich-Straße und

IN5004-007: Erneuerung WC-Anlage Kita Carl-Ulrich-Straße

Die Leistungsphasen 1-4 für den Anbau sind abgeschlossen. Die Baugenehmigung wurde im Oktober 2018 erteilt. Das Architekturbüro Spurk, Karg, Pientka wurde gemäß Magistratsbeschluss vom 27. November 2018 mit den Leistungsphasen 5-9 beauftragt. Die Fachplanung der Technischen Ausrüstung erfolgt durch das Büro BBS aus Griesheim.

Für umfangreiche Sanierungsarbeiten im Bestandsgebäude sind im Jahr 2019 zusätzlich 385.000 Euro eingeplant. In diesem Zusammenhang ist auch die Erneuerung der Sanitäranlagen mit 87.000 Euro vorgesehen. Die Maßnahmen im Bestand können jedoch erst begonnen werden, wenn der Anbau realisiert ist, da dann immer eine Gruppe in den Anbau umziehen kann, um die übrigen Gruppenräume nacheinander zu sanieren. Dies wird voraussichtlich Mitte 2020 der Fall sein. Aufgrund der Verzögerung wurden die Waschräume und Toilettenanlagen in 2018 nochmals komplett grundgereinigt.

Für die Koordination und Ausschreibung der Arbeiten im Bestand ist ebenfalls die Beauftragung des Planungsteams Spurk, Karg, Pientka Darmstadt und BBS Griesheim vorgesehen.

IN5004-018: Abrisskosten Hort/Kita Turmstraße 21 und

IN5004-019: Neubau Kita Gräfenhausen

Die Abbruchgenehmigung für die Turmstraße 21 liegt vor. Entsprechende Rodungsarbeiten wurden bereits durchgeführt. Allerdings sind zwei Wohnungen des Objektes noch bewohnt. Eine Mieterin wird voraussichtlich zum 1. März 2019 in die Sudetenstraße umziehen. Die Wohnung wird derzeit noch saniert. Das andere Mietverhältnis muss ggf. gerichtlich beendet werden.

Die Planungsleistungen für die Objekt- und Freianlagenplanung, Tragwerksplanung, die Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär) sowie die Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung (Elektro) werden gemäß Vergabeverordnung (VgV) in vier Verfahren durch das Immobilienmanagement europaweit ausgeschrieben und im Februar 2019 durch die Zentrale Auftragsvergabestelle des Landkreises (ZAVS) veröffentlicht.

Das Ingenieurbüro Freudl ist mit der Erarbeitung eines Verkehrskonzepts für den Innenstadtbereich von Gräfenhausen beauftragt. Die Planungsergebnisse werden den Gremien voraussichtlich im Februar 2019 vorgestellt.

IN5004-026: Anbau Kita Weingartenstraße

IN5004-002: Schallschutzmaßnahmen Kita Weingartenstraße

IN5004-039: Kita Weingartenstraße, Erneuerung Elektro

Neben der Fertigstellung des Anbaus wurden umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen im Bestand durchgeführt, insbesondere die grundhafte Sanierung der Elektroinstallation und die Erneuerung der Akustikdecken in Gruppenräumen und Fluren. Die Arbeiten sind nun weitgehend abgeschlossen, die Mehrkosten wurden über das Gesamtbudget gedeckt.

IN5004-021: Kita Turmstraße 6, Sanierungsmaßnahmen im Bestand

Der Auftrag für die Eingangs- und Foyertüranlage wurde gem. Magistratsbeschluss vom 18.09.2018 der Fa. Tolga, Griesheim zum Angebotspreis von 19.988,79 € erteilt. Der Einbau erfolgt voraussichtlich im Februar 2019.

IN5004-029: Kita Turmstraße 6, Einbau von Akustikdecken in den Gruppenräumen

Die Gruppenräume der Turmstraße 6 wurden mit neuen Akustikdecken ausgestattet. Die Arbeiten sind abgeschlossen.

IN5008-003: Neubau Bürgerhaus Braunshardt:

Stand der Planung: Die Ausführungsplanung für die Außenanlagengestaltung wurde zur Unterstützung des Fachbereichs III extern an das Planungsbüro Kirn vergeben.

Stand der Ausschreibung: Bis auf folgende Leistungen sind alle Gewerke vergeben:

- Baureinigung
- Sanitäranlagen im Außenbereich
- Außenanlagen

Stand der Ausführung:

Die Rohbauarbeiten sind abgeschlossen, die Bauabnahme ist erfolgt. Folgende Leistungen werden derzeit ausgeführt:

- Fenster und Verglasungsarbeiten
- Innenputz und Trockenbauarbeiten

- Dachdeckerarbeiten
- Zimmermannsarbeiten
- Elektroinstallationsarbeiten
- Sanitärinstallationsarbeiten
- Lüftungsarbeiten

Leider befinden sich die Elektroinstallationsarbeiten trotz intensiver Betreuung durch die Fachbauleitung und mehrmaliger Aufforderung zur Beschleunigung der Arbeiten aktuell massiv in Verzug (gem. Bauzeitenplan ca. 7 Wochen).

Auch mehrere Termine mit dem Auftragnehmer, der Fachplanung und der Bauherrschaft haben zu keiner entscheidenden Verbesserung geführt, obwohl seitens des Auftragnehmers ein detaillierter Einzelfristenplan als Vertragsbestandteil bestätigt wurde.

Dies bedingt auch den Verzug folgender von den Elektroinstallationsarbeiten abhängiger Gewerke:

- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)
- Innenputz und Trockenbauarbeiten

Von Seiten des bauleitenden Architekturbüros wurde uns die Kündigung des Elektrofachbetriebes empfohlen. Derzeit werden die Möglichkeiten eines Unternehmerwechsels durch den Elektrofachplaner und einen Baujuristen geprüft. Allerdings kann ein Ersatzunternehmer frühestens ab Ende März 2019 mit der Ausführung beginnen.

Aufgrund o. g. Umstände ist mit einer Verschiebung der Fertigstellung des Bürgerhauses von Mitte Juli nach Mitte Oktober 2019 zu rechnen.

Folgende Gewerke sind bislang nicht in Verzug:

- Lüftungsarbeiten
- Estricharbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Innentüren

IN5008-005: Erneuerungsmaßnahmen Bürgerhaus Schneppenhausen

Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen. Das Architekturbüro „Jufo-Architekten“ ist gem. Magistratsbeschluss vom 15.01.2019 mit den Leistungsphasen 4 – 9 beauftragt und wird nun den Bauantrag vorbereiten. Die Phase 1 des VgV-Verfahrens zur Ermittlung des Tragwerksplaners endet am 28.01.2019.

IN5008-001: Sanierung Lüftungstechnik Bürgerzentrum Weiterstadt

Die Lüftungsgeräte wurden bestellt und bereits Anfang 2018 geliefert. Allerdings fordert die Bauaufsicht zunächst die Nachgenehmigung der bestehenden Lüftungsanlage, bevor diese im Rahmen der Instandhaltung ausgetauscht werden darf. Auch das Lüftungsaggregat der Gaststätte wird erneuert. Der neue Standort auf dem Dach wird ebenfalls im Rahmen des gleichen Bauantrages zur Genehmigung eingereicht.

IN5008-002: Grundhafte Fassadensanierung Bürgerzentrum Weiterstadt

Die Fugenerneuerung der letzten Fassadenabschnitte ist abgeschlossen. Die Fenster zur Küche der Gastronomie wurden erneuert. Um die Fassadenarbeiten abzuschließen, wurde der Bauabschnitt, der ursprünglich für 2019 geplant war, bereits in 2018 mitbearbeitet. Die Mehrausgaben waren über das Gesamtbudget gedeckt.

Neu: Grundhafte Dachsanierung Bürgerzentrum Weiterstadt (Gaststätte)

Die Arbeiten sind beauftragt und werden inkl. dem Einbau des Oberlichtfensters je nach Witterung im ersten Quartal 2019 ausgeführt.

IN5008-006: Grundhafte Sanierung der Sanitäranlagen Bürgerzentrum

Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen, so dass die Arbeiten abschnittsweise im Jahr 2019 durchgeführt werden können. Es ist zunächst vorgesehen, die kleine Sanitäranlage im hinteren Bereich zu sanieren, danach die Hauptanlage im Foyer und im Anschluss daran die Sanitärbereiche der Gastronomie. So ist gewährleistet, dass im laufenden Betrieb immer sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen.

IN5010-005: Erneuerungsarbeiten Hallenbad

In der Schließzeit des Hallenbades von Ende Oktober 2018 bis Mitte Januar 2019 wurden folgende Sanierungsarbeiten durchgeführt.

- Erneuerung des Alupaneeldecke über dem Kinderbecken
- Erneuerung der Wandfliesen an der Außenwand des Kinderbereiches
- Neuverfugung Dehnungsfugen Hauptbecken
- Vorinstallation Sonnenschutz Fassade Hauptbecken
- Betonsanierung Sprungturm
- Erneuerung Wärmetauscher Hauptbecken

Die Arbeiten sind abgeschlossen, das Hallenbad ist wieder für den Badebetrieb geöffnet.

IN5011-012: Erneuerung Heizungsanlage, Sportanlage Braunshardt

Die Heiztherme im Funktionsgebäude der Sportanlage Braunshardt war irreparabel und musste kurzfristig getauscht werden. Die Mittel waren über das Gesamtbudget gedeckt.

IN5014-009: Grundhafte Sanierung EG Wohnung Turmstraße 2

In den ehemaligen Räumlichkeiten des Heimatvereins wurden folgende Sanierungsarbeiten durchgeführt:

- Grundhafte Erneuerung der Elektroinstallation
- Grundhafte Erneuerung der Sanitärinstallation
- Erneuerung der Fenster und der Wohnungseingangstür
- Erneuerung der hinteren Außentreppe
- Abdichtungsarbeiten im Sockelbereich
- Erneuerungsarbeiten in sämtlichen Bädern des Wohnhauses Turmstraße 2
- Bodenbelagsarbeiten
- Innenputz- und Malerarbeiten

Aufgrund des Mangels an Kitaplätzen wird derzeit geprüft, ob die Wohnung, die voraussichtlich zum März 2019 bezugsfertig sein wird, für eine Übergangszeit von 6 – 9 Monaten als ausgelagerte Nestgruppe der U3-Kita Turmstraße 8 genutzt werden kann.

Im Anschluss daran ist dort allerdings dauerhaft eine Wohnungsnutzung vorgesehen.

IN5014-011: Abdichtung der Keller, Wohnhäuser Sandstraße 21 a+b

In den Souterrainwohnungen des Komplexes Sandstraße 21 a+b ist es in der Vergangenheit vermehrt zu Schimmelbildung gekommen. Daher wurde die Sockelzone geöffnet, neu abgedichtet und gedämmt. Die Bereiche unter den Balkonen wurden gepflastert. Die Maßnahme ist weitgehend abgeschlossen, aber noch nicht schlussgerechnet.

2) Maßnahmen aus dem Bereich Bauunterhaltung:

Sanierung der Trinkwasseranlage im Ohlystift

Aufgrund der erhöhten Legionellenbelastung an unterschiedlichen Messstellen der Trinkwasserinstallation wurden die betroffenen Bereiche mit endständigen Sterilfiltern ausgestattet. Das Ingenieurbüro Rödel, Darmstadt ist mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes beauftragt, das derzeit in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt aufgestellt wird. Ziel ist zunächst der Hydraulische Abgleich der Anlage, um an den Abnahmestellen die erforderlichen Temperaturen für eine thermische Desinfektionen zu erzielen. Das Sanierungskonzept und sämtliche Maßnahmen basieren auf der Gefährdungsbeurteilung von 2017.

Sanierung der Trinkwasseranlage in der Sporthalle Gräfenhausen

Aufgrund der erhöhten Legionellenbelastung der Trinkwasserinstallation wurden die betroffenen Duschen mit endständigen Sterilfiltern ausgestattet. Das Ingenieurbüro InPlan, Pfungstadt ist mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes beauftragt, das in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt aufgestellt wird. Ziel ist die grundhafte Erneuerung der Sanitärinstallation und der Umbau der Duschen. Das Sanierungskonzept und sämtliche Maßnahmen basieren auf der Gefährdungsbeurteilung von 2017.

Turmbau Ohlystift, Einbau einer mechanischen Querlüftung im Untergeschoss

Das vom Fachplaner BBS, Griesheim ausgearbeitete Konzept einer Querlüftung ist bereits mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt und wird derzeit vom Architekturbüro „Blaupause“ ausgeschrieben.

Bürgerzentrum Weiterstadt, Einbau von Brandschutztüren gem. Brandschutzkonzept

Als abschließende Maßnahme zur Umsetzung der Auflagen aus dem Brandschutzkonzept wurden in 2018 die Brandschutztüren erneuert.

Dr. Horst-Schmidt Halle: Sanierungsgutachten Dach / Fassade

Zur Ermittlung des Sanierungsbedarfs im Bereich Dach und Fassade wurde ein Sanierungsgutachten erstellt, auf dessen Basis im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 300.000 Euro angemeldet wurden.

Wohnhaus Sudetenstraße, Grundhafte Sanierung, Wohnung 1. OG

In der Wohnung im 1. Obergeschoss wurden in 2018 folgende Sanierungsarbeiten durchgeführt:

- Grundhafte Erneuerung der Elektroinstallation
- Grundhafte Erneuerung der Sanitärinstallation
- Erneuerung des kompletten Bades
- Bodenbelagsarbeiten
- Innenputz- und Malerarbeiten

Die Arbeiten sind voraussichtlich Ende Februar 2019 abgeschlossen, so dass eine Mieterin aus der Turmstraße 21 dorthin umziehen kann. Die ungeplante Maßnahme wurde über das Gesamtbudget des Ergebnishaushaltes gedeckt.

Wohnhaus Mühlstraße, Instandsetzungsarbeiten

Instandsetzung einer 2-Zimmer-Wohnung, sowie eines Bades und einer Küche in anderen Wohnungen des Hauses

Wohnhaus Grundweg 6, Instandsetzungsarbeiten DG

In der Wohnung im Dachgeschoss wurden im Rahmen der baulichen Instandhaltung Bodenbelagsarbeiten durchgeführt und vier Dachflächenfenster erneuert.

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 07.02.2019

Sachstand und aktuelle Positionierung zur Verlegung der Flugroute AMTIX-kurz

Beschlussvorschlag:

1. Die aktuellen Flugroutenvarianten im Rahmen des Konsultationsverfahrens werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Weiterstadt favorisiert die Variante 5 neu bei einer Verlegung der Flugroute.

Sachverhalt:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Konsultationsverfahrens zu einer möglichen Verlegung der Abflugroute AMTIX-kurz ist beendet. Das Ergebnis wird auf einer gemeinsamen Sitzung des Forums Flughafen und Region und der Fluglärmkommission am 30. Januar 2019 präsentiert.

Der aktuelle Diskussionsstand aller möglichen Abflugvarianten unter Berücksichtigung der Änderungen und Ergänzungen, die aus dem bisherigen Konsultationsverfahren hervorgegangen sind, ist auf der als Anlage beigefügten Grafik ersichtlich.

Im Zuge der Konsultation wurden unter anderem auch Forderungen der Stadt Weiterstadt, manifestiert durch den Stadtverordnetenbeschluss vom 16. August 2018, bei der aktuellen Variantengestaltung berücksichtigt. So wurde die Variante 4 modifiziert. Mit der Variante 4 neu verbleiben damit die Varianten 1 bis 4 im ersten Flugabschnitt genau auf der heutigen Route. Der Wegpunkt „DF 158“ wird nunmehr bei allen relevanten Varianten nicht mehr nach Süden verlegt.

Außerdem wird die Variante 5 neu in die Variantenauswahl mit aufgenommen. Sie entspricht am ehesten den bereits seit vielen Jahren gestellten Forderungen die hochbelasteten Stadtteile Schneppenhausen und Gräfenhausen nachhaltig zu entlasten. Bei Variante 5 alt hat ein Flugsimulator-Test gezeigt, dass es hier bei schwierigen Windverhältnissen zu Unterschreitungen der Mindestflughöhe kam und somit aus Sicht der Expertenvertreter das erforderliche Sicherheitsniveau nicht eingehalten werden kann. Die Variante 5 neu wird noch im Simulator zu testen sein, wurde aber von einem fachkundigen Experten im Rahmen des Konsultationsverfahrens vorgeschlagen.

In den kommenden Monaten werden noch ausstehende Lärmberechnungen, Tests und Analysen erfolgen. Danach wird dann das Forum Flughafen und Region und die Fluglärmkommission über eine mögliche Verlagerung der Flugroute beraten.

Drucksache 10/0677/1

Mit Email vom 16. Januar 2019 vom Team Ewen, als Moderationsbegleitung des Konsultationsverfahrens, wurde den beteiligten Städten und Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, schon jetzt Stellung zur künftig favorisierten Flugroute abzugeben. Die Positionierung ist allerdings mit kurzer Frist verbunden und ist bis spätestens 28. Januar 2019 abzugeben. Da die nächste Magistratssitzung am 29. Januar 2019 stattfindet und die darauf folgende Stadtverordnetenversammlung erst am 7. Februar 2019, wurde dem Team Ewen bereits im Vorgriff auf die zu erwartende Zustimmung die Variante 5 neu als favorisierte Variante mitgeteilt. Sofern die Beschlussfassung hiervon abweicht, wird das Team Ewen im Nachhinein unterrichtet.

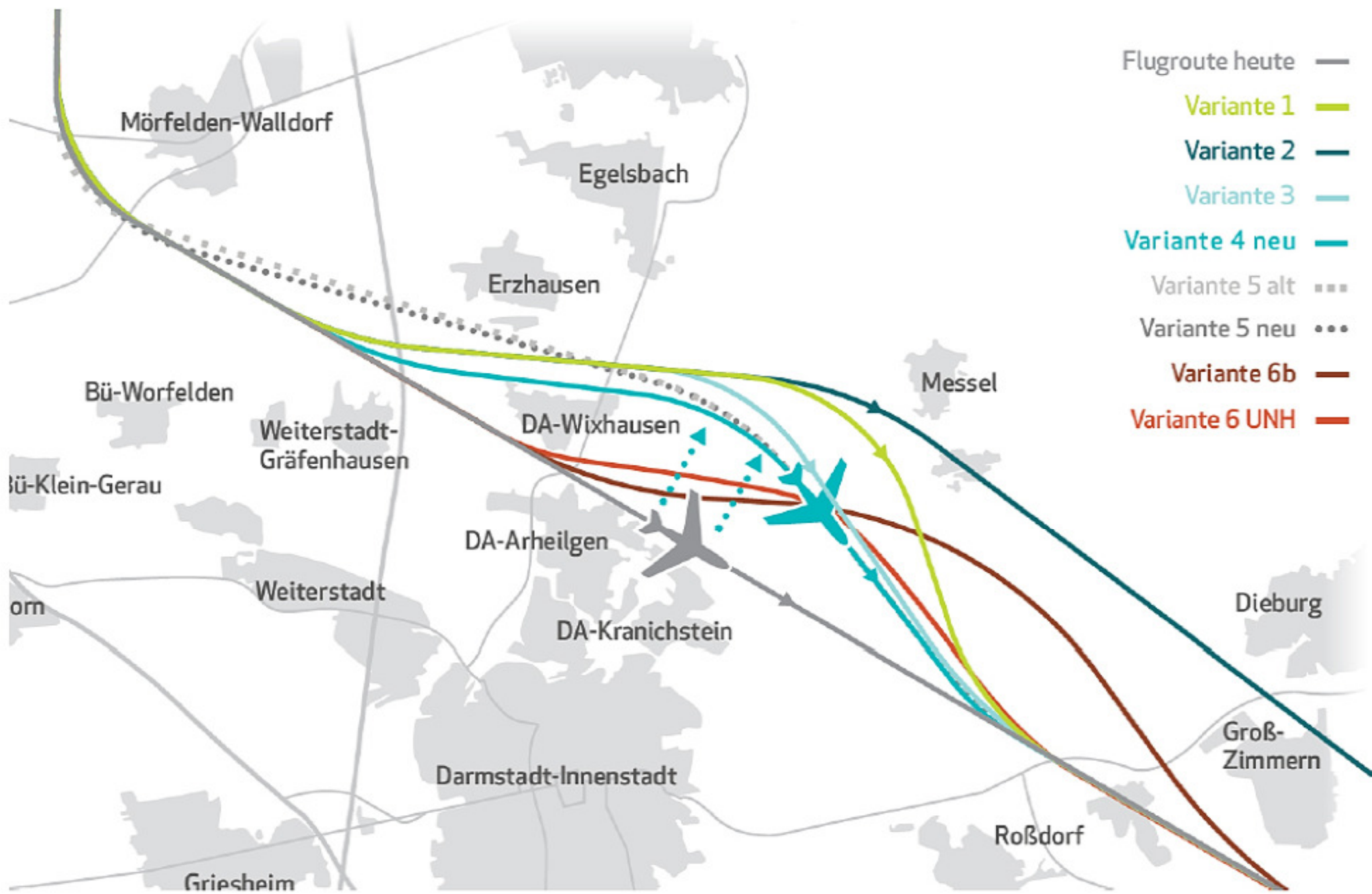
Der Sachverhalt wurde am 29. Januar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Grafik der Varianten (1 Seite)



Die Varianten in der Übersicht



Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 07.02.2019

Resolution zu "Straßenbeitragsfreies Hessen"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt unterstützt die Resolution der hessischen Bürgerinitiativen zur Abschaffung der Straßenbeiträge.

Sachverhalt:

Wie nach der letzten Befassung der Stadtverordnetenversammlung mit der Thematik „Abschaffung von Straßenbeiträgen“ in 2018 erst bekannt wurde, gibt es eine Möglichkeit, wie der Mehrheit der in der Stadtverordnetenversammlung vorgetragenen Interessen begegnet werden kann. Falls die Finanzierung durch Dritte gewährleistet ist, können die Weiterstädter Hausbesitzer somit entlastet werden und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen dennoch umgesetzt werden. Die AG Straßenbeitragsfreies Hessen, eine Arbeitsgemeinschaft von rund 60 Bürgerinitiativen, hat das Ziel der landesweiten Abschaffung von Straßenbeiträgen. Den Kommunen sollen die Einnahmeausfälle möglichst durch originäre Landesmittel ersetzt werden.

Die Gesetzesänderungen im Kommunalabgabengesetz (KAG) und in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) im Mai vergangenen Jahres waren, aus Sicht der Bürgerinitiativen, halbherzig. Diese Einschätzung teile ich. Den Kommunen wurde der „Schwarze Peter“ zugeschoben. Aus Sicht vieler Bürgermeister gibt es jedoch einen gangbaren Weg: nach 25 Jahren Aufbau Ost und Solidarpakt I und II werden diese in 2019 auslaufen. Die westdeutschen Kommunen haben ihren Beitrag geleistet: ca. 10 Prozent der Gewerbesteuer wurde seit 1995 als erhöhte Gewerbesteuerumlage an das Land abgeführt zwecks Erneuerung der Infrastruktur in den neuen Bundesländern. Mit dem Auslaufen der Bundesgesetze stehen den westdeutschen Kommunen zukünftig diese Mittel wieder zur Verfügung, z.B. zur Erneuerung der eigenen Gemeindestraßen - ohne die landesweit umstrittenen Anliegerbeiträge.

Allerdings gibt es bei der hessischen Landesregierung Begehrlichkeiten, diese Mittel – ca. 500 Millionen Euro originär kommunales Geld – weiter zu vereinnahmen und im Landeshaushalt zu verplanen. Dieses Vorgehen ist aus meiner (kommunalen) Sicht weder akzeptierbar noch dem Bürger zu vermitteln! Ich bitte daher die Stadtverordnetenversammlung, sich der Resolution anzuschließen.

Finanzierung:

keine

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage: Resolution

Resolution der AG Straßenbeitragsfreies Hessen zur Finanzierung der Abschaffung von Straßenbeiträgen in Hessen

**Wir, die hessischen Bürgerinitiativen der AG Straßenbeitrags-
freies Hessen, repräsentiert durch**

- den Sprecher des Vorstandes, Andreas Schneider
- die BI Straßenbeitragsfreies Bad Hersfeld, Gerhard Deisenroth
- die BI Straßenbeitragsfreies Hungen, Peter Ziechaus
- die BI Lautertal-Dirlammen, Walter Römer und Manfred Listmann
- die IG Sachsenhausen Eichenzell, Sylvia Vogel-Weber, Fred Abel und Joachim Weber
- die BI Petersberg Straßenbeiträge abschaffen, Ulrich Dehler
- die Bürger für Niederaula, René Rößing, Gerhard Opfer und Karl-Heinz Battenberg
- die BI Nentershausen, Andrea Müller-Nadjm
- die BI Heidenroder gegen Straßenbeiträge, Achim Ganzer und Michael Bodenheimer
- die BI Mörfelden-Walldorf, Dieter Berghorn, Elke Seyffer, Werner Hinterthuer
- die BI Hüttenberg, Reinhold Engel, Martin Ruttinger
- die BI Trubenhausen, Holger Helmerich, Georg Ronnenberg
- die BI Wetzlar Phönixstraße, Karin Lein
- die BI Grebenhain und Vogelsberkreis, Gerold Beckmann
- die BI Rotenburg a. d. Fulda, Hans Wagner
- die IEH Haunetal, Gerhard Maul
- die BI Anliegerschutz statt Gebührenkatastrophe Hohenroda, Uwe Metz
- die BI Lohfelden, Michael Schreiber

sowie 40 weiteren Bürgerinitiativen aus ganz Hessen

überreichen diese Resolution

an die Hessische Landesregierung

vertreten durch

- Ministerpräsident Herrn Volker Bouffier
- stellv. Ministerpräsident Herrn Tarek Al-Wazir
- Innenminister Herrn Peter Beuth

an die Landtagsabgeordneten des Hessischen Landtags

vertreten durch die Fraktionsvorsitzenden und parlamentarischen Geschäftsführer, mit der Bitte um Weiterleitung an die Fraktionsmitglieder

- Herrn Michael Boddenberg, CDU
- Herrn Holger Bellino, CDU
- Herrn Thorsten Schäfer-Gümbel, SPD
- Herrn Günter Rudolph, SPD
- Herrn Mathias Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Herrn Jürgen Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Herrn René Rock, FDP
- Herrn Jürgen Lenders, FDP
- Frau Janine Wissler, Die Linke
- Herrn Hermann Schaus, Die Linke

an den Hessischen Städte- und Gemeindebund

vertreten durch den

Geschäftsführenden Direktor Herrn Karl-Christian Schelzke, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder

an den Hessischen Städtetag

vertreten durch den

Geschäftsführenden Direktor Herrn Stephan Gieseler, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder

Zur Kenntnisnahme

an die Bürger- und OberbürgermeisterInnen aller hessischen Städte- und Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die hessischen Bürgerinitiativen für die Abschaffung der Straßenbeiträge, fordern Ihre politische Unterstützung zur **Abschaffung der Straßenbeiträge in ganz Hessen.**

Straßenbeiträge sind ungleich, unsozial und ungerecht.

Wer etwas möchte, findet Wege. Wer etwas nicht möchte, der findet Gründe. Wir wollen gemeinsam mit Ihnen Wege finden!

Der Sachverhalt:

Seit 25 Jahren finanzieren die Kommunen in Hessen und das Land Hessen den Aufbau der Infrastruktur in den neuen Bundesländern über den Fonds „Deutsche Einheit“, den Solidarpakt I und den Solidarpakt II. Die Kommunen

liefern ihren Anteil in Form der erhöhten Gewerbesteuerumlage. Die gesetzliche Grundlage für diese Umlage läuft Ende 2019 aus. Die Gelder würden, ohne dass es dazu einer gesetzlichen Initiative bedarf, zukünftig wieder den Städten und Gemeinde zugutekommen. Die Gewerbesteuerumlage würde automatisch sinken und - ganz grob berechnet - würden je nach örtlicher Struktur etwas mehr als 10% der Gewerbesteuerereinnahmen **zusätzlich** bei den Kommunen verbleiben.

Im Finanzplanungserlass des „Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport“ vom 13.9.2018 ist dazu vermerkt:

„Der Bundesvervielfältiger von 29 Prozentpunkten zur Beteiligung der westdeutschen Kommunen an den Belastungen ihrer Länder durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Finanzausgleich ist nach § 6 Abs. 3 GFRG bis zum Jahr 2019 befristet. In den Orientierungsdaten wird eine ungeschmälerte Fortgeltung der Rechtslage ab 2019 unterstellt, da hier eine Anschlussregelung geboten ist. Die konkrete Höhe des Vervielfältigers steht insoweit **unter dem Vorbehalt der politischen Verhandlungen.**“

Ihr Eingreifen ist jetzt erforderlich!

Dazu unser Appell:

1. Wir erwarten, dass Sie sich dafür einsetzen, die Straßenbeiträge in ganz Hessen abzuschaffen!
2. Wir erwarten, dass Sie sich dafür einsetzen, dass das **kommunale Geld** aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage ab 2020 den Kommunen für ihre kommunalen Aufgaben wieder zur Verfügung steht und nicht weiter vom Land vereinnahmt wird!
Nutzen Sie den oben zitierten „Vorbehalt der politischen Verhandlungen“ jetzt!
3. Wir erwarten weiterhin, dass Sie sich dafür einsetzen, dass nach 25 Jahren, in denen in die Infrastruktur der neuen Länder investiert wurde, diese Gelder nun für die hessische Infrastruktur verwendet wird.
4. Wir erwarten, dass Sie sich dafür einsetzen, dass dieses **kommunale Geld** zukünftig dafür verwendet wird, die Straßen- ausbaubeiträge in ganz Hessen abzuschaffen.
5. Wir erwarten weiterhin, dass Sie sich dafür einsetzen, dass für die wenigen Kommunen, die davon nicht profitieren würden, ein Sonderfonds geschaffen wird.

Thüringen schafft die Straßenbeiträge ab, Mecklenburg-Vorpommern schafft ab, Berlin hat abgeschafft und zurückgezahlt, Bayern hat sie abgeschafft und bis 2017 zurückbezahlt, Hamburg hat abgeschafft, Baden-Württemberg hat zu keiner Zeit Straßenbeiträge erhoben.

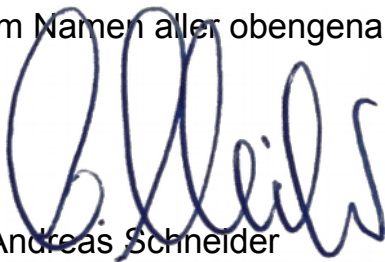
Über den Länderfinanzausgleich stützt Hessen einen Teil dieser Länder zusätzlich mit gigantischen Milliardenbeträgen, denn das Land Hessen zahlt Milliarden in den Länderfinanzausgleich ein. Wir finanzieren also die nichtvorhandenen Straßenbeiträge in anderen Bundesländern mit unseren Steuergeldern! Hier in Hessen werden dagegen von unseren Bürgern, **Ihren Wählern**, fünfstellige Beträge für die grundhafte Sanierung von Gemeindestraßen verlangt.

Über die Neuverhandlung des Länderfinanzausgleiches kommen demnächst weitere Einnahmen von über 600 Mio. Euro auf das Land Hessen zu. Geld, welches zusätzlich den Kommunen zur Verfügung gestellt werden kann.

Dieses krasse Missverhältnis passt nicht mehr und ist den Bürgern nicht länger zu vermitteln. **Eigentum verpflichtet!** Die Straßen sind Eigentum der Kommunen. Setzen Sie sich dafür ein, dass sowohl das Land Hessen als auch die Kommunen dieser Verpflichtung gerecht werden. Setzen Sie sich dafür ein, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in Zukunft für eine Entlastung der Bürger eingesetzt werden und somit ein Stück mehr Gerechtigkeit erreicht wird.

Mücke, den 15.12.2018

Im Namen aller obengenannten Bürgerinitiativen



Andreas Schneider

AG Straßenbeitragsfreies Hessen

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 07.02.2019

Aufstellung über die im Jahr 2018 durch den Magistrat genehmigten Zuwendungen investiver Maßnahmen an Vereine bis zu einem Betrag von 5.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung über die durch den Magistrat im Jahr 2018 genehmigten Zuwendungen an Vereine wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß den Vereinsförderrichtlinien Ziffer 3.4 Abs. 4 obliegt die Entscheidung über die Bewilligung einer Zuwendung zu investiven Maßnahmen an Vereine bis zu einem Zuschussbetrag von 5.000,00 € dem Magistrat.

Der Stadtverordnetenversammlung ist jährlich ein Bericht über die durch den Magistrat bewilligten Investitionszuschüsse zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Auf die beigelegte Aufstellung wird verwiesen.

Der Sachverhalt wurde am 15. Januar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Aufstellung (1 Seite)

I/5 - Sport- und Kulturförderung

14. Dezember 2018

Aufstellung über die im Jahr 2018 bis zu einem Betrag von 5.000,00 € je Maßnahme durch den Magistrat genehmigten Zuwendungen investiver Maßnahmen der Vereine zur Vorlage bei der Stadtverordnetenversammlung		
Obst- und Gartenbauverein Weiterstadt	Erneuerung Stromversorgung Vereinsgelände	Kosten: 6.066,05 € Zuschuss: 607,00 € IN1502-017
SKG Gräfenhausen	Sanierung Gehwegsumrandung Rollschuhbahn	Kosten: 13.788,88 € Zuschuss: 1.380,00 € IN1502-015
TSV Braunshardt	Umbau behindertengerechte Eingangstür Vereinsheim	Kosten: 15.492,61 € Zuschuss: 1.550,00 € IN1502-013
DLRG Gräfenhausen	Dachsanierung Vereinsgebäude	Kosten: 9.988,30 € Zuschuss: 999,00 € IN1502-014
DRK Weiterstadt	Erneuerung Heizungsanlage	Kosten: 12.097,08 € Zuschuss: 1.210,00 € IN1502-016
		Gesamtzuschuss: 5.746,00 €

Alternative Liste Weiterstadt
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
Telefon: +49 6150 52603
E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Weiterstadt, den 22 Januar 2019

Antrag: Förderung von Bio, Fairtrade und Ökoprodukten in Weiterstadt

Sehr geehrter Herr Dittrich,
bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten
Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der Magistrat setzt sich dafür ein, dass bei kommunalen Anschaffungen auf Bio-, Fairtrade- und Ökoprodukte aus der Region zurückgegriffen wird.**
- 2. Der Magistrat prüft ob ein regionaler Ökobauer, ein regionale Ökobäuerin, z.B. der Eichwaldhof in Griesheim, einen Marktstand in Weiterstadt anbieten möchte.**
- 3. Der Magistrat prüft ob der Einsatz eines Verkaufsautomaten mit Ökoprodukten in Weiterstadt möglich ist.**

Begründung: Zusammen mit dem hessischen Bauernverband fordern auch wir von der ALW eine essentielle Förderung des Ökolandbaus auf vielen Ebenen, um den Weiterstädtern regionale Bio-, Fairtrade- und Ökoprodukte nicht vorzuenthalten. Von den unterschiedlichen Projekten von anderen Ökomodellregionen dürfen wir lernen. Mit der Entscheidung mit kommunalem Geld verantwortungsvoll für die Zukunft und gemeinwohlorientiert umzugehen, geht Weiterstadt einen Schritt auf die Auszeichnung Fairtrade Town zu. Weitere Begründung erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen,
Gunter Wächter



(Fraktionsvorsitzender)

Fraktionsvorsitz: Gunter Wächter * Schulstraße 31 * 64331 Weiterstadt
Telefon: 06150/52603 * E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Alternative Liste Weiterstadt
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
Telefon: +49 6150 52603
E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Weiterstadt, den 22 Januar 2019

Antrag: ÖPNV – Verkehrswende auch in Weiterstadt

Sehr geehrter Herr Dittrich,
bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit der DADINA, Heag Mobilo und Nachbarkommunen, insbesondere der Stadt Darmstadt den ÖPNV weiterzuentwickeln.

Dabei sind

1. die Schaffung einer Stadtbuslinie,
2. die verbesserte Anbindung des Bahnhofes Weiterstadt an bestehende und neu zu schaffende Buslinien,
3. die Schaffung von ÖPNV-Verbindungen in die Nachbarkommune Griesheim sowie die Stadtteile der Stadt Darmstadt Da.-Arheilgen und Da-Wixhausen,
4. Forcierung der Straßenbahn nach Weiterstadt

zu prüfen.

Begründung: Eine Verringerung des motorisierten Individualverkehrs ist nur durch Steigerung der Attraktivität des ÖPNV möglich. In einer sich weiter verdichteten Region wie der des Rhein-Main-Gebietes sind Menschen nur dann zum Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen, wenn er deutliche Vorteile gegenüber dem motorisierten Individualverkehr aufweist. Dies ist u. a. durch eine deutliche Ausweitung des ÖPNV-Angebotes (mehr Linien, kürzere Taktung, bessere Vernetzung, besserer Komfort durch ausreichende Kapazitäten) möglich.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen,
Gunter Wächter



(Fraktionsvorsitzender)

Fraktionsvorsitz: Gunter Wächter * Schulstraße 31 * 64331 Weiterstadt
Telefon: 06150/52603 * E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Alternative Liste Weiterstadt
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
Telefon: +49 6150 52603
E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Weiterstadt, den 22 Januar 2019

Nahmobilität - Weiterstadt läuft und dreht sich

Sehr geehrter Herr Dittrich,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die Weiterstadt zur Stadt der Nahmobilität machen. Fuß- und Radverkehr soll **sicher** und **angenehm** gemacht werden sowie **direkte** und **schnelle** Verbindungen für Radpendler zur Verfügung stellen.

Die zu erstellende Konzeption soll alle Personengruppen einbeziehen, also Kinder, Erwachsene, Senioren und Menschen mit Behinderungen. Sie soll auch berücksichtigen, dass Menschen auf Hilfsmittel zur Fortbewegung (z. B. Rollstuhl, Rollator) angewiesen sind oder auch Transportmittel (z. B. Kinderanhänger, Lastenfahrrad) benutzen.

Zur Erreichung der Ziele **sicher**, **angenehm**, **direkt** und **schnell** wird zur Förderung der Nahmobilität ein Rad- und Fußwegeplan erstellt und umgesetzt. Soweit kommunale Grenzen überschritten werden, sind mit Nachbarkommunen die Anschlusspunkte abzustimmen.

Die Stadt Weiterstadt arbeitet dabei eng mit Nachbarkommunen sowie auf Nahmobilität spezialisierte überörtlichen Behörden und Organisationen zusammen.

Das Projekt „**Nahmobilität – Weiterstadt läuft und dreht sich**“ konzentriert sich auf

1. ein vernetztes Radwegesystem und Fahrradstraßen in Weiterstadt mit seinen Stadtteilen mit abgeflachten Übergängen und Einfädelungen, sicheren Übergängen in Kreuzungsbereichen und insbesondere Schutz vor rechtsabbiegenden Kraftfahrzeugen,
2. die Schaffung eines örtlichen Radschnellwegenetzes mit Anbindung an überörtliche Radschnellwege für Pendler,
3. den zügigen Umbau aller Bushaltestellen mit erhöhten Einstiegsanten,
4. getrennt vom motorisierten Verkehr verlaufenden Radwegen soweit auf Straßen Geschwindigkeiten von mehr als 30 Km je Stunde erlaubt sind, d. h. es werden eigene sichere Radstreifen geschaffen.
5. die Bereitstellung von ausreichend breiten Bürgersteigen, je nach Anforderungsgrad und ohne Hindernisse (z. B. abgestellte Autos, gastronomische Gegenstände, Plakate, Werbeträger, Postkästen, und sonstige auf-/abgestellte Gegenstände),
6. die Schaffung von insgesamt 1.000 Fahrradparkplätze ggf. zu Lasten von Autoparkplätzen.
7. die Freigabe der Einbahnstraßen – soweit noch nicht geschehen - für Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung,

Fraktionsvorsitz: Gunter Wächter * Schulstraße 31 * 64331 Weiterstadt
Telefon: 06150/52603 * E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

8. die Optimierung der kombinierten Nutzung von Rad und ÖPNV,
9. die Neuregelung der Parkräume in Weiterstadt mit dem Ziel, öffentlichen Verkehrsraum Fußgängern und Radfahrern zurückzugeben sowie öffentlichen Verkehrsraum nur noch eingeschränkt zum Dauerparken bereit zu stellen,
10. Schaffung von Anreizen für Anwohner, ihre Fahrzeuge auf ihren Grundstücken abzustellen,
11. die Schaffung und Einsatz einer Fahrradstreife der Kommunalpolizei
12. die konsequente Überwachung des ruhenden Verkehrs auf regelwidriges Verhalten
13. die Sensibilisierung der Weiterstädterinnen und Weiterstädter für mehr Rad- und Fußverkehr.

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele wird ein Fünfjahresplan erstellt, der rechtzeitig und ständig fortgeschrieben wird.

Der Finanzbedarf dieser Maßnahmen wird ermittelt und im jeweiligen Haushalt bereit gestellt.

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele wird ein Produkt „Nahmobilität Weiterstadt“ geschaffen.

Soweit Maßnahmen zur Verbesserung des Rad- und Fußverkehrs beschlossen bzw. bereits in Angriff genommen wurden, werden diese konsequent umgesetzt. Sie werden insoweit aber Teil des Konzeptes „**Nahmobilität – Weiterstadt läuft und dreht sich**“.

In die Planungen werden der Behindertenbeirat, der Seniorenbeirat, die Gewerbevereine, die Schulen und Kindertageseinrichtungen, Vereine sowie insbesondere Interessenorganisation der Radfahrer, Fußgänger und Menschen mit Behinderungen aktiv eingebunden.

Die Anregungen, Hinweise und Gestaltungsvorschläge des bereits beschlossenen Verkehrsentwicklungsplanes zu Rad- und Fußverkehr werden konsequent umgesetzt.

Begründung: Die ALW will mit diesem Katalog an Maßnahmen den Fuß- und Radverkehr in Weiterstadt **sicher, angenehm** und für Pendler **direkt** und **schnell** gestalten. Menschen, die das Rad bereits benutzen bzw. auf das Rad umsteigen wollen sollen in Weiterstadt die besten Voraussetzungen vorfinden. Fußgänger sollen sich angenehm in Weiterstadt bewegen können.

Sowohl in vergleichbaren Kommunen der Bundesrepublik Deutschland aber auch Ländern wie Dänemark und Niederlande sind derartige Konzepte überzeugend umgesetzt. Sie sollten als Beispiele für das Weiterstädter Konzept **Nahmobilität – Weiterstadt läuft und dreht sich** herangezogen werden.

Finanzierung: Die Finanzierung erfolgt durch Bereitstellung städtischer Mittel aus dem Steueraufkommen (analog der Finanzmittelbereitstellung der Mittel für die Straßen des motorisierten Verkehrs), ggf. auch Kürzung der Mittel für den Kraftverkehr sowie die Ausschöpfung der durch Bund und Land bereitgestellten Fördermittel.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Wächter



(Fraktionsvorsitzender)